



# Einladung

Stadt Erlangen

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

11. Sitzung • Dienstag, 16.11.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

#### Werkausschuss EB 77:

- |        |  |                               |
|--------|--|-------------------------------|
| 5.     | Werkausschuss EB 77  |                               |
| 5.1.   | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77   |                               |
| 5.1.1. | Beschwerden bezüglich Sperrmüllentsorgung am Hafen;<br>Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauauschusses/<br>Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010 | 772/005/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.1.2. | Erfassungsstand des städtischen Baumkatasters im GIS   | 773/014/2010<br>Kenntnisnahme |
| 5.2.   | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009<br>Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung  | 771/004/2010<br>Gutachten     |
| 5.3.   | Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012   | 772/004/2010<br>Gutachten     |
| 5.4.   | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil  | 773/019/2010<br>Gutachten     |
| 5.5.   | Anfragen Werkausschuss EB77  |                               |

#### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 6.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 6.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.09.2010 bis<br>21.10.2010 | 321/024/2010<br>Kenntnisnahme |

6.2.	Baumaßnahme Hofmannstraße 11 d - g; Anfrage von Herrn StR Thaler in der Sitzung des Bauausschusses am 12. Oktober 2010	321/023/2010 Kenntnisnahme
6.3.	Lärmimmission Eltersdorf	31/075/2010 Kenntnisnahme
6.4.	Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen nach BayBadeGewV	31/076/2010 Kenntnisnahme
6.5.	Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestra- ße/Moosweg/Rangauweg Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010	611/052/2010 Kenntnisnahme
6.6.	Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Be- reich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsbeirates Kos- bach am 14.10.2010	613/033/2010 Kenntnisnahme
6.7.	Sparkasse Erlangen - Standortentwicklung Gossen-Gelände hier: Ergebnis des Gutachterverfahrens	611/054/2010 Kenntnisnahme
6.8.	Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße	66/074/2010 Kenntnisnahme
7.	Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen	37/008/2010 Gutachten
8.	Radlerhearing am 12. Mai 2010 - Ergebnisse, Empfehlungen der Verwaltung	31/069/2010 Beschluss
9.	Änderung der Parkgebührenordnung	30-R/012/2010 Gutachten
10.	Änderung der Taxitarifordnung	30-R/015/2010 Gutachten
11.	Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungs- verordnung	31/072/2010 Gutachten
12.	Brucker Seela, Entschlammung	31/077/2010 Gutachten
13.	Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 - Bahnhof Erlangen	611/051/2010 Beschluss
14.	Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 - Fachauf- sichtsbeschwerde Eisenbahnbundesamt	611/053/2010 Beschluss

- |     |  |                             |
|-----|--|-----------------------------|
| 15. | Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses - Fraktionsanträge der Grünen Liste Fraktion Nr. 069/2010 vom 01.07.2010 und der SPD-Fraktion Nr. 071/2010 vom 06.07.2010. | 610.3/007/2010<br>Beschluss |
| 16. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung 2011/2012   | PRP/010/2010<br>Gutachten   |
| 17. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen<br>hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen                   | 612/010/2010<br>Beschluss   |
| 18. | S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße: Bike + Ride-Anlagen   | 613/028/2010<br>Beschluss   |
| 19. | Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -;<br>Seniorenwohnen  | 611/055/2010<br>Beschluss   |
| 20. | Anfragen   |                             |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. November 2010

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/EB77/2/aha

Verantwortliche/r:  
Frau Heike Atzenbeck

Vorlagennummer:  
772/005/2010

### **Beschwerden bezüglich Sperrmüllentsorgung am Hafen; Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Zweckverband Abfallwirtschaft

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking berichtet über Beschwerden von Bürgern bezüglich der Sperrmüllentsorgung an der Müllumladestation Erlangen. Für Kleinmengen wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben, während die Sperrmüllabfuhr auf Abruf kostenlos sei.

Liefert ein Bürger Sperrmüll mit der Sperrmüllkarte direkt an, wird dieser vom Anlagenpersonal entsprechend eingewiesen – die Sperrmüllanlieferung ist dann kostenlos.

Sehr oft liefern die Bürger im Rahmen der Sperrmüllanlieferung jedoch auch andere Abfälle an, die nicht zum Sperrmüll zählen und auch bei einer Sperrmüllabholung vor Ort nicht mitgenommen werden. Meist ist dies Restmüll, häufig auch Baustellen- bzw. Renovierungsabfälle und behandeltes Gartenholz. Der Zweckverband erhebt dann abhängig von der Menge der Abfälle ein Entgelt.

Bei der Anlieferung von Sperrmüll ohne Sperrmüllkarte bis zu einer Kofferraummenge wird ebenfalls ein Entgelt erhoben. In der Regel weist das Anlagenpersonal bei der Anlieferungskontrolle auf die Möglichkeit der kostenfreien Anlieferung mit Sperrmüllkarte hin..

Laut Zweckverband ist eine Änderung dieser Entgelte für die Anlieferung von Kleinmengen derzeit nicht vorgesehen.

#### **II. Sachbericht**

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/EB773/CMA

Verantwortliche/r:  
Cassens Michael  
Tel. 86-2059

Vorlagennummer:  
**773/014/2010**

### Erfassungsstand des städtischen Baumkatasters im GIS

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Kenntnisnahme

In Folge der Aufgabenkritik 2004, sollte im EB 77 -Abt. Stadtgrün- der städtische Baumpflegebereich näher untersucht werden. In Abstimmung mit Abt.112/Organisation wurde dazu extern die Unternehmungsberatung Möllenhof GmbH, Hemsbach, hinzugezogen, um im Bereich der Baumpflege mögliche Privatisierungspotenziale gutachterlich zu beurteilen. Im Ergebnis dazu wurde dem EB773 die wirtschaftliche Führung des Baumpflegebereiches bestätigt und von einer Privatisierung aufgrund deutlich höher zu erwartender Kosten abgeraten.

Ausgangspunkt der Untersuchung war hinsichtlich der erforderlichen Personalbemessung und Sachmittelausstattung im EB773, die fiktive Annahme von ca. 35.000 städt. Bäumen.

Zum Vergleich:

Um die rechtlich vorgeschriebenen Baumkontrollen in punkto Verkehrssicherheit erfüllen zu können, wird pro 10-15.000 Bäume von jeweils einem Baumkontrolleur ausgegangen. Bei Abt. Stadtgrün werden mit Stellenbesetzung zum Herbst 2010 insgesamt lediglich 2 Baumkontrolleure beschäftigt.

Bereits während der gutachterlichen Untersuchung der Baumpflege durch das Büro Möllenhof hat Abt. Stadtgrün mehrfach darauf hingewiesen, dass der städtische Baumbestand nicht bei ca. 35.000 Bäumen sondern eher aufgrund zahlreicher Neuflächen bei insgesamt 50-55.000 Bäume liegen dürfte.

Das digitale Baumkataster im städt. GIS wurde inzwischen zu 75% abgeschlossen und unterscheidet dabei Bäume der:

- Kategorie I = 20.577 Bäume

Einzelstehende Bäume, die einzeln durchnummeriert wurden und strengen, visuellen Einzeluntersuchungen der Baumkontrolleure unterliegen.

- Kategorie II = 18.674 Bäume

Baumgruppen mit tatsächlich gezählten, durchnummerierten Einzelbäumen in flächigen, dichten Baumbeständen. (z.B. Schwabachanlage), die der regelmäßigen, visuellen Untersuchung der Baumkontrolleure unterliegen. (Standraum pro Baum ca. 7,5 x 7,5 m zueinander, insgesamt 103 ha)

- Kategorie III = 1.783 Bäume

Baumgruppen mit geschätzten Bäumen, die einer unregelmäßigen Baumkontrolle unterliegen. (z.B. entlang von unzugänglichen städt. Flächen wie außerhalb der Autobahnböschung/ Kosbach), insgesamt ca. 40 ha)

Der Gesamterfassungsstand liegt derzeit bei: 41.034 Bäumen.

Im **Enderfassungsstand ist mit ca. 55.000 Bäumen** aller Kategorien im städt. Baumkatas-  
ter zu rechnen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## II. Sachbericht

### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/77-1/MHE

Verantwortliche/r:  
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:  
771/004/2010

### EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 14

## I. Antrag

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- den Jahresgewinn i.H.v. 436 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 248 T€, bei der Straßenreinigung von 282 T€).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2009 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im Juli 2010 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 30. Juli 2009 durch die Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ETH) und wurde im Juli 2010 durchgeführt.

**Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen erteilt.**

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 10. November 2010.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. November 2010 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 war wie das Vorjahr maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Vertragslaufzeit bis 2037).

Nach Vertragsabschluss am 8. Mai 2008 erfolgte unmittelbar im Anschluss der Baubeginn; das Projekt wurde in 18 Bauphasen Ende 2009 weitgehend abgeschlossen.

Die neuen Räumlichkeiten wurden der Öffentlichkeit beim „Tag der Offenen Tür“ am 25. September 2010 vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 435.754,76 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2009	Verrechnung lt. Abschluss 2009	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- für Abfallwirtschaft	1.083.687,48 €	+248.050,69 €	+1.331.738,17 €
- für Straßenreinigung	- 251.002,17 €	+281.608,18 €	+30.606,01 €

Das Ergebnis 2009 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 248 T€, bei der Straßenreinigung um 282 T€. Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 93.904,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.*

*Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

## **3. Prozesse und Strukturen**

- MzK im Werkausschuss EB77 am 19.10.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Begutachtung im Werkausschuss EB77 am 16.11.2010
- Beschlussfassung im Stadtrat am 25.11.2010

## **4. Ressourcen**

- s. Prüfbericht der Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Anlagen:**

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77/UGA

Verantwortliche/r:  
Frau Totzauer

Vorlagennummer:  
**772/004/2010**

### Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis einschließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaukel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)  
entfällt

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)  
entfällt

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

1. Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen
2. Städtevergleich Abfallgebühren

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Erlangen

### Hausmüll bei 14tägiger Leerung

Tonne	monatlich	jährlich
80 l	15,80 €	189,60 €
120 l	21,80 €	261,60 €
240 l	39,70 €	476,40 €
770 l	130,20 €	1.562,40 €
1.100 l	179,50 €	2.154,00 €
4.400 l 14tägig	768,50 €	9.222,00 €
4.400 l wöchentlich	1.537,00 €	18.444,00 €

### Hausmüll mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	Abschlag jährlich
80 l	14,00 €	168,00 €	21,60 €
120 l	19,10 €	229,20 €	32,40 €
240 l	34,30 €	411,60 €	64,80 €
770 l	112,90 €	1.354,80 €	207,60 €
1.100 l	154,70 €	1.856,40 €	297,60 €
4.400 l 14tägig	669,70 €	8.036,40 €	1.185,60 €
4.400 l wöchentlich	1.339,30 €	16.071,60 €	2.372,40 €

### Geteilte Hausmülltonnen

### mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
80 l	11,30 €	135,60 €	9,50 €	114,00 €
120 l	16,00 €	192,00 €	13,30 €	159,60 €



Stand: 02.11.2010											Anlage 2
Städtevergleich Abfallbeseitigungsgebühren											
Stadt Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr, daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen der anderen Kommunen											
Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten		Anmerkungen	
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		60 l wöchentlich	184,08 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	184,08 €		- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 86 kg je Einwohner - Wertstoffvolumen an Restmüll-Größe gekoppelt	
Erlangen		120 l 14-tägig	261,60 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	261,60 €		- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 230,-€/to ZVA ER/ERH - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 194 kg je Einwohner - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr wöchentlich	
Fürth		120 l 14-tägig	198,00 €	120 14-tägig	110,40 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	308,40 €		- Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - Neukalkulation für 4 Jahre ab 2011, vorauss. Gebührensenkung ca. 10 % bei Restmüll - Bioabfuhr 14-tägig	
Schwabach	54,00 €	120 l 14-tägig	271,20 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	325,20 €		- Gebührensenkung 2010 (z.B. 120 l RM von 362,40 € auf 325,20 €) - Umstellung Bioabfuhr 2010 auf 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig	
Ingolstadt		120 l 14-tägig	348,00 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	348,00 €		- Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr 14-tägig	
Würzburg		120 l 14-tägig	122,38 €	120 l wöchentlich	281,40 €	120 l 14-tägig	23,87 €	427,65 €		- Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB773-1/RBB

Verantwortliche/r:  
Rother Birgit Tel. 2919

Vorlagennummer:  
**773/019/2010**

### Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
20, 32, Ref. II

#### I. Antrag

**A** Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

**B** **Außerhalb des Bereichs für die Variante** erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

**C** Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert .

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrgeschäften ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

#### Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

#### Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbäume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbäume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

<b>Belegung:</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 4</b>
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft, Lauf-geschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrge-schäft, Hoch-fahrge-schäft, Wippe	Riesenrad und Autos-cooter in bis-heriger Grö-ße, Rund-fahrge-schäft, weiteres Fahrgeschäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die stati-schen Erfor-dernisse zur Sicherheit des Riesen-rades nicht erfüllt wer-			Aufgrund der Zurverfü-gungstellung einer größe-eren Fläche zwischen Riesenrad

	den, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden			und Autoscooter ergibt sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3
--	---	--	--	--

<b>Begrünung</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 4</b>
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und Ostseite	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich <sup>1)</sup> , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich <sup>1)</sup> , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen
sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur

<sup>1)</sup> Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

### **Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:**

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“

Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“

Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

### **Zu C) Ausführungsfrist.**

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Zu A) Schützenanger:**

**Es soll Variante 2 realisiert werden.**

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) - Schützenanger – Variante 2 beschrieben

### **Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten**

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B) - Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

### **Zu C) Ausführungsfrist.**

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

**Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €**

**Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €**

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

- Plan 2 Mitte
- Variante 1
- Variante 2
- Variante 3
- Variante 4
- Legende

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Stellungnahme von Ref.II/Amt 32 zur Beschlussvorlage „Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil“, Nr. 773/019/2010**

---

Der Planungsbereich „Mitte“ in der o.g. Beschlussvorlage (= Ostkante Altstädter Schießhaus bis zum Verbindungsweg „An den Kellern / Schützenweg“) gehört zum wichtigsten Teil der Konzeption im Schausteller- und Fahrgeschäftsbereich der Bergkirchweih (im Einzelhandel würde man von der sog. „1a-Lage“ sprechen). Bis einschließlich 2009 zeichnete sich dieser Bereich dadurch aus, dass bekannte und beliebte Geschäfte wie Riesenrad und Autoscooter sowie mind. zwei - wenn nicht sogar drei - jährlich wechselnde Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) dort platziert worden sind; 2009 konnte z.B. außerhalb des Radius des Riesenrades als Attraktion das Hochfahrgeschäft „HotShot“ mit rd. 45m Flughöhe stehen.

2010 musste wegen des kurzfristigen Wegfalls von Standflächen (bedingt durch Sicherheitsanforderungen) um das Altstädter Schießhaus herum für die kellernahe gastronomische Versorgung Ersatzflächen gefunden werden. Die sog. „Essmeile“ mußte auf der (attraktiven) Fläche von bisher zwei Fahrgeschäften errichtet werden. Es war zu sehen, was es bedeutet, wenn neben Riesenrad und Autoscooter nur ein Fahrgeschäft stehen kann (siehe Variante 1): Die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption hatte darunter gelitten (siehe Reaktion von Besuchern und Fachpresse) und deshalb darf die Konzeption von 2010 nicht wiederholt werden!

Nur die Flächen neben dem Riesenrad sind seit vielen Jahren aufgrund ihres Zuschnitts (Tiefe von rd. 22 – 23 m) dafür geeignet, dort wechselnde und neue, attraktive Geschäfte anzusiedeln, die dem Anspruch „spektakulär“ folgen. Die wenigen Fahrgeschäft-Neuerungen benötigen heute durchweg eine Tiefe von mehr als 20m.

Auch Referat II und Amt 32 sind als Veranstalter der Bergkirchweih zu Kompromissen bereit. Zum einen wurde dies im September 2010 gezeigt, als es um die Ersatzpflanzungen im Kellerbereich sowie am östlichen Ende (die zum Wegfall einer Standfläche führt!) ging. Auch bei den jetzt beabsichtigten Nachpflanzungen im „sensiblen“ Planungsbereich „Mitte“ ist die Veranstalterseite zu Zugeständnissen bereit, denn durch die Nachpflanzungen einschließlich des vorgesehenen Schutzbereiches von 3 m verliert man in der Konzeption Fläche in der Tiefe. Das Riesenrad muss auch deshalb in westliche Richtung „verschoben“ werden.

Für 2011 und die folgenden Jahre ist aus Veranstaltersicht eine Konzeption bestehend aus „Riesenrad, Autoscooter und mind. zwei Fahrgeschäften“ mit größtmöglicher Flexibilität zwingend. Es wäre sogar besser, wenn drei Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) mit dem Etikett „neu und spektakulär“ für diese 1a-Lage gewonnen werden können.

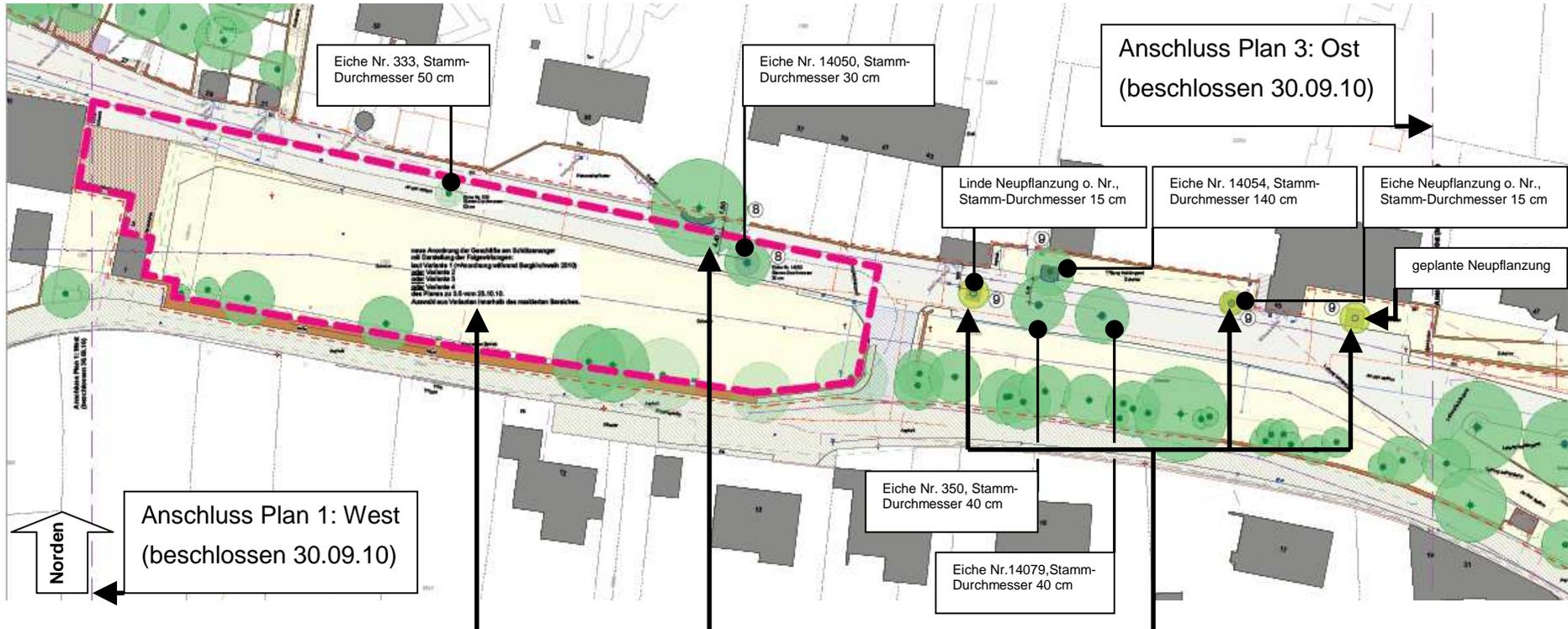
Wären die Varianten 2 und 3 die künftigen Parameter für die Bergkirchweihkonzeption, so könnten neben Riesenrad und Autoscooter von vornherein nur max. zwei Fahrgeschäfte (evtl. ein Hoch- und ein Rundfahrgeschäft) stehen. Mehr noch: man verliert neben der Tiefe und benötigten Spielraum in der Höhe (bedingt durch Baumkronen). Bei einer Vorgabe von 17m x 17m könnten von den fast 90 Bewerbungen für 2011 von vornherein nur neun mit ihren Maßen überhaupt in Frage kommen. Für die Maße 26m x 10,5 kämen sogar nur fünf Bewerber in Frage. Fahrgeschäfte wie das Kettenkarussell „Wellenflug“ oder ein HotShot könnten in der Zukunft überhaupt nicht mehr aufgestellt werden. Daran ist unzweifelhaft zu erkennen, wie Auswahl und folglich Konzeption sowie Attraktivität der Kirchweih in den Fahrgeschäft-Angeboten erheblich eingeschränkt wird. Aus Gründen der Flexibilität wäre es am besten, Autoscooter und Riesenrad an den bisherigen Positionen zu belassen, damit drei Fahrgeschäfte unterkommen, von denen dann sogar zwei Hochfahrgeschäfte sein können. Dies lässt sich aktuell aber auch nicht mit der Variante 4 umsetzen!

**Fazit:** Die Erlanger Bergkirchweih ist eine der bedeutendsten Veranstaltungen der Stadt mit großer, überregionaler Außenwirkung – bei einer gravierenden Veränderung im Schaustellerbereich ist die Gefahr gegeben, dass die bisherige herausgehobene Stellung dauerhaft eingeschränkt oder sogar verloren geht. Auch Referat II und Amt 32 als Veranstalter der Bergkirchweih wollen Bäume und sind deswegen zu Kompromissen bereit. Aber der Kompromiss endet dort, wo nach-

haltig die Konzeption und Attraktivität der Kirchweih im Fahrgeschäftsbereich zu stark negativ tangiert wird. Gerade die Ausrichtung auf Neuerung und spektakuläre Attraktivität kann bei Variante 2 und 3 nicht mehr so flexibel umgesetzt werden.

Kurz gesagt: so viel Bäume wie möglich, aber die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption muss gewahrt bleiben. Deshalb spricht sich Referat II und Amt 32 als **Veranstalter der Erlanger Bergkirchweih für die Variante 4 aus**, die zwar zu weniger Nachpflanzungen beim Schützenweg führt, die aber trotzdem den Charme und Charakter einer grünen Kirchweih gewährleistet.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



23/147

Anordnung der Geschäfte am Schützenanger mit Darstellung der Folgewirkungen:  
 Siehe Varianten 1 bis 4.

**Teilfläche 8:**

Eiche „An den Kellern 35“: Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten,

Eiche im Straßenraum „An den Kellern 37“: Standortsicherung durch Verbesserung der Wurzelraumabdeckung.

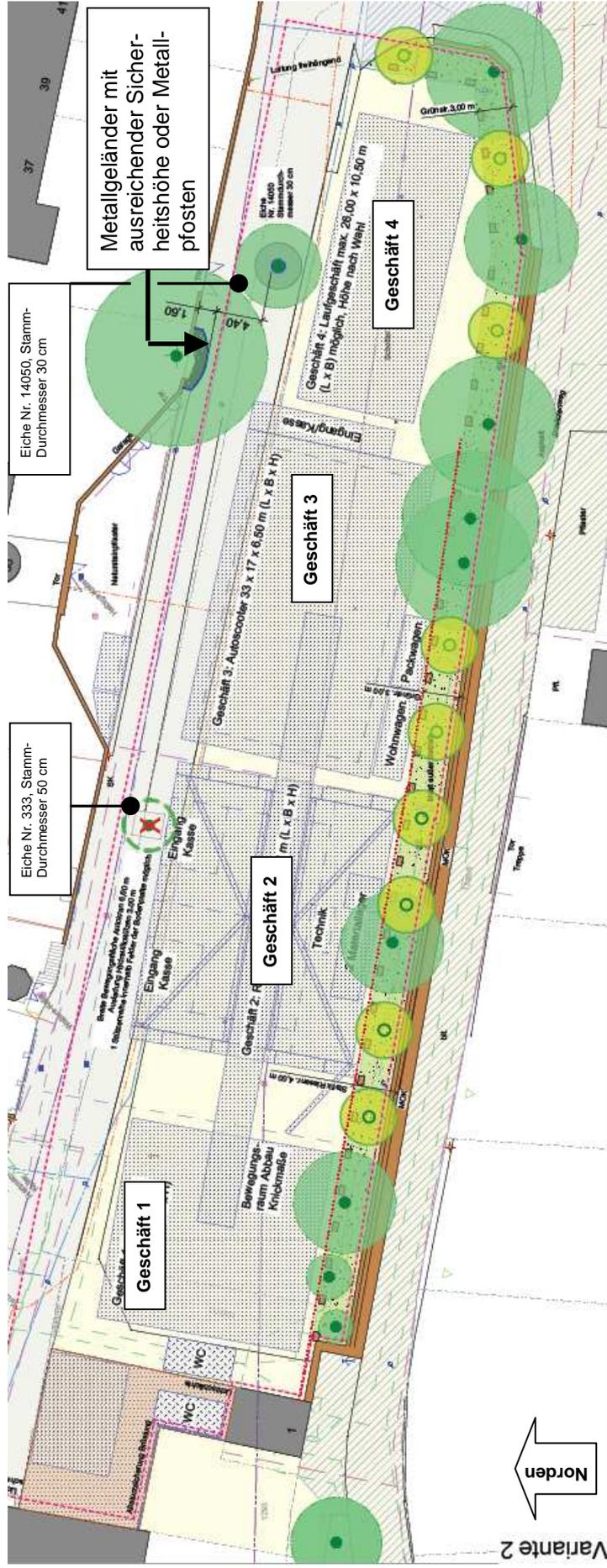
**Teilfläche 9:**

Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“: Standortsicherung der Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton), schwerlastgeeignet, Abdeckplatten, Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe, Neupflanzung eines Baumes.



**Bergkirchweihgelände: Variante 2**

Anlage 3 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



**Variante 2: Riesenrad und bisheriger Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte**

Folgewirkungen Belegung:

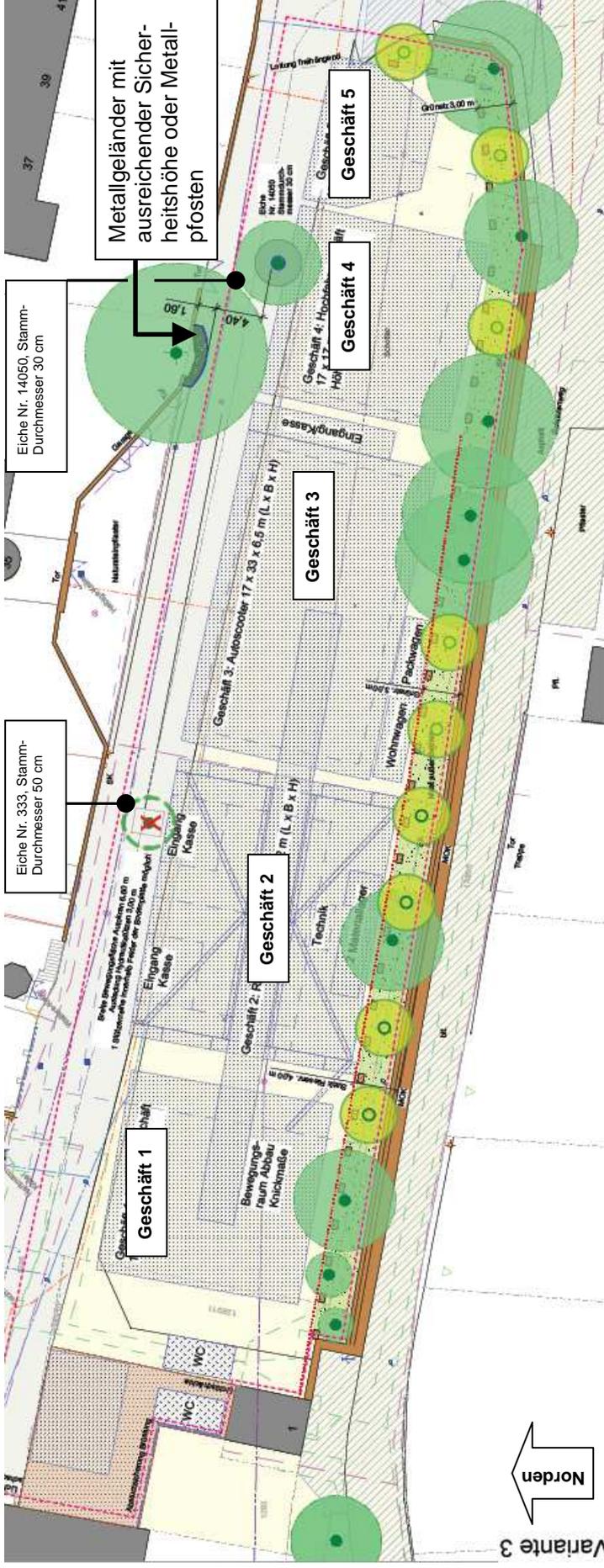
- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, = Geschäft 2 und 3, Laufgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen und Osten in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: keine Auswirkungen durch Geschäfte.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkungen auf Baumbestand.

**Bergkirchweihgelände: Variante 3**

Anlage 4 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



**Variante 3: Riesenrad und Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 5 Großgeschäfte**

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 5 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, Hochfahrgeschäft = Geschäft 4, Wippe = Geschäft 5).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur.

**Bergkirchweihgelände: Variante 4**

Anlage 5 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



**Variante 4: Riesenrad weiter im Westen angeordnet, bisheriger Autoscooter bleibt im Osten angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte**

**Folgewirkungen Belegung:**

- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, ein weiteres Fahrgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang und je nach gewählter Alternative von Geschäft 3 in der Mitte möglich.
- Höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3: Geschäft 3 ist laut Richtlinie über fliegende Bauten (FIBauR) in folgenden Alternativen möglich: max. 29,70 x 17,00 m (L x B, Höhe ist auf Übertragen der Gondeln des Riesenrades abzustimmen) oder außerhalb des Überkragens der Gondeln max. 14,90 x 17,00 m (L x B), Höhe nach Wahl, Sicherheitsabstand 1,00 m nach FIBauR (Richtlinie über fliegende Bauten).

**Folgewirkungen Begrünung:**

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nur in Teilbereichen möglich.
- Neupflanzung von 6 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumung. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.

	öffentliche Abwasserentsorgungsleitung EBE Bestand		geplante Aufwertung und Entwicklung Grünbestand durch natürliche Sukzession
	öffentliche Wasserversorgungsleitung ESTW Bestand		geplante Rasenansaat
	öffentliche Gasversorgungsleitung ESTW Bestand		Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln
	öffentliche Stromversorgungsleitung ESTW Bestand		Felder ortsfest eingebauter Bierischgarnituren Bestand
	öffentliche Telekommunikationsversorgungsleitung Telekom und Kabel Deutschland Bestand		Patientenablage nach DIN 13050 von Amt 37
	öffentliche Fläche Eigentum Stadt Erlangen		Gasschieber ESTW Bestand
	befestigte Dachbeläge Kellereingänge und Podeste, Bestand		Wasserschieber ESTW Bestand
	Kellergänge Bestand		Stromkasten ESTW Bestand
	Nordgrenze Teilbereich mit Tagesbruchgefahr		Schachtdeckel Abwasserkanal EBE Bestand
	Nordgrenze des statisch bedingt freizuhaltenen Bereiches für das Riesenrad (bezogen auf südliche Maueroberkante)		Straßensinkkasten EBE Bestand
	Befestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Verkehrszeichen Stadt Erlangen Bestand
	Unbefestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Mast Stadt Erlangen Bestand
	noch zu entnehmender Baum		Straßenbeleuchtung ESTW Bestand
	bereits entnommener Baum		Haltestelle ESTW Bestand
	bestehender Baum		Oberflurhydrant ESTW Bestand
	bestehender und zu erhaltender Baum		Entlüftung Keller
	noch neu zu pflanzender Baum		Maueroberkante
	bereits erfolgte Nachpflanzung, Stand 28.04.2010		Aufstellflächen Schausteller während Bergkirchweih
	geplante Treppen bzw. Rampen , Fluchtweg Treppenlauf, ergänzende Maßnahme (Finanzierung Amt 32) zum Grünkonzept von EB 773		Toilettencontainer während Bergkirchweih
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücke, (Beton), Abmessungen max. 3,40 x 0,40 m, vgl. Detail Regeltyp 4		Nordgrenze des am Schützenanger möglichen Grünstreifens (Hilfslinie für die Varianten 1 und 4)
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Baumschutzrost, vgl. Detail Regeltyp 4		Umgriff Varianten 1 bis 4 zur neuen Anordnung der Geschäfte am Schützenanger während Bergkirchweih
	geplante Standortsicherung mit Abdeckung Lavamulch, vgl. Detail Regeltyp 2		
	geplante Standortsicherung Einfriedung, vgl. Detail Regeltyp 4 (für Teilfläche 10, Plan 3: Ost)		
	Mauer Bestand		
	geplante Mauer / geplanter einzelner Sandstein		

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**321/024/2010**

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

In der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

1. **Verkehrsordnung Nr. 135/2010 Wetterkreuz vom 30.09.2010**  
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf dem nördlich entlang der Straße Wetterkreuz verlaufenden Radweg.
2. **Verkehrsordnung Nr. 141/2010 Kulmbacher Straße vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Kulmbacher Straße.
3. **Verkehrsordnung Nr. 142/2010 Forchheimer Straße vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Forchheimer Straße.
4. **Verkehrsordnung Nr. 143/2010 Hintere Gasse vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Straße Hintere Gasse.
5. **Verkehrsordnung Nr. 144/2010 Jakob-Nein-Straße vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Jakob-Nein-Straße.
6. **Verkehrsordnung Nr. 145/2010 Kirchenweg vom 11.10.2010.**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten im Kirchenweg.
7. **Verkehrsordnung Nr. 146/2010 Bachgraben vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Straße Bachgraben.
8. **Verkehrsordnung Nr. 147/2010 Kolpingweg vom 11.10.2010**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten im Kolpingweg.

- 9. Verkehrsordnung Nr. 148/2010 Ebracher Weg vom 11.10.2010**  
Austausch eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverbotes gegen das Verkehrszeichen Sackgasse im Ebracher Weg.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 149/2010 Würzburger Ring vom 11.10.2010**  
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone in der Stichstraße Würzburger Ring zu Anwesen Nrn. 66 bis 74 a.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 150/2010 Wellhoeferstraße vom 11.10.2010**  
Verkürzung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Wellhoeferstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 151/2010 Killingerstraße vom 11.10.2010**  
Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf der Westseite der Killingerstraße zwischen Einmündung Wellhoeferstraße und Anwesen Nr. 8.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 152/2010 Kirchenstraße vom 12.10.2010**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Kirchenstraße gegenüber dem Anwesen Nr. 9.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 153/2010 Gebbertstraße vom 12.10.2010**  
Markieren einer Haltlinienmarkierung für Radfahrer in der Gebbertstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 154/2010 Gebbertstraße vom 12.10.2010**  
Entfernung des Verkehrszeichen „Vorfahrtstraße“ auf der Westseite der Gebbertstraße gegenüber der Einmündung Breslauer Straße.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 155/2010 Anton-Bruckner-Straße vom 13.10.2010**  
Reduzierung der Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote beidseitig der Anton-Bruckner-Straße.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 156/2010 Absperrpfosten/Winterdienst vom 14.10.2010**  
Entfernung der Straßenabsperrpfosten während der Wintermonate vom 15.11.2010 bis 15.04.2011 zur Durchführung des Winterdienstes.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 157/2010 Baugebiet B 410 vom 15.10.2010**  
Vorübergehende Gefahrzeichenbeschilderung in den Erschließungstraßen des Neubaugebietes B 410 (Mönaustraße) für die Dauer des Bauzustandes bis zur endgültigen Fertigstellung.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 158/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 15.10.2010**  
Erweiterung der Grenzmarkierung (Zeichen 299) vor der Grundstücksein- und Ausfahrt des Anwesens Südliche Stadtmauerstraße 18.
- 20. Verkehrsordnung Nr. 159/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 15.10.2010**  
Zeitliche Ausdehnung des Bewohnerparkens in der Südlichen Stadtmauerstraße (Nordseite) zwischen der Ein-/Ausfahrt des Parkhauses Henkestraße und Kammererstraße.

**21. Verkehrsanordnung Nr. 160/2010 Anton-Bruckner-Straße vom 18.10.2010**

Auflassen der Behindertenparkplätze in der Anton-Bruckner-Straße.

**22. Verkehrsanordnung Nr. 162/2010 Schuhstraße vom 21.10.2010**

Probeweise Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht (ca. 10 Stellplätze) an der Ostseite der Schuhstraße zwischen Südl. Stadtmauerstraße und Friedrichstraße mit gleichzeitiger Zulassung des Bewohnerparkens.

**II. Sachbericht**

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/321-1/PWA

Verantwortliche/r:  
Penther Wolfgang

Vorlagennummer:  
321/023/2010

### **Baumaßnahme Hofmannstraße 11 d - g; Anfrage von Herrn StR Thaler in der Sitzung des Bauausschusses am 12. Oktober 2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 63, Amt 31, Amt 66, Polizeiinsp. Erlangen-Stadt, ZV-KVÜ

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit Juli dieses Jahres errichtet eine Erlanger Immobilien GmbH bzw. ein großes Erlanger Bauunternehmen in der Hofmannstraße vier mehrgeschossige Wohngebäude. Die genaue Lage der Neubauten ist beil. Planauszug zu entnehmen. Die einzige insbesondere für große Baufahrzeuge nutzbare Zu- und Abfahrt zur Baustelle führt von der Schuhstraße entlang des städt. Gebäudes Schuhstraße 40 in westlicher Richtung vorbei an den bestehenden Wohngebäuden Hofmannstraße 1 – 11. Bereits bei den ersten Gesprächen zur Bauabwicklung wurde von hier die Forderung aufgestellt, dass zwingend Ersatzbewohnerparkplätze erforderlich sind, da baustellenbedingt im Bereich Hofmannstraße 1 – 11 Haltverbote anzuordnen waren. Die vorgenannten Ersatzparkplätze konnten mit Zustimmung des Tiefbauamtes auf dem südlichen Gehweg der Hofmannstraße zwischen Sieboldstraße und Schuhstraße angelegt werden.

Mit Beginn der umfangreichen Bautätigkeiten, die noch bis Mitte des kommenden Jahres andauern werden, gingen bei der Verwaltung, insbesondere bei der Bauaufsicht sowie bei der Abteilung Verkehrswesen Beschwerden insbesondere eines Bewohners aus dem Anwesen Hofmannstraße 9 ein, wie beispielsweise

- a. dass Baufahrzeuge innerhalb der ausgeschilderten Haltverbote geparkt werden,
- b. dass Baufahrzeuge die dortige Zufahrtsstraße blockieren,
- c. dass außerhalb der normalen Arbeitszeiten lärmintensive Tätigkeiten auf der Baustelle stattfinden
- d. dass derzeit noch keine Bautafel aufgestellt ist.

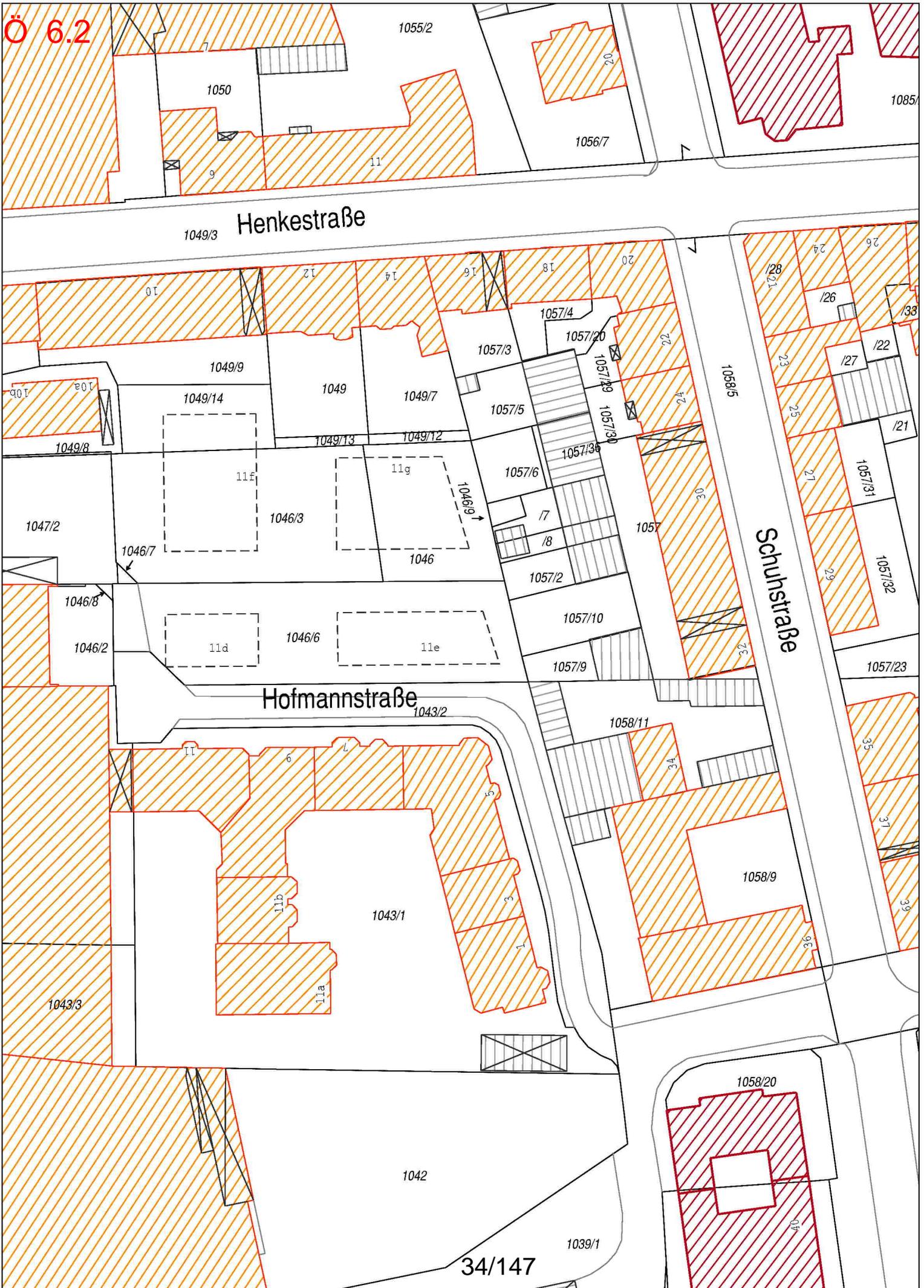
Zahlreiche Gespräche mit dem Bauträger und dem Bauunternehmen waren die Folge dieser Beschwerden. Insbesondere der Bauträger wurde von hier eindringlich gebeten, das Gespräch mit den betroffenen Bewohnern zu suchen und hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Hinsichtlich der genannten Beschwerden wurden die Bauaufsicht, das Umweltamt, die Polizei sowie der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung eingeschaltet und gebeten, hier zuständigkeitshalber tätig zu werden. Dem betroffenen Beschwerdeführer wurde darüber hinaus in zahllosen Gesprächen versucht verständlich zu machen, dass eine derartige Baumaßnahme, selbstverständlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen, nicht ohne Lärm- und Staubbelastigungen abgewickelt werden kann.

Die zuständigen Dienststellen werden die genannte Baumaßnahme weiter im Auge behalten und bei Bedarf eingreifen. So fand zur weiteren Optimierung der Baustellenabwicklung am 2. November 2010 ein Ortstermin statt, an dem neben den beteiligten Fachbereichen auch Vertreter der Anwohner teilgenommen haben.

**Anlagen:** Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

Ö 6.2



1049/3 Henkestraße

Hofmannstraße

Schuhstraße

34/147

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/KJD

Verantwortliche/r:  
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:  
31/075/2010

### Lärmimmission Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im anlaufenden Planfeststellungsverfahren „Ausbau der A 73 auf sechs Fahrspuren“ werden von der Autobahndirektion (ABD) gesetzeskonform neu zu bauende Abschnitten mit Lärmschutzanlagen, dimensioniert gemäß Anforderungen der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz versehen. Auch Eltersdorf erhält neue, massive Lärmschutzmaßnahmen. Nachdem in Eltersdorf die A 73 aber nicht durchgehend ausgebaut, sondern nur die Nord-Süd-Fahrbahn eine zusätzliche Fahrspur erhalten wird, werden in Elterdorf die Maßnahmen nur bis zur Unterführung der Weinstraße durchgeführt.

#### I. Text aus den Planfeststellungsunterlagen:

*Erlangen, Ortsteil Eltersdorf*

*Bei den schalltechnischen Berechnungen wurde der Ortsteil Eltersdorf je nach Lage westlich bzw. östlich der BAB A 73 unterschieden in Eltersdorf-West und Eltersdorf-Ost.*

##### **1 Eltersdorf-West**

*Eltersdorf-West im Süd-West-Quadranten des AK Fürth / Erlangen wird derzeit durch einen bis zu ca. 5 m hohen Lärmschutzwall der Stadt Erlangen geschützt. Im weiteren Verlauf der Tangentialrampe Würzburg-Fürth nach Süden zur BAB A 73 wird dieser aus Platzgründen niedriger und verfügt über eine aufgesetzte Lärmschutzwand. Trotz des vorhandenen Lärmschutzes haben die schalltechnischen Berechnungen für den Prognosenfall in den Wohn- und Mischgebieten von Eltersdorf- West tags an ca. 88 Gebäuden und nachts an ca. 231 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte ergeben.*

***Es sind deshalb zum Schutz der Bebauung umfangreiche Schallschutzmaßnahmen erforderlich.***

*Für den Ortsteil Eltersdorf-West wird ab Bau-km 380+000 im Bereich des Regnitzgrundes einschließlich der Brücken auf ca. 700 m Länge eine 6 m hohe transparente Lärmschutzwand errichtet. Zwischen der östlichen Flutbrücke (BW 380d) und dem Überführungsbauwerk der St 2242 (BW 380f) erhöht sich der Lärmschutz auf 10 m und setzt sich zusammen aus einem 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand. Östlich der Staatsstraßenüberführung entlang der Tangentialrampe Würzburg-Fürth wird auf ca. 275 m Länge ein 3 m hoher Wall, auf diesen ein 6 m hoher Gabionensteilwall und eine 4 m hohe Lärmschutzwand aufgesetzt. Diese insgesamt 13 m hohe Lärmschutzkonstruktion dient der Abschirmung des Autobahnkreuzes und insbesondere der höher gelegenen halbdirekten Rampe Bamberg-Nürnberg. Aus Platzgründen kann im südlich anschließenden Bereich der Lärmschutz auf ca. 285 m Länge nur als 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand und dann als reine Lärmschutzwand mit 8 m Höhe auf*

ca. 260 m und mit 6 m Höhe auf 78 m bis zum Unterführungsbauwerk der ER 3 weitergeführt werden. Ab der Unterführung der ER 3 bleibt der bestehende Lärmschutzwall mit bis zu 3 m Höhe erhalten, bzw. wird durch eine neue Lärmschutzwand mit 3 m Höhe ersetzt.

Trotz dieser umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzbelag auf der BAB A 3 als Hauptlärmquelle treten in den Wohngebieten von Eltersdorf-West immer noch an 179 Gebäuden Nacht-Immissionsgrenzwert-Überschreitungen auf. Nachteilig dabei wirkt sich aus, dass große Bereiche, die teils bis an Lärmschutzkonstruktionen der Autobahn heranreichen, als Wohngebiete ausgewiesen wurden. Für die Gebäude mit Überschreitungen sind zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten. Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bei allen Gebäuden eingehalten werden.

## **2 Eltersdorf-Ost**

Eltersdorf-Ost verfügt über keinen bestehenden Lärmschutz. Die schalltechnischen Berechnungen für den Prognose-Nullfall haben ergeben, dass im Misch- und Gewerbegebiet tags an ca. 3 Gebäuden und nachts an ca. 20 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auftreten.

Für den Ortsteil Eltersdorf-Ost wird außer dem Lärmschutzbelag im Zuge der BAB A 3 kein aktiver Lärmschutz vorgesehen. Bei den 6 Gebäuden, bei denen Nachtimmissionsgrenzwert-Überschreitungen vorliegen handelt es sich um Gewerbebetriebe. Für diese Gebäude werden zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls es sich um schutzbedürftige Räume handelt und die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten.

Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bis auf ein Gebäude (Gewerbe) bei allen anderen Gebäuden eingehalten werden.

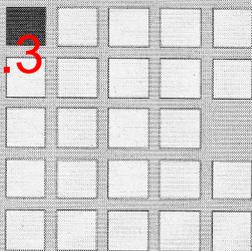
II.

III. Weitere Lärminderungsmöglichkeiten und Informationen:

1. Das Thema „Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A 73 bei Eltersdorf ist von der Stadt Erlangen mehrfach und ausführlich, aber leider erfolglos behandelt worden. Die Rechtslage sieht vor, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen dann angeordnet werden können, wenn zusammenhängende Siedlungsbereiche mit Sanierungs-Grenzwertüberschreitungen von 70/60 dB(A) tags/nachts im allgemeinen Wohngebiet WA oder von 72/62 dB(A) tags/nachts im Mischgebiet MI vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen in Elterdorf nicht vor. Im Westen werden die Gebäude durch einen Lärmschutzwall zwar nicht optimal, aber doch bis zur Unterschreitung der Sanierungsgrenzwerte geschützt. Im Osten gibt es keine Wohngebiete, sondern nur Mischgebiete, direkt an der A 73 liegen nur Gewerbegebiete. Die Vorstöße der Stadt Erlangen wurden daher von der Autobahndirektion Nordbayern nicht akzeptiert.
2. Die von Eltersdorfer Bürgern mehrfach geforderte „unverzögliche Aufbringung von Flüsterasphalt“ ist leider nicht durchsetzbar. Nach Aussage der Autobahndirektion wird bei einer Belagserneuerung der A 73 südlich des Autobahnkreuzes aller Voraussicht nach auch ein lärmoptimierter Asphalt mit einer Emissionsminderung von ca. 4 dB(A), mindestens aber ein Splittmastixasphalt mit einer Lärminderung von 2 dB(A) aufgetragen werden. Die immer wieder zum Vergleich angeführten Maßnahmen in Bruck und Baiersdorf waren keine reinen Lärminderungsmaßnahmen, sondern sie wurden im Zuge von Decken-Erneuerungsarbeiten oder im Zuge des Ausbaus der Seitenstreifen durchgeführt. So wird auch in Eltersdorf erst bei Notwendigkeit der Deckenerneuerung mit Lärmschutzasphalt zu rechnen sein. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest.
3. Entwicklung des Verkehrs auf der A73 in Eltersdorf nach Fertigstellung des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellweges in Nürnberg: Im Zuge früherer Ermittlungen wurde auch diese Frage an die Autobahndirektion gestellt. Nach deren Auskunft ist in Erlangen nicht mit relevanten Änderungen der Verkehrsmenge zu rechnen.
4. Für die Beurteilung der Immissionssituation in Eltersdorf ist die Lärminderungsplan-Immissionskarte im Internet weiterhin als Überblick brauchbar.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Lärmimmission Eltersdorf  
Schriftliche Anfrage für den nächsten UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Liegenschaftsamt wird gebeten, die Besitzverhältnisse des Anwesens Egidienstraße 49 in Eltersdorf darzulegen. Insbesondere soll erklärt werden, ob sich das Anwesen in städtischem Besitz befand oder noch befindet.

Weiterhin erbitten wir Auskunft darüber, welche Möglichkeiten die Stadt Erlangen im anlaufenden Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der A73 sieht, um Ansprüche auf Lärmschutz für die an der A 73 wohnenden Bürgerinnen und Bürger geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler  
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
12.10.2010

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
**1 von 1**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/RBC-2829

Verantwortliche/r:  
Roas, Bernhard

Vorlagennummer:  
31/076/2010

### Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen nach BayBadeGewV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die „Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz“ der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg (ARGE) hat in den Sommermonaten des Jahres 2009 Untersuchungen nach der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) an der Pegnitz, Rednitz und Regnitz durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg durchführen lassen. Anlass der Untersuchungen war die Überlegung, die drei Flüsse als „sommerfrische Fließgewässer“ zum Baden nutzbar zu machen.

Zur Einschätzung der Belastungssituation wurde bei der ARGE-Beteiligtenversammlung vom 16.06.2008 die Durchführung eines Untersuchungsprogrammes für die mikrobiologischen Parameter als Schwerpunktaktion vorgeschlagen.

Die Probenahmen erfolgten im Zeitraum 19.05.2009 bis 09.09.2009 an jeweils acht Terminen. Die Beprobung sollte dabei möglichst bei Trockenwetter erfolgen. Die laut BayBadeGewV für die Bewertung geforderte Anzahl der Messungen konnte trotz 14tägiger Probenahme jedoch nicht erreicht werden. Beprobt wurden analog den Messorten der Vorflutermessstationen die Messstellen Regnitz-Hüttendorf, Pegnitz-Lederersteg und Rednitz-Neumühle Fernabrücke.

Entsprechend BayBadeGewV vom 15.02.2008 gelten für die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern in Bayern neue Bewertungen, die entsprechend der Richtlinie 2006/7/EG definiert wurden. Unter anderem wurden dabei auch die hygienischen Untersuchungsparameter aktualisiert. Für die Beurteilung werden die beiden mikrobiologischen Parameter „Intestinale Enterokokken“ und „Escherichia coli“ genutzt.

Die Auswertung der Probenahmen bei allen Messstellen lieferten Bakterien- bzw. Koloniezahlen über den Grenzwerten nach der BayBadeGewV. Dies entspricht der Qualität „mangelhaft“. Bei näherer Betrachtung konnte ein Zusammenhang zwischen Bakterien- bzw. Koloniezahlen und Niederschlagsmenge eindeutig festgestellt werden. Als Ursache hierfür kommen vor allem Einleitungen aus Mischwasserentlastungen in Frage. Bei größeren Regenereignissen kommen durch Entlastungen aus dem Kanalnetz stoßweise hohe Keimzahlen in die Vorfluter. Diese Entlastungen sind technisch notwendig und entsprechen dem Stand der Technik.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg kommt abschließend zu folgendem Ergebnis:

- Pegnitz:

Wenn ausschließlich „echte“ Trockenwetterbedingungen betrachtet werden, können Koloniezahlen an fäkalen Keimen erwartet werden, die die Nutzung als „sommerfrisches Badegewässer“ zulassen. Als Trockenwetter müssen dabei mindestens 2 Tage Niederschlagsfreiheit betrachtet werden. Ein statistischer Nachweis für eine Gewässerqualität entsprechend BayBadeGewV konnte nicht erbracht werden, da die geforderte Beprobungshäufigkeit (16 Proben innerhalb von 2 Jahren) nicht erfüllt werden konnte.

Bei einer beabsichtigten Nutzung als „sommerfrisches Fließgewässer“ sollten unter Beachtung strikter Trockenwetterbedingungen weitere Untersuchungen entsprechend BayBadeGewV durchgeführt werden.

- Rednitz und Regnitz:

Für die Rednitz und die Regnitz kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Badewasserqualität nicht erreicht werden.

- Allgemeine Feststellungen:

Beim Ansteigen von Trübungswerten in den Vorflutermessstationen muss mit einem starken Anstieg der mikrobiologischen Belastung gerechnet werden, die weit, d.h. mehrere Zehnerpotenzen über den Qualitätszielen der BayBadeGewV liegt. Bei Niederschlagsereignissen können sich die mikrobiologischen Gewässerbedingungen innerhalb weniger Stunden dramatisch verschlechtern; das Einzugsgebiet des Gewässers muss dabei berücksichtigt werden.

Eine Verbesserung der Gewässerqualität bzw. ein Rückgang der Keimbelastung nach einem Niederschlagsereignis kann je nach Ausmaß des Niederschlags und Zeitdauer sowie je nach Ausmaß einer Mischwasserentlastung mehrere Tage beanspruchen.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/052/2010

### Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Rahmen der BWA-Sitzung am 12.10.2010 wurde von Frau Stadträtin Lanig angefragt, warum und wann von den Planungen des Bebauungsplanes Nr. D 245 (2. Deckblatt) bezüglich der Anzahl der öffentlichen Stellplätze abgewichen worden sei. Dieselbige Fragestellung wurde bereits in der Ortsbeiratssitzung am 05.10.2010 diskutiert und fand Niederschlag in einer Pressemeldung der Erlanger Nachrichten vom 16.10.2010.

Von Seiten Amt 61 ist festzustellen, dass der Straßenausbau und die Anlage öffentlicher Stellplätze im Einklang mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) steht. Ein Ausschnitt aus diesem Bebauungsplan liegt für den Bereich Moosweg als Anlage 1 dieser Mitteilung zur Kenntnis bei.

Weiter ist festzustellen, dass sowohl in der Ortsbeirats- als auch in der BWA-Sitzung nicht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) Grundlage der Diskussion war, sondern eine Planzeichnung, welche zum Zeitpunkt der 1. öffentlichen Auslegung im Herbst 1986 Planstand war. Ein Ausschnitt dieses Planstandes liegt wiederum für den Bereich Moosweg als Anlage 2 bei.

Zum damaligen Zeitpunkt waren im gesamten Plangebiet 57 öffentliche Stellplätze vorgesehen, welche in der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.08.1986 – 03.10.1986 von Teilen der Bürgerschaft heftig kritisiert wurden. Ablehnungsgründe für diese hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen waren insbesondere die hiermit verbundenen Erschließungsbeiträge und die Befürchtung, dass Parkplatzsuchverkehr durch Nichtanlieger das Wohnquartier belasten würde.

Vorgenannte Einwendungen wurden in der UVPA-Sitzung am 15.12.1986 begutachtet und in der Stadtratssitzung am 17.12.1986 beschlossen. In diesem Beschluss war der Auftrag an die Verwaltung, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zu reduzieren und eine 2. öffentliche Auslegung durchzuführen, beinhaltet.

Die Umplanung, welche im Zeitraum vom 26.01.1987 – 27.02.1987 ein zweites Mal öffentlich ausgelegt wurde, sah 28 öffentliche Stellplätze im Plangebiet vor. Dies entsprach dem üblichen Anteil von 20 % der zu erwartenden Wohneinheiten im Quartier. Auch im Zuge der 2. öffentlichen Auslegung gingen in der Verwaltung Einwendungen ein, welche weiter die zu hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen bemängelten und sogar deren vollständigen Verzicht forderten.

In der Begutachtung durch den UVPA am 24.03.1987 und im Beschluss durch den Stadtrat am 25.03.1987 wurde diesen Einwendungen nicht gefolgt. Der Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) wurde – hinsichtlich der Anzahl von 28 öffentlichen Stellplätzen unverändert – am 16.07.1987 rechtsverbindlich.

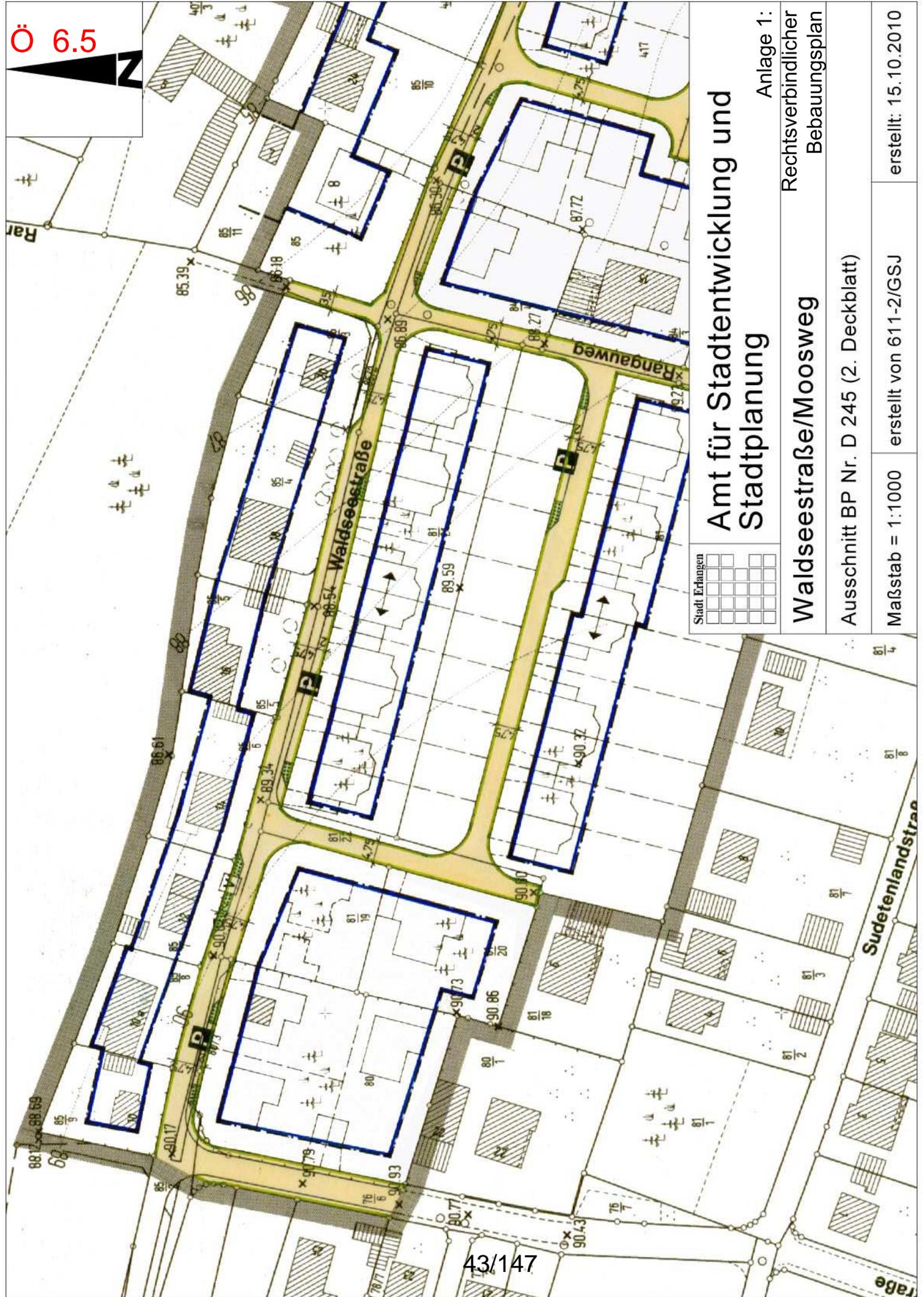
Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil derselbe Personenkreis, welcher heute fehlende öffentliche Stellplätze beklagt, sich im Bebauungsplanverfahren vehement für die Reduzierung bzw. den vollständigen Verzicht der öffentlichen Stellplätze eingesetzt hat. Den Einwendungen wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1987 gefolgt.

Eine nachträgliche Verbesserung des öffentlichen Stellplatzangebotes kann nur über Eingriffe in privates Grundstückseigentum erreicht werden.

Der Protokollvermerk von Frau Stadträtin Lanig aus der BWA-Sitzung vom 12.10.2010 ist hiermit beantwortet.

**Anlagen:** 1. Rechtsverbindlicher Bebauungsplan  
2. Planungsstand 1. öffentlichen Auslegung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen


# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anlage 1:  
Rechtsverbindlicher  
Bebauungsplan

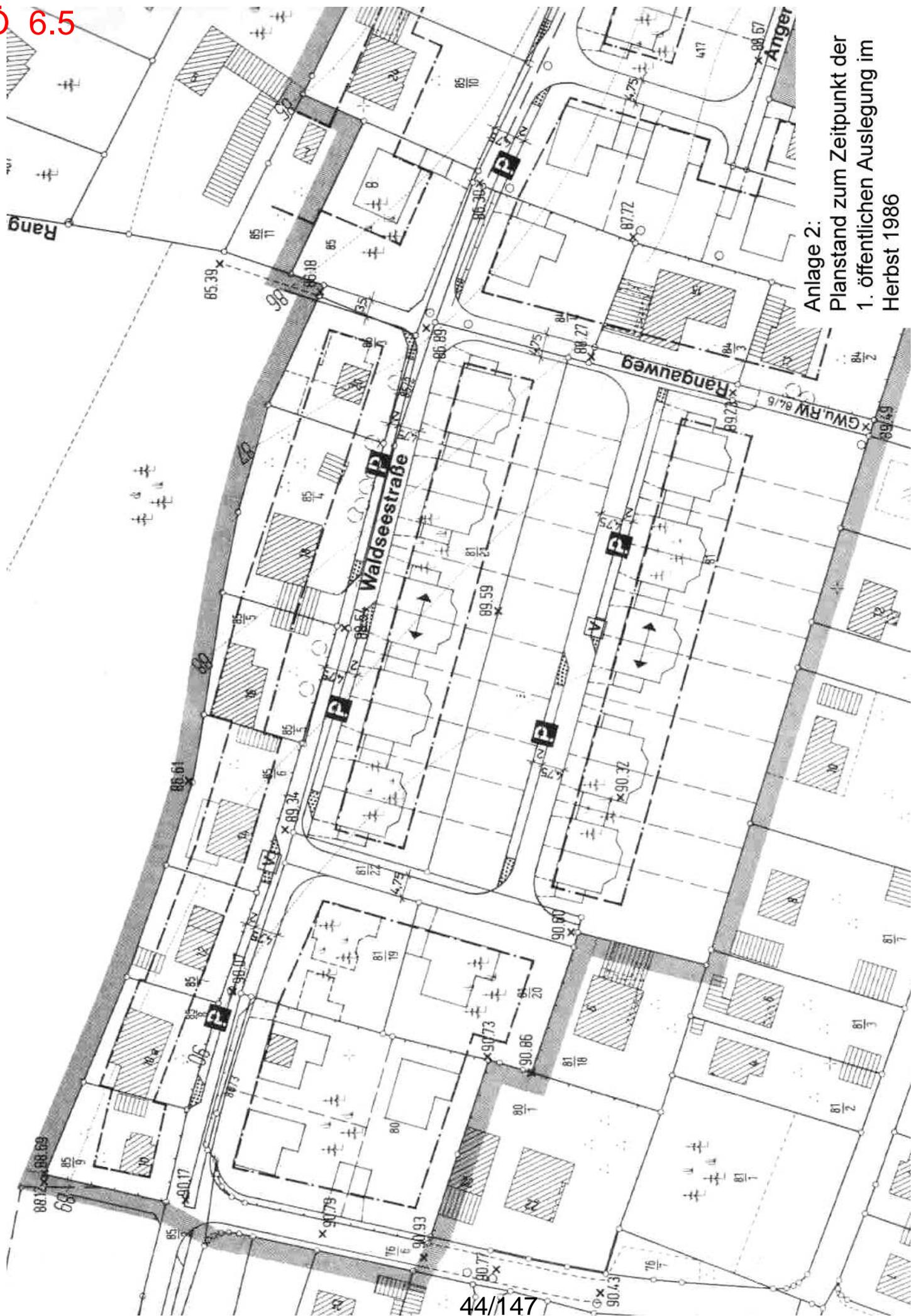
## Waldseestraße/Moosweg

Ausschnitt BP Nr. D 245 (2. Deckblatt)

Maßstab = 1:1000 erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 15.10.2010

Ö 6.5



Anlage 2:  
Planstand zum Zeitpunkt der  
1. öffentlichen Auslegung im  
Herbst 1986

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/033/2010

**Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße  
hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsbeirates Kosbach am 14.10.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Anlässlich des Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion sowie der Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke wurde in der Sitzung des BWA am 28.09.2010 die Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg- / Radweg-Querung Steudacher Straße thematisiert (s. Anlage). Am Rande der Sitzung wurde der Verwaltung eine Unterschriftenliste der Bürgerinitiative „Sicherheit für Steudach“ – Querung Adenauer-Ring übergeben.

Auf der Sitzung des Ortsbeirates Kosbach am 14.10.2010 erläuterte die Verwaltung die vorliegenden Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise. Zu dieser Sitzung konnte bereits der Vorschlag aus dem BWA umgesetzt werden, zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Querungsinsel die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde von der Verwaltung empfohlen, den Übergang durch Schulweghelfer zu sichern. Dies soll in Abstimmung mit den Eltern bzw. Anwohnern weiter geklärt werden.

In der Ortsbeiratssitzung wurden folgende weiteren Anregungen vorgetragen:

- Das nach der Querungsinsel folgende 70 km/h-Schild soll weiter „ortsauswärts“ versetzt werden.
- Es sollen farbige Markierungen auf der Straße und ein Warnschild „Radfahrer kreuzen“ bzw. „Fußgänger/Schüler kreuzen“ angebracht werden.
- Es sollen vermehrt Verkehrsüberwachungen und -zählungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird die Umsetzbarkeit der Wünsche überprüfen, die Verkehrslage weiter beobachten und ggf. entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

**Anlagen:** BWA-Beschluss vom 28.09.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/663/613

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt /Stadtplanungsamt

Vorlagennummer:  
**66/071/2010**

**Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße**

- 1. Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Stadtratsfraktion vom 12.07.2010**
- 2. Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke in der BWA-Sitzung am 13.07.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

**Beteiligte Dienststellen**

Amt 32, Polizei

**I. Antrag**

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zu Kenntnis gedient. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Entwicklung an der Querungshilfe zu beobachten. Der Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion und die Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke sind hiermit bearbeitet.

**II. Begründung**

Nach Abklärung mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde sowie nach Prüfung der Regelwerke erfüllt die bestehende Querungshilfe mit Mittelinsel für Fußgänger und Radfahrer bei den derzeitigen und prognostizierten Verkehrszahlen die verkehrstechnischen Anforderungen.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt und Polizei

Ein hohes Fußgänger- und Radfahreraufkommen wird im betreffenden Bereich nicht erwartet. Aus Sicht von Amt 32 sollte der Abarbeitung der 2002 beschlossenen Prioritätenliste von Signalanlagen, welche häufig Unfallhäufungsstellen darstellen (z.B. Gundstraße / Am Hafen) ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als der Forderung nach Signalisierung im Bereich der Steudacher Str. / Adenauerring. Die zul. Höchstgeschwindigkeit wurde nach großzügiger Auslegung der StVO auf nur 70 km/h festgelegt. Bei Errichtung einer Fußgängersignalanlage wird eine Straßenbeleuchtung für erforderlich gehalten.

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Das Stadtplanungsamt hat die Erforderlichkeit einer Fußgängersignalanlage geprüft. Anhand der bestehenden Kriterien können im vorliegenden Fall sowohl Querungshilfen in Form einer Mittelinsel als auch Fußgängersignalanlagen (FULSA) Anwendung finden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird die bestehende Querungshilfe aber als ausreichend angesehen. Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sich nach Verkehrsfreigabe des Adenauerrings die bisherigen Prüfkriterien (Querungsbedarf, Verkehrsaufkommen MIV) sprunghaft ändern.

Falls sich nach der Verkehrsfreigabe des Adenauerrings oder im Rahmen einer zukünftigen Bebauung der Querungsbedarf oder das Verkehrsaufkommen erhöhen, kann statt der Errichtung einer kostenintensiven FULSA auch mit einer Verringerung der zulässigen Höchst-

geschwindigkeit auf 50 km/h einer sicheren Querung Rechnung getragen werden.

Bei Errichtung einer Fußgängersignalanlage sind die Warteflächen auf der Mittelinsel zu verbreitern und an den Seitenbereichen Aufstellflächen zu schaffen (s. Anlage 1). Es ist eine gemeinsame Furt für Fußgänger und Radfahrer einzurichten. Die Steuerung der FULSA ist so zu gestalten, dass die komplette Fahrbahn ohne Halten auf der Mittelinsel überquert werden kann.

### Kostenschätzung

Für die Errichtung einer Fußgängersignalanlage (FULSA) am Standort der bestehenden Querung mit Mittelinsel werden folgende Kosten geschätzt.

- Stromanschluss (ca. 320 m ESTW- Netzanschluss-Kabelverlegung) ca. 45.000,- €
- Fußgängersignalanlage ca. 20.000,- €
- Straßenbeleuchtung mit Adaptationsstrecke (70 km/h) ca. 60.000,- €
- Tiefbauarbeiten, bauliche Anpassung der vorhandenen Querungshilfe (Mittelinsel) mit Aufstellbereichen für die Signalanlage, Markierung, Baustellenabsicherung ca. 20.000,- €

Es werden Gesamtkosten i.H.v. ca. 145.000,- € veranschlagt.

### Bisheriger Planungsablauf

Anzumerken ist, dass nach eingehenden und mehrjährigen Planungsphasen (Bebauungsplanverfahren BP 420 „Verlängerung Adenauerring Süd“ und BP 421 „Adenauerring – Ringschluss“) der Ausbauzustand des Ringschlusses Adenauerring in der jetzigen umzusetzenden Form beschlossen wurde und von keiner Seite zusätzliche Forderungen im Zusammenhang mit diesem Knotenpunkt und der Querungshilfe gestellt wurden.

### Weiteres Vorgehen

Das Stadtplanungsamt wird im Ortsbeirat weiter informieren.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	145.000,- €	bei IPNr.: -
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten	FULSA ca. 1.500,- € p.a.	bei Sachkonto:
	Straßenbeleuchtung: ca. 1.200,- € p.a.	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto:

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine nachträgliche Aufrüstung mittels FULSA nicht förderfähig. Die Beleuchtung wird grundsätzlich nicht gefördert.

**Anlagen:** Übersichtsskizze (Anlage 1)  
Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Stadtratsfraktion (Anlage 2)  
Anfrage StR Könnelcke (Anlage 3)

## **III. Abstimmung**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des BWA zu Kenntnis gedient.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Entwicklung an der Querungshilfe zu beobachten.  
Der Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion und die Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke sind hiermit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

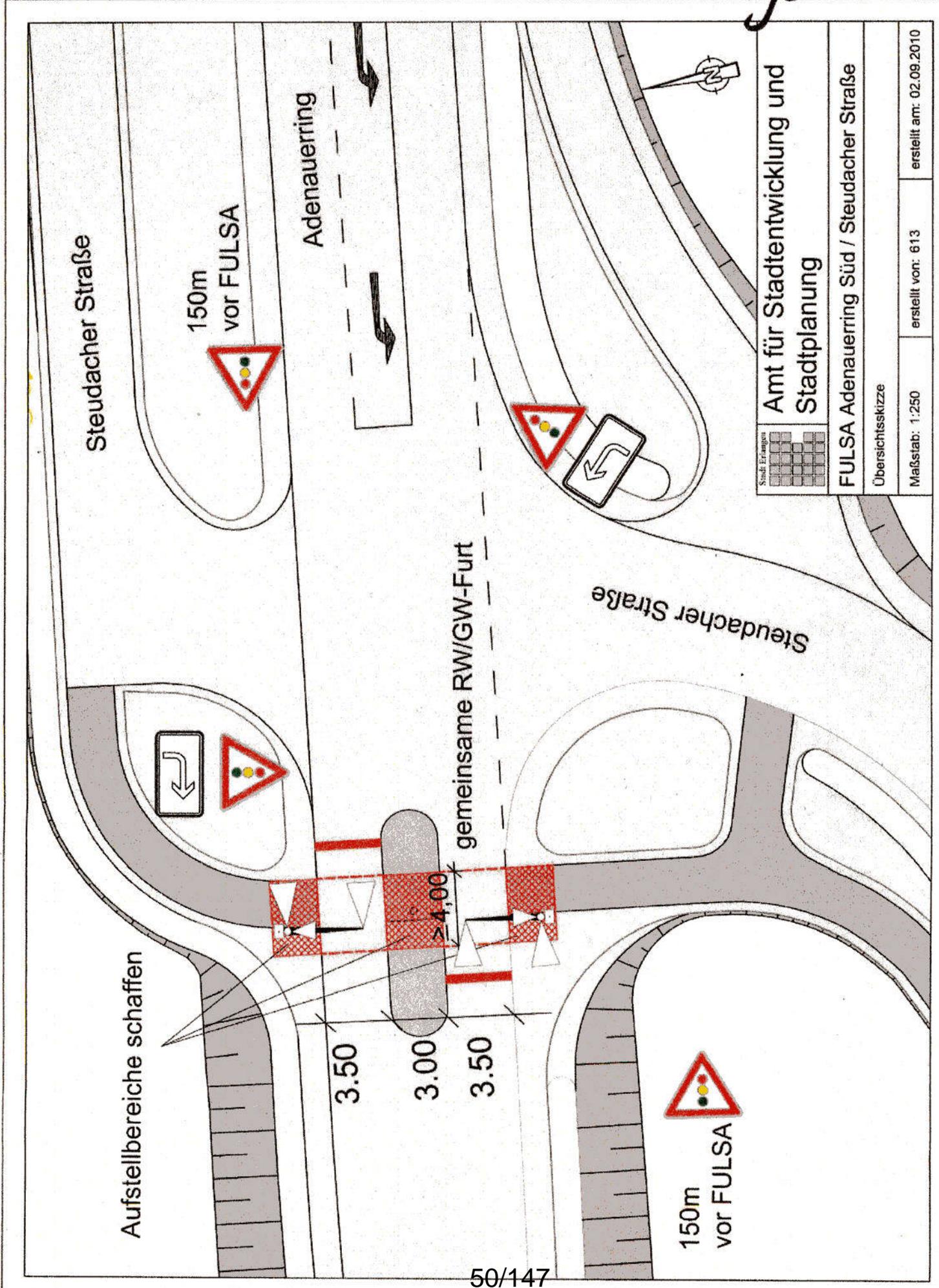
gez. Bruse  
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Anlage 1



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

FULSA Adenauererring Süd / Steudacher Straße

Übersichtsskizze

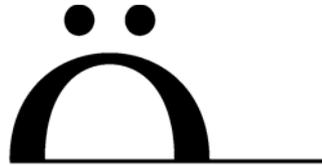
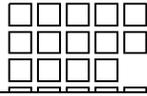
Maßstab: 1:250

erstellt von: 613

erstellt am: 02.09.2010

ödp im  
Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 12.07.2010**  
**Antragsnr.: 072/2010**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/61**  
**mit Referat: III/31/Hr. Kaluza**

*Politik, die aufgeht. ödp.*

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 9. Juli 2010

**Betreff: Information des UVPA, sowie des Ortsbeirates Kosbach/Häusling/Steudach bezüglich Prüfung der Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Querung Steudacher Radweg - Adenauerring**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

am 08. Juli beschäftigte sich der Ortsbeirat Kosbach/Häusling/Steudach auch mit dem Brief (von mehreren Steudacher BürgerInnen unterzeichnet) einer Steudacher Bürgerinitiative, welche unter anderem eine Bedarfsampel und eine Geschwindigkeitsreduzierung bei der zukünftigen Querung des Steudacher Radweges über den Adenauerring fordert. Das Anschreiben der BI setze ich als bekannt voraus.

Zwar ist für die nächste Ortsbeiratssitzung ein Vortrag aus dem Planungsamt zu verschiedenen Themen vorgesehen, dies wird jedoch erst im Oktober erfolgen. Dann könnten die vorgeschlagenen Änderungen womöglich nicht mehr in die Realisierung einfließen. Die Ortsbeiratsmitglieder, wie auch die Unterzeichner des Briefes fanden meinen Vorschlag richtig, möglichst noch vor der Sommerpause im zuständigen Ausschuss den Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um sowohl die Ausschussmitglieder, die Steudacher BürgerInnen und Ortsbeiräte über den aktuellen Stand der Planung an dieser Stelle zeitnah zu unterrichten. Ebenso sollte auf die Forderungen der BI eingegangen werden.

**Die ödp beantragt deshalb:**

Zur nächsten UVPA-Sitzung wird ein Tagesordnungspunkt „Querung des Steudacher Radweges über den Adenauerring“ vorgesehen. Es wird über den aktuellen Sachstand berichtet und zu den Vorschlägen der BI Stellung bezogen. Die Ortsbeiräte und Unterzeichner des Anschreibens sind schriftlich zu dieser Sitzung ein zu laden. Der TOP sollte deshalb auf eine gewisse Uhrzeit geplant werden.€

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis, ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag, welcher das ehreamtliche Engagement der Steudacher würdigt und im Kontext mit der Verwaltung im zuständigen Ausschuss eine zügige Behandlung ermöglicht.

gez. Frank Höppel  
ehrenamtl. Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

51/147

## Protokollvermerk

VI/63/KBC-T. 1002

Erlangen, 19.07.2010

66/041/2010

**Mittelbereitstellung und Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Konjunkturprogramm II der Bundesregierung zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen;  
IP-Nr. 541.104 (neu) Kreuzungsbereich Drausnick-/Sieglitzhofer Straße und  
IP-Nr. 541.116 (neu) Essenbacher Straße**

- I. **Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 13.07.2010  
Tagesordnungspunkt 12.5 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Könnecke regt an, im Bereich Adenauerring Süd eine Querungsampel aufzustellen und bittet die Verwaltung um Klärung, inwiefern dies technisch machbar sei und innerhalb welchen Zeitrahmens und mit welchem Kostenansatz dies möglich wäre.

Er bittet hierzu um Stellungnahme in der übernächsten BWA-Sitzung am 28.09.2010.

Die Verwaltungsvorlage wird einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen begutachtet.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

- III. **Amt 66** zum Weiteren.

Vorsitzender:

gez.

.....

Könnecke

Schriftführerin:

gez.

.....

Kirchhöfer

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/054/2010

### Sparkasse Erlangen - Standortentwicklung Gossen-Gelände hier: Ergebnis des Gutachterverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Sparkasse Erlangen hat für ihr Grundstück an der Güterbahnhofstraße / Ecke Nägelsbachstraße ein anonymisiertes Gutachterverfahren mit 4 Planungsbüros aus der Region sowie 2 Büros aus München durchgeführt, um eine qualitativ hochwertige städtebauliche Entwicklung für das Gossengelände zu gewährleisten. Die Konzeptstudie sollte als Grundlage für die weitere Planung variabel entwickelt werden, um die Voraussetzungen für eine hochwertige Nutzung des Grundstückes zu schaffen.

#### Aufgabenbeschreibung / Wettbewerbsvorgaben

##### Städtebauliche Restriktionen / Rahmenbedingungen:

Für das Grundstück sind grundsätzlich folgende planerische Vorgaben zugrunde zu legen:

- Grundstücksfläche: 15.428 m<sup>2</sup>
- Geschoßflächenzahl (GFZ): 2,24 bis 2,4
- Anzahl Vollgeschosse: max. 5 Vollgeschosse
- Bruttogeschoßfläche (BGF): > 30.000 m<sup>2</sup>
- Geschosshöhe: 3,25 – 3,50 m für Büronutzung, im EG 4,25 – 4,50 m
- Stellplätze: für das gesamte Objekt 550 – 650 St.  
Die Unterbringung dieser Stellplätze erfolgt in Tiefgaragen und/oder zusätzlich auch in oberirdischen Parkieranlagen wie z.B. einer 2-bündigen Parkpalette

##### Nutzungsmix:

Bei den zukünftigen Nutzungsarten des Geländes ist von folgendem Nutzungsmix auszugehen:

- Hochwertige, kleinteilige Büroflächen
- Ärztezentrum mit Ergänzungsnutzungen
- Einzelhandel
- Tagungs- und 2 Sternehotel
- Wohnen, Studentenwohnen (fakultativ)

### Landratsamt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erwägt einen nördlichen Grundstücksbereich von max. 6000 m<sup>2</sup> Fläche nach dem Ergebnis des Gutachterverfahrens zu erwerben und darauf ein neues Landratsamt mit ca. 11.900 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche (= BGF oberirdisch) und bis zu 80 oberirdischen Stellplätzen zu erstellen.

### **Ergebnis des Gutachterverfahrens**

Die 6 anonymisiert eingereichten Arbeiten der Stadtplaner wurden von der Auswahlkommission in der Sitzung am 26.10.2010 detailliert bewertet. Im Anschluss daran bildeten die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig folgende Rangfolge:

1. Rang	MORPHO-LOGIC, Architektur und Stadtplanung	aus München
2. Rang	Grabow + Hofmann, Architektenpartnerschaft BDA	aus Nürnberg
3. Rang	Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA	aus Nürnberg
3. Rang	KJS+ Architekten, Adler + Olesch Landschaftsarchitekten	aus Erlangen
4. Rang	Steidle Architekten, Architekten und Stadtplaner mbH	aus München
4. Rang	Dürschinger Architekten	aus Fürth

Die Sparkasse Erlangen beabsichtigt, die weitere Vermarktung für das Gossenlände, auf der Basis der ausgewählten Konzeptstudie des Büros MORPHO-LOGIC aus München durchzuführen.

**Anlagen:** 1: Konzeptstudie des 1. Ranges mit Kurzbewertung sowie Modell- und Luftbildfoto  
2: Lageplan vom Grundstück der Sparkasse Erlangen (Wettbewerbsbereich)

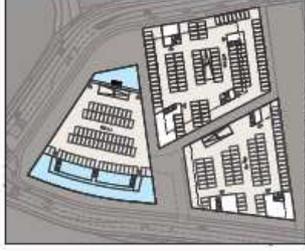
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

STANDORTENTWICKLUNG GOSSEN-GELÄNDE ERLANGEN  
**1. Rang**



LAGEPLAN MIT UMGRIFF M 1:500

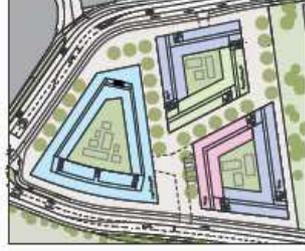
MORPHO-LOGIC, Architektur und Stadtplanung aus München 1 6 4 4 1 3



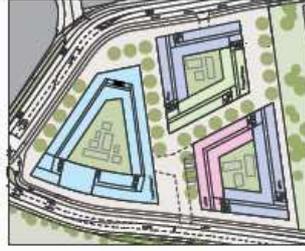
FLÄCHENLAYOUT UG M 1:1000



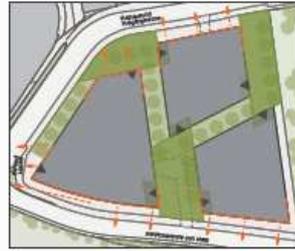
FLÄCHENLAYOUT EG M 1:1000



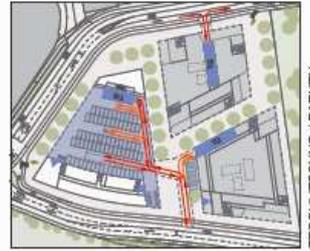
FLÄCHENLAYOUT OG 1-3 M 1:1000



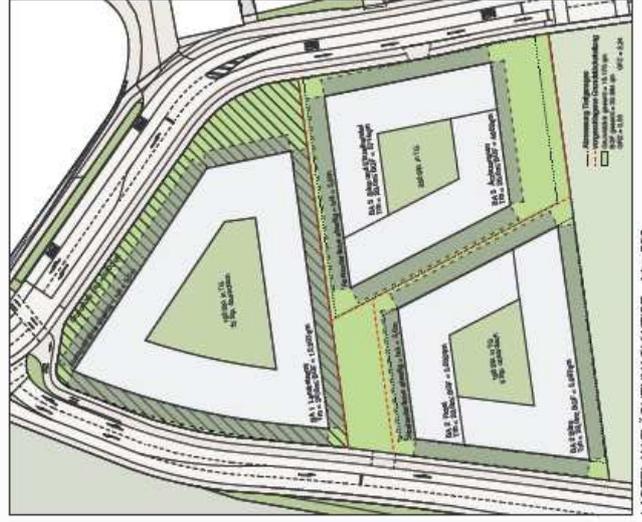
FLÄCHENLAYOUT OG 4 M 1:1000



STADTRAUM



ERSCHLIESSUNG / PARKEN



LAGEPLAN FLÄCHENNÄCHWEISE M 1:500

Das Konzept wird durch die Morphologie, die sich aus der Topographie ergibt, bestimmt. Die Gebäude sind in die Geländeformen eingebettet und folgen dem natürlichen Verlauf der Gassen. Die Gassen sind als öffentliche Räume konzipiert, die den Bewohnern einen Ort der Begegnung und des Austauschs bieten. Die Gebäude sind in die Geländeformen eingebettet und folgen dem natürlichen Verlauf der Gassen. Die Gassen sind als öffentliche Räume konzipiert, die den Bewohnern einen Ort der Begegnung und des Austauschs bieten. Die Gebäude sind in die Geländeformen eingebettet und folgen dem natürlichen Verlauf der Gassen. Die Gassen sind als öffentliche Räume konzipiert, die den Bewohnern einen Ort der Begegnung und des Austauschs bieten.

### **Auszüge aus der Bewertung der Auswahlkommission:**

Die starre Zeilenstruktur des südlich angrenzenden Grundstücks wird aufgebrochen und erzeugt eine Platzbildung zur Sedanstraße hin. Diese wird wie die beiden weiteren Platzbildungen zum Straßenraum als räumlich überzeugend empfunden. Die Zufahrt zur Erschließung an der Güterbahnhofstraße ist stimmig.

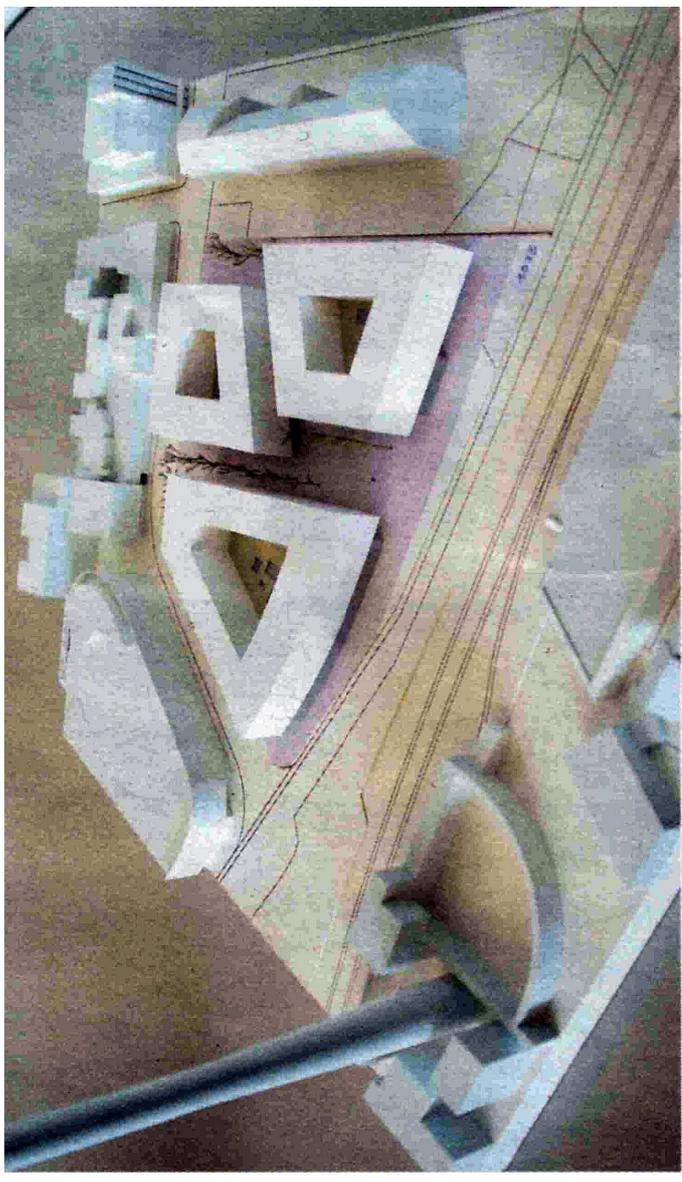
Die Freiflächen werden klar differenziert nach privaten Hofräumen und öffentlichen Bereichen. Die öffentlichen Räume sind sparsam aber klug gesetzt.

Eine abschnittweise Entwicklung ist möglich (drei Abschnitte). Das Konzept weist eine robuste Struktur auf, welche mit unterschiedlicher Architektur umgesetzt werden könnte. Alle drei Baufelder haben eine gute Adresse.

### **Luftbildschrägaufnahme vom Bestand:**

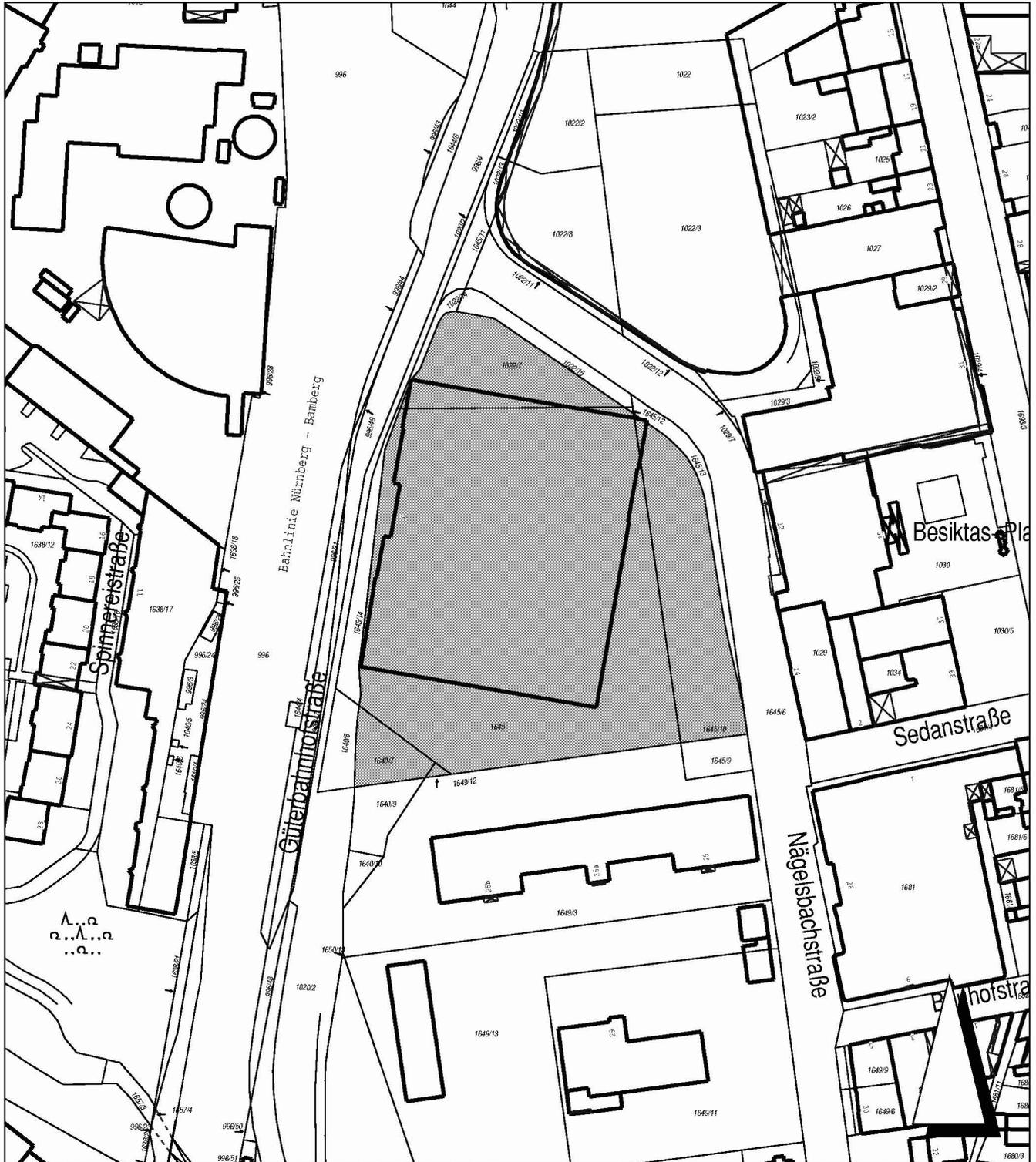


### **Modellfoto vom Rangersten:**



# Standortentwicklung Gossen-Gelände

– Grundstück der Sparkasse Erlangen –



Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Nov. 2010

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Herr Detlef Manzke

Vorlagennummer:  
66/074/2010

### Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20, Amt 61

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 21.09.2010 wurde u.a. Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 genommen. Hierzu ist anzumerken, dass die Maßnahme für den Haushalt 2011 vorgesehen ist und entsprechende HH-Mittel im Investitionsprogramm 2010 – 2014 für 2011 eingeplant sind. Somit fällt diese Maßnahme nicht unter die Auflagen zum HH 2010 und kann in 2011 ausgeführt werden, wenn für den HH 2011 keine entsprechenden Auflagen seitens der Regierung von Mittelfranken gemacht werden und der Zeitraum der sog. Vorläufigen Haushaltsführung“ (vom 01.01.2011 bis zum Tag der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011) abgeschlossen ist.

Die erforderlichen HH-Mittel konnten zum Teil durch die Änderung in der Terminplanung bei der Paulistraße – West bereit gestellt werden.

Da der Umbau der Paulistraße – West im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der DB im Bereich der Unterführung Gerberei zu sehen ist, wurde diese Baumaßnahme auf 2013 verschoben. Somit können die hier eigentlich für 2011 vorgesehenen HH-Mittel in Höhe von 110.000,- € für die teilweise Finanzierung des Umbaus der Südlichen Stadtmauerstraße in 2011 verwendet werden.

Im Entwurf des Haushalts 2011 sind für die Maßnahme „Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße“ Ausgaben in Höhe von 220.000 EUR veranschlagt.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77  
am 21.09.2010

**Protokollvermerk:**

OBM Dr. Balleis erläutert, dass die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund der restriktiven Haushaltslage noch nicht sieht. Die Planung soll aber auf jeden Fall vorange-  
trieben und die Anschlussmaßnahme an die Goethestraße sichergestellt werden.  
Herr StR Köneke fragt an, ob dies haushaltsrechtlich eine Maßnahme ist, die neu begonnen  
wird oder ob es sich um eine Folgemaßnahme handelt.

Folgender Antragstext wird zur Abstimmung gestellt:

**1. zur Entwurfsplanung**

Der vorliegende Entwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauer-  
straße zwischen Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie die Aus-  
schreibung und die Umsetzung im Jahr 2011 vorzubereiten.~~

Die weitere Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage unter der Voraussetzung zu-  
rückgestellt, wenn es sich herausstellt, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt.

**2. zur Klassifizierung**

Die Ausführungen zur Straßenklassifizierung werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Empfehlung zur Änderung der Straßenklassifizierung wird gefolgt.

**Ergebnis/Beschluss:**

**1. zur Entwurfsplanung**

Der vorliegende Entwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauer-  
straße zwischen Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen.

Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage unter der Voraussetzung zu-  
rückgestellt, wenn es sich herausstellt, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt.

**2. zur Klassifizierung**

Die Ausführungen zur Straßenklassifizierung werden zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagenen Empfehlung zur Änderung der Straßenklassifizierung wird gefolgt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/37 AL

Verantwortliche/r:  
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:  
**37/008/2010**

### Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 14; Amt 31; Amt 39

#### I. Antrag

Die seit den 80er Jahren von der Feuerwehr Erlangen kostenfrei durchgeführte Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen im Zusammenhang mit der Pflege und der Reinigung der Storchennester stellt eine freiwillige Leistung dar und wird zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt (Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen). Unberührt hiervon bleiben Einsätze im Zusammenhang mit der Tierrettung nach Bayerischem Feuerwehrgesetz.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Prüfung Ende 2009/ Anfang 2010 durch Amt 14 wurde festgestellt, dass die Feuerwehr im Jahr 2008 durch die Natur- und Umwelthilfe 13 Mal angefordert wurde, um bei der Pflege und Reinigung der Storchennester mit der Drehleiter unterstützend tätig zu werden. Es wären Gebühren in Höhe von ca. 2.000 Euro zu erheben gewesen. Diese kostenfreie Unterstützung wird seit den 80er Jahren praktiziert. Bei diesen Leistungen handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und keine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sondern um eine freiwillige Leistung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann diese freiwillige Leistung zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden. Bei entsprechender Personalstärke und der Möglichkeit des Abrückens im Einsatzfall kann eine Unterstützung bei Pflege- und Reinigungsmaßnahmen an den Storchennestern im Stadtgebiet mittels Drehleiter zukünftig als Dienstleistung und somit kostenpflichtig durchgeführt werden.

Einsätze im Zusammenhang mit einer Tierrettung werden auch zukünftig nicht abgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz kostenfrei durchgeführt werden muss.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dienstleistung wird unter Einsatz der Drehleiter mit zwei Personalien erbracht. Die Abrechnung erfolgt über die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/KJD T.2632

Verantwortliche/r:  
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:  
**31/069/2010**

### Radlerhearing am 12. Mai 2010 - Ergebnisse, Empfehlungen der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
613, 66, 32

#### I. Antrag

Das Protokoll des Radlerhearings vom 12. Mai 2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung setzt die Empfehlungen sukzessive um, soweit sinnvoll und möglich. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in die zukünftigen Haushaltsberatungen eingebracht.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)  
Der Umweltverbund, hier besonders der Radverkehr in Erlangen soll weiter gestärkt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)  
Die Anregungen des Radlerhearings sollen in Maßnahmen-Empfehlungen überführt werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)  
Die AG Radverkehr wird die einzelnen Punkte abarbeiten.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Zusammenfassung der Ergebnisse des Radlerhearings am 12. Mai 2010, Konsequenzen und Empfehlungen
  2. Protokoll Radlerhearing 12. Mai 2010

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Radlerhearing

---

### 1 Aufgabe eines Radlerhearings

Ein Radlerhearing ist als Anlass zu sehen, die Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger zur bisherigen Radverkehrspolitik und Wünsche für die Zukunft zu erfahren. Es gab am 12. Mai 2010 keine Schwerpunkte, die als grundsätzlich neue, noch nie dagewesene Ideen zu werten wären; lediglich einige Wünsche zu bestimmten Bauvorhaben waren neu. Davon entsprechen einige nicht mehr dem Stand der Technik oder wären einfach unverhältnismäßig teuer. Alle anderen Vorschläge sind vom Gedanken der Radverkehrsförderung her grundsätzlich sinnvoll.

### 2 Grundlegendes

Nur wenige der geforderten Planungen können sofort begonnen werden, wie z.B. Planungen zum Umbau der Kreuzung Radweg Michael-Vogel-Straße/Äußere Brucker Straße.

Unterschiedliche Zuständigkeiten, z.B. Stadt Erlangen, staatliches Straßenbauamt oder DB AG erschweren die schnelle Umsetzung mancher Vorschläge.

Von den Bürgerinnen und Bürgern werden bei der Forderung nach sinnvollen Maßnahmen häufig die finanziellen Möglichkeiten überschätzt. Selbst der Bauunterhalt für den Bestand ist schwierig. Deshalb muss immer wieder auf die sehr beschränkten finanziellen Mittel hingewiesen werden, die in der Fahrradstadt Erlangen zur Verfügung stehen. So wurde der „Radverkehrsetat“, ein Haushaltsposten zur Finanzierung kleinerer Maßnahmen, immer weiter gekürzt und in der Planung für die nächsten Jahre ganz gestrichen. In Nürnberg und München dagegen wird gegenwärtig mit außergewöhnlich großem Aufwand der Radverkehr gefördert.

Beispiele für wirksame und kostengünstige Schritte der Radverkehrsförderung, die erst kürzlich umgesetzt wurden, sind der Vorrang von Radwegen vor querenden Verkehrsstraßen, die zeitlich begrenzte Freigabe der Fußgängerzone, die Aktion toter Winkel.

Andere Vorschläge, vorgetragen beim Umweltverbundgipfel im Jahr 2008 wie z.B. für Parkplätze durch Förderung von Mehrfachnutzung, Beschränkungen für einfach besetzte Fahrzeuge und Kostenpflichtigkeit oder waren bisher nicht durchsetzbar.

### 3 Sondersituation der Stadt Erlangen

Einfache Maßnahmen ohne großen finanziellen Aufwand sind in der relativ langen Geschichte der Radverkehrsförderung in Erlangen schon ausfindig gemacht worden, so daß im Gegensatz zu Städten, die den Radverkehr erst jetzt entdecken, diese Potential nahezu ausgeschöpft ist. Weitere „Qualitätssprünge“ sind nur noch mit größerem finanziellen und/oder gesellschaftlichem Einsatz umzusetzen. Beispiele: Ausdehnung des Winterdienstes, Baumaßnahmen an den Eisenbahnunterführungen, Fahrradstation, Unterbindung von Radwegparken, Nutzungskonfliktbewältigung zwischen Rad- und Fußgängerverkehr und Gastronomie und Geschäftsauslagen, Autofreies Wohnen bzw. Carsharing, Öffentlichkeitsarbeit (zur Förderung der Radnutzung und zur Hebung der Verkehrssicherheit).

### 4 Empfehlungen

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, aus dem Protokoll einen Vorschlag für eine Maßnahmenliste zu entwickeln. Für das weitere Vorgehen der Stadt Erlangen wird als vordringlich vorgeschlagen:

1. Grundsätzliche Konzepte, wie z.B. Radfahrer vermehrt auf die Straße zu führen und Benutzungspflichten aufzuheben, sind in der Wahrnehmung der Bürger noch umstritten. Die Stadt wird hier die Erkenntnisse der Verkehrssicherheitsforschung berücksichtigen auf Aufklärung setzen.

2. Die Verwaltung sucht Möglichkeiten zur Anpassung des Winterdienstes für den Radverkehr.
3. Es sollen vermehrt Fahrradstraßen ausgewiesen werden.
4. Die Verwaltung entwickelt weiter ein Konzept für Lage, Kosten und Betriebskonzept einer Fahrradstation.

Nr.	Ort	Mängelanzeige	Verbesserungsvorschlag	Zuständig	Stellungnahme
neu					
1	Erlangen	Radler ohne Licht	?	Polizei	im Herbst 2010 wird eine gemeinsame Kontrollaktion mit dem ADFC durchgeführt; weitere polizeiinterne Kontrollaktionen sind geplant
2	Erlangen		Die Polizei soll wieder Fahrradstreifen einführen	Polizei	Die Ausrüstung ist vorhanden; Streifenfähigkeit mit dem Fahrrad ist aber nur bei ausreichender Personalstärke möglich. Außerdem sind Fahrradstreifen lediglich eingeschränkt einsetzbar. Z.B. sind Personentransporte/Festnahmen nicht möglich. Weiter entfernte Ziele sind nicht zeitnah erreichbar.
3	Erlangen	Fahradneulinge machen zu viel Fehler	Fahrradfahrschule	Polizei	Es gibt die bundesweite Fahrradausbildung in allen Grundschulen (4. Klasse) seit mehr als 40 Jahren; die Masse aller Radfahrer hat auch einen Führerschein, welcher Rechtskenntnisse im Straßenverkehr voraussetzt bzw. erforderlich macht; körperliche Mängel können nur durch kontinuierliches Üben behoben werden.
4	Erlangen	Polizei hält selbst die Verkehrs-Vorschriften nicht ein, z.B. durch Radwegparken	Polizei sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Verkehrsregeln einhalten	Polizei	polizeiliche Hintergründe (Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erfordert häufig rasches und zielgerichtetes Tätigwerden) sind für den Außenstehenden in der Regel nicht erkennbar; bei Einsätzen mit ausreichenden Zeitfenstern wird ein StVO-gerechtes Verhalten eingefordert.
5	Erlangen	Radfahrer fahren nachts schwarz gekleidet ohne Licht in Einbahnstraßen in die falsche Richtung	Radler mit einem kleinen Licht ausstatten	Polizei	Kontrollaktionen in Sachen Radverkehr sind geplant - Durchführung erfordert erhöhten Kräfteinsatz (z.B. Einbindung von Fremdkräften -BePo-, die jeweils zuvor angefordert werden müssen); Kontrollaktionen sind ausschl. zu betriebsarmen Zeiten möglich.
6	Erlangen	Radler benutzen den Radweg in falsche Richtung, gefährlich	Radler zur Befolgung der Verkehrsregeln aufrufen	Polizei	wie Punkt 5
7	Erlangen	Rücksichtslose Autofahrer		Polizei	zu pauschal - nicht gezielt kontrollierbar; wer soll im voraus sagen, wann bzw. wo sich ein entsprechender Vorfall ereignet?
8	Schlossgarten	Radfahrverbot wird missachtet	Verbot durchsetzen, auch zur Schonung der Wege und zur Senkung der Unterhaltskosten	Polizei	Ahnung von Verstößen ausschl. über die Schlossgartensatzung möglich - kein polizeilicher Schwerpunkt; stichpunktartige Kontrollen durch Hundeführer bzw. Einbindung von Fahrradstreifen möglich.
9	Bayern	Radlerstädte sollten sich zusammenschließen		AGFSB Frau Geis	An der Konstituierung einer "AG Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern" wird bereits gearbeitet.
10	Deutschland	Mitnahmemöglichkeit für Räder in Zügen nur im Nahverkehr	Mitnahmemöglichkeit im ICE fordern	AGFSB Frau Geis	Die Verbesserung der Mitnahmemöglichkeiten für Räder in Zügen ist ein Dauerthema. Es ist auch schon viel erreicht worden, die neuen Züge werden besser ausgestattet. Leider ist es hier mit schlichten Appellen nicht getan. An dieser Aufgabe müssen und werden wir dauerhaft dranbleiben.

11	Erlangen	Fahrradmitnahme im Zug	verbessern	AGFSB Frau Geis	wie Punkt 10 Auch von Seiten des ADFC wird eine solche Studie oder zumindest eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation (Netzdichte, -qualität, Akzeptanz, etc.) sehr befürwortet. Auch das Verkehrs- und das Planungsamt haben in der AG Radverkehr ihr Interesse an einer Datenbasis bekundet. Die Studie aus den siebziger Jahren kam allerdings unter günstigen Umständen zustande: - es gab einen sachkundigen Freiwilligen, der die Leistung zu sehr günstigen Konditionen erbracht hat. - die Stadt war bereit, die anfallenden Kosten zu tragen. Letztendlich müssen Politik und Verwaltung entscheiden, ob die notwendigen finanziellen Mittel investiert werden sollen. Ggf. könnte das auch im Rahmen einer Studien- bzw. Diplomarbeit vergeben werden. Der ADFC ist gern bereit, dafür Zuarbeit zu leisten, die Gesamtverantwortung für eine Studie übersteigt jedoch das ehrenamtlich Leistbare.
12	Erlangen	Viele kleine und große Mängel	Es sollte eine neue „Börner“- Studie geben	ADFC	Dies ist angedacht, nachdem Erfahrungen mit dem Pilotprojekt (s. Punkt 37) vorliegen.
13	Erlangen	Migranten, besonders weibliche, tun sich schwer mit Radeln	Radel-Kurse für Fortgeschrittene anbieten	ADFC	Daran wird bereits gearbeitet. Der ADFC arbeitet hier mit dem Ausländerbeirat u. Der VHS zusammen. (für Details bitte bei Frau Altissimo rückfragen).
14	Lange Zeile	Bewuchs	Radel-Kurse für Migranten	ADFC	Solche Anregungen können so nicht bearbeitet werden. Die Straße ist eineinhalb Kilometer lang, hier wären ganz präzise Angaben zur Hausnummer, zur Straßenseite (Nord- Südseite), bei welcher Straßeneinmündung u.s.w.. hilfreich, damit zunächst die Lage und die Zuständigkeit geklärt wird, bevor wir dann Abhilfe schaffen können. In Privatgärten dürfen wir gar nicht tätig werden.
15	B 4	Winterdienst mangelhaft	Gründlicher und rechtzeitig zurückschneiden	77-3	Städtischer Winterdienst ist hier nicht zuständig; die B 4 liegt in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes Nürnberg
16	Bayernstraße, Pommernstraße	Winterdienst schlecht	Radwege entlang der B4 besser räumen	77-2	Diese Beschwerde ist nicht nachvollziehbar, da nach Priorität 1 sofort Bayern- und Pommernstraße geräumt und gestreut wurde
17	Drausnickstraße	Radweg stadtauswärts wird nicht geräumt, nur der Weg stadteinwärts	Winterdienst verbessern	77-2	Diese Beschwerde ist nicht nachvollziehbar, beide Richtungen werden geräumt und gestreut, Räumfahrzeug fährt zunächst stadtauswärts und dann zurück stadteinwärts (zeitversetzt)
18	Erlangen	Winterdienst; nicht alle Radelrouten werden geräumt	Drausnickstraße Radwege in beide Richtungen räumen	77-2	Dieser Aufgabenumfang ist personell und technisch nicht leistbar; daher Beschränkung auf Winterdienst-Hauptachsen. Für eine Aufgabenausweitung wäre mehr Personal erforderlich.
19	Erlangen	Winterdienst; nicht alle Radelrouten werden geräumt	Die Hauptrouen (Sommer) sollten alle geräumt werden	77-2	

20	Erlangen	Winterdienst	Räumfahrzeuge sollten auch auf dem Weg zum Einsatzort Schnee räumen, wo möglich	77-2	das hätte zur Folge, dass die Anfahrtsrouten "überbetreut" werden, und Räumfahrzeuge am eigentlichen Einsatzort verspätet ankommen.
21	Erlangen	Winterdienst verbessern	Siehe Vorbild Münster, dort gibt es einen separaten Winterdienst für Radverkehrsanlagen	77-2	Münster ist hier kein Vorbild, da in Erlangen schon immer Winterdienst auf Radwegen erledigt wird.
22	Siedlerstraße	Ab Ampel Schallershofer bis Anfang Siedlerweg	Im Winter sollte dieses Stück geräumt werden	77-2	ab Winter 2009/2010 schon im Räumplan vorgesehen
27	Erlangen	Radweg regnitznah von Möhrendorf bis Vach	Herstellen, unter Einbeziehung vorhandener Feldwege, Wiederherstellung der Ausrachbrücke	613 (31)	Der Regnitzradweg ist vor allem für Touristen interessant. Eine entsprechende Planung für mehrere Lückenschlüsse liegt vor. Die Umsetzung ist allerdings immer wieder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da hier die Radwege immer eigene Baumaßnahmen darstellen, die nie im Zuge von anderen Planungen mit geplant und finanziert werden können, sondern vielfach eigenen Grunderwerb und eigene Baufinanzierung erfordern. Daran sind schon viele Anläufe gescheitert.
23	Adenauerring, schlechtes Beispiel Radweg am Adenauerring		Planung von Straßen: darauf achten, daß der Radweg kontinuierlich wenigstens auf einer Seite durchgeführt wird	613	Bei Straßenplanung wird versucht, den Radverkehr möglichst sicher und ohne unnötige Querungen an sein Ziel zu bringen. Allerdings verhindern häufig andere Zwangspunkte eine lupenreine Umsetzung dieses Ziels.
24	Dompfaffstraße	Radweg Route 6	Radweg Route 6	613	Eine Planung ist bereits angefertigt, die eine bauliche Bevorrechtigung des Radweges gegenüber der Dompfaffstraße vorsieht. Die Umsetzung der Planung kann zeitnah erfolgen.
25	Erlangen	Busbevorrechtigung (Bettellampeln) bringen dem Busverkehr wenig und behindern Fußgänger und Radler enorm	Bettellampeln: Busbevorrechtigung wieder abschaffen	613	Die Anforderungstaster für den Radverkehr wurden teilweise schon abgebaut oder auch außer Betrieb genommen. Eine weiterer Abbau kann aus finanziellen Gründen nicht erfolgen. Weitere Außerbetriebnahmen sind nach Einzelprüfungen möglich.
26	Erlangen	Durch die Bus-Vorrangschaltung wurden die Spielregeln zum Nachteil von Fußgängern und Radlern geändert; bei Rot für Autos haben Radler und Fußgänger jetzt nicht mehr automatisch Grün; sobald Fußgänger und Radler das vermerkllicht haben, sinkt die Bereitschaft zum befolgen der Lichtzeichen	Bettellampeln: Busvorrangschaltung nachbessern oder abschaffen	613	Durch Einzelprüfungen können die noch bestehenden nachteiligen Signalisierungen für den Radverkehr angepasst werden.
28	Erlangen		Mehr Fahrradstraßen	613	In der Verkehrszählung Sommer 2010 wurden ganz speziell mögliche Straßen, die für eine Fahrradstraße in Frage gekommen, gezählt. Die Auswertungen laufen noch.
29	Erlangen		Mehr Mut zu Fahrradstraßen bei wichtigen Verbindungen	613	Eine Analyse der möglichen Fahrradstraßen ist momentan in der Bearbeitung

30	Erlangen		Planung von Straßen: Die Stadt Erlangen soll ihre Vorgehensweise „Radverkehrsanlagenbau nur bei Straßenneubau“ überdenken und auch mal an reine Radwege denken (z.B. Lückenschlüsse im Regnitztal, der Protokollant)	613	Der „Radverkehrsanlagenbau nur bei Straßenneubau“ hat den Vorteil, daß die Finanzierung oft wesentlich einfacher ist. Siehe hierzu auch Punkt 27. Im übrigen gibt es in Erlangen auch reine Radwegprojekte, z.B. auf dem alten Kraftwerksgelände oder im Röthelheimpark.
31	Erlangen		Planung von Straßen: Einheitliche Radwegführungen	613	Die Radwegführung an Straße hängt zu einem großen Anteil auch vom Straßencharakter ab. Beispielsweise ist in der Tempo-30-Zone keinerlei eigene Radwegführung notwendig. Bei Straßen mit der Belastung wie z.B. der Paul-Gossen-Straße hingegen ist ein getrennter Radweg dringend nötig. Bei anderen Straßen kann mit einem Radstreifen geplant werden. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur nicht auf einen Schlag, sondern nur sukzessive angepasst werden. Folglich muss aus diesen Gründen mit einem unterschiedlichen Bestand gelebt werden. In aktuellen Planungen werden möglichst Radstreifen vorgesehen.
32	Erlangen		Shared space anwenden	613	Den Einsatzmöglichkeiten von Shared Space sind enge Grenzen gesetzt. Das Schutzbedürfnis "schwacher Verkehrsteilnehmer", wie beispielsweise sehbehinderter Menschen, wird bei der Planung eine hohe Priorität eingeräumt.
33	Erlangen		Unterführung der Kreuzung Paul Gossen Straße - Äußere Brucker Straße	613	Die Unterführung der Paul-Gossen-Straße im Bereich der Hertleinstraße ist bereits neu geplant worden. Sobald dieser Bereich der Paul-Gossen-Straße umgebaut wird, sollen für diese Unterführung regelkonforme Rampen angelegt werden. Im Kreuzungsbereich der Paul-Gossen-Straße zur Äußeren Brucker Straße sind die Querungen für den Radverkehr oftmals nicht ohne Unterbrechung möglich. Bei der anstehenden Umplanung des Knotenpunktes wird auf eine ausreichende Breite der Mittelinseln geachtet werden. Auch wird dann versucht, den Radfahrer möglichst ohne Unterbrechung über die gesamte Straße zu signalisieren. Allerdings ist dies aufgrund der separat geführten Rechtsabbiegerspuren nur bedingt möglich.

34	Erlangen		Unterführung der Kreuzung Paul Gossen Straße - Koldestraße	613	Unterführungen sind heute nicht mehr unbedingt Stand der Technik, auch aus Gründen der sozialen Kontrolle (Sichtbarkeit). Daher sind die oberirdischen Querungen mit besonderer Sorgfalt zu planen. Durch das mehrstreifige Rechtsabbiegen aus der Koldestraße in die Paul-Gossen-Straße kann der Radverkehr nicht gleichzeitig seine Freigabe an der Signalanlage erhalten. Aus diesem Grunde musste eine eigene Grünphase geschaltet werden. Bei der Signalisierung wurde jedoch großer Wert darauf gerichtet, dass die Radfahrer ohne Unterbrechung die gesamte Straße überqueren können.
35	Erlangen		Unterführung unter der Werner-von-Siemens-Straße, Höhe Zepelinstraße Ausbau zur befahrbaren Strecke	613	siehe Punkt 34 Die Planungen für den Gerbereitunnel sehen eine Anpassung der Rampen und damit eine Freigabe für den Radverkehr vor. Momentan wird die Planung vom Zuschussgeber geprüft. Wegen der kommunalen Finanz-Engpässe werden allerdings momentan die städtischen Anteile nicht zu Verfügung gestellt.
36	Gerberei – Durchlass Bahnlinie	Für eine Hauptroute ein unmögliches Angebot	Deutlich von der Kfz-Fahrbahn abgetrennter durchgehender Radweg	613	Leider konnten in der Henkestraße im Bereich der Schuhstraße und der Fahrstraße aufgrund der beengten Verhältnisse nur Radangebotsstreifen geschaffen werden. Ansonsten wird versucht, nach Möglichkeit Radstreifen zu planen. Aktuelle Richtlinien und Unfallauswertungen haben gezeigt, dass die Anlage von Radstreifen in der Regel die sicherste Lösung für den Radverkehr darstellen.
37	Henkestraße			613	Aufgrund der steigenden Verkehrszahlen für die Allee am Röthelheimpark und auch für die Kurt-Schumacher-Straße wird die Situation an dieser Stelle genau beobachtet. Aktuelle Unfallauswertungen zeigen allerdings bisher keine Auffälligkeiten.
38	Kurt-Schumacher-Straße, Einmündung Röthelheimallee	Linksabbieger (KFZ) von Süden in die Röthelheimallee gefährlich für querende Radler auf dem östlichen Zwei-Richtungs-Radweg	Radwegefurt und Fußgängerfurt Lage tauschen	613	Die Planung einer Änderung der Furten ist angedacht.
39	Michael-Vogel-Straße, Kreuzung Äußere Brucker	Radwegefurt und Fußgängerfurt falsch angelegt	Bettelampeln abstellen	613	Eine Änderung der Signalisierung wird erfolgen.
40	Nürnberg, Kreuzung Schenkstraße	Wenn die Ampel für die Fahrzeuge aus der Schenkstraße Grün zeigt, sollten auch die Fußgänger und Radler ohne Anforderung Grün erhalten.			

41	Ost-West-Verbindung in Erlangen von Büchenbach zu Montessori-Schule/FIS/FOS etc.	Kein günstiger Radweg. Neue Straße: katastrophal; Universitätsstraße: Radler werden zwischen Bussen, fahrenden und parkenden Autos aufgerieben; Henkestraße: nix geschweißtes	Sinnvoll wäre ein breiter Radweg, deutlich von anderen Verkehrsarten getrennt	613	Die Neue Straße ist aufgrund des beengten Raumes und der hohen Verkehrsdichte für den Radverkehr nur bedingt geeignet. Für die Henkestraße wurde durch den Bau von Radstreifen oder zumindest von Radangebotsstreifen eine Verbesserung für den Radverkehr erreicht. Für die Universitätsstraße existieren aktuelle Überlegungen innerhalb der Verwaltung diese für den Radverkehr noch attraktiver zu machen. Prinzipiell ist für diese Straße eine sehr hohe Radfrequenz zu verzeichnen.
42	Erlangen	Abstellanlagen oft noch mit überholten Vorderradklemmen	Abstellanlagensatzung, Beschluss: keine Vorderradklemmen mehr neu einbauen	66	Der Anregung wird im Zusammenhang mit dem Neu- oder Umbau von Straßen bereits grundsätzlich gefolgt. Neben den bau- und funktionstechnischen Gesichtspunkten sind jedoch auch mitunter gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde sind vor allen Dingen in der Altstadt noch eine Anzahl von Klemmbügeln vorhanden.
43	Erlangen	Schlechte Abstellanlagen	Nur noch Anlehnbügel verwenden	66	Stellungnahme analog zu Nr. 42
44	Erlangen		Park-and-ride-Plätze an den Ortseingängen; mit Fahrradabstellanlagen	66	Nach gegenwärtigem Planungsstand ist eine derartige Abstellanlage am Parkplatz an der Baiersdorfer Straße vorgesehen. Die dafür erforderliche Baugenehmigung wurde bereits beantragt; eine Realisierung wird jedoch mangels verfügbarer Haushaltsmittel erst im Jahr 2011 erfolgen können.
45	Erlangen	Straßenzustand vielfach miserabel	Schlaglöcher stopfen, Fahrbahnen ausbessern	66	Die Beseitigung von Schlaglöchern erfolgt im Rahmen des laufenden Unterhaltes, auf Grund deren Vielzahl jedoch nicht immer unmittelbar, da die Personalressourcen des Baubetriebshofes nur in begrenztem Umfang für die Schadensbeseitigung zur Verfügung gestellt werden können. Die gänzliche Erneuerung von Fahrbahnen ist abhängig von den Mittelbereitstellungen im Gesamthaushalt. In den letzten Jahren konnten dahingehend und mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket Maßnahmen in erheblichen Umfang durchgeführt werden. Trotz weiterhin bestehenden Bedarfes kann dessen Fortsetzung auf Grund der kritischen Haushaltssituation nur noch in deutlich geringerem Maße erfolgen.
46	Erlangen West OBI	Bordsteinabsenkungen am neuen Radwege gegenüber OBI wurden beseitigt	Bordsteinabsenkungen wieder herstellen	66	Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Einkaufszentrums wurden auch die Querungsmöglichkeiten der Straße "Neurmühle" verändert. Eine Bordsteinabsenkung ist deshalb nur noch an der jetzigen Querungshilfe vorhanden und möglich.

47	Hafen Erlangen		Radwege um den Hafen verbessern	66	Die Wege im Bereich des Hafens sind im wesentlichen Betriebswege des Wasser- und Schifffahrtsamtes Nürnberg (WSA) und in dessen Baulast. Mehrfache Bitten der Verwaltung und des OBM zur Zustandsverbesserung haben bislang nicht zum Erfolg geführt, weil der Zustand der Wege für die Betriebsbelange der Kanalgesellschaft noch ausreichend sei. Dem Vorschlag des WSA, die Stadt solle eine Belagsverbesserung auf eigene Kosten durchführen, kann mangels vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen nicht gefolgt werden.
48	Herzogenaurach, Weg nach		Belag erneuern	66	Die Asphaltierung der erneuerungsbedürftigen Wegeabschnitte ist im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes enthalten und nach gegenwärtigem Sachstand Mitte des Jahres zur Ausführung vorzusehen.
49	Herzogenaurach, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Erlangen		Radweg verbessern	66	Stellungnahme analog zu Nr. 48
50	Röttenbach - Dechsendorf	Radweg fehlt	Errichten, Erlangen insbesondere soll sich um die Strecke Röhrach-Dechsendorf kümmern	66	Die Planungen hierfür liegen vor, jedoch wurden seitens des Stadtrates die benötigten Mittel für Grunderwerb und Ausbau im Rahmen der Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt.
51	Schwabachtal Radwege entlang der Schwabach	Häufig wechselnde Beläge, auch sehr schlechte dabei, Trennung von Fußgängern und Radlern schwierig	Beläge verbessern, Verbreiterungen, Trennung Fußgänger/Radler	66	Bei den Wegen im Schwabachtal sind im überwiegenden Maße Beläge in wassergebundener Bauweise (Schotter-/ Splittgemisch vorhanden. Diese Befestigungsart wurde aus nach wie vor geltenden natur- und landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten gewählt. Eine Verbesserung derer und auch der weiteren in Pflaster- und Asphaltbauweise befestigten Wege kann aus finanziellen Gründen auch weiterhin nur punktuell und bei verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Zuständen erfolgen. Eine Trennung von GW / RW bei derart anbaufreien Wegen ist nicht üblich, ein Verhalten der gegenseitigen Rücksichtnahme im Sinne der StVO erforderlich.
52	Sieglitzhof, Erlangen	Radweg am Sportheim ist duster, hat schlechten Belag	Beleuchtung verbessern, Belag verbessern	66	Für die Verbesserung des Belages und der Beleuchtung bedarf es der gesonderten Bereitstellung von Mitteln. Die Herbeiführung und die Aufnahme der Projekte in die hierfür vorgesehenen jeweiligen Prioritätenlisten wird seitens der Verwaltung weiter verfolgt.

53	Anton-Bruckner-Straße, Pfälzer Straße (Schmale Straßen in Erlangen, Beispiele)	Straßenbreite of zu gering für Zwei-Richtungs-Verkehr; zwei Autos kommen ohne Gehwegmitnutzung nicht aneinander vorbei, die Sicherheitsabstände für Radler können nicht eingehalten werden	Mehr Ausweisung von Einbahnstraßen, Ausweichstellen, Radverkehr frei	32	Wohnstraßen liegen überwiegend in Tempo 30-Zonen. Einbahnstraßen in Tempo 30-Zonen fördern die Missachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit und werden von Amt 32 und Polizei nicht befürwortet.
54	Erlangen	Mofas auf Radwegen stellenweise sehr störend	Benutzungserlaubnis für Mofas zurücknehmen, (z.B. Bahnunterführung Michael-Vogel-Straße, der Protokollant)	32	Die Aufhebung der Berechtigung würde zu nicht unerheblichen Umwegfahrten für Mofafahrer führen. Außerhalb geschlossener Ortslage dürfen Mofas kraft Gesetzes Radwege benutzen.
55	Erlangen	Die Pflicht für Kinder, auf dem Gehweg zu fahren, ist kontraproduktiv, sie fahren später gewohnheitsmäßig weiter	Mehr Radverkehrsführung auf der Fahrbahn	32	Die Gehwegbenutzungspflicht für radelnde Kinder bis zum 8. Lebensjahr wurde im Interesse der Sicherheit eingerichtet. Die Gehwegbenutzungspflicht könnte nur mit einer Änderung der SVO aufgehoben werden.
56	Fußgängerzone		Freigabe ausweiten, siehe dazu Beispiele aus anderen Städten	32	Der UVPA hat am 16.03.2010 für 6 Monate probeweise die Zulassung des Radverkehrs im Fußgängerbereich Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten beschlossen. Der UVPA wird im September 2010 eine endgültige Entscheidung treffen.
57	Fußgängerzone	Freigabe für Radler lebensgefährlich	Freigabe zurücknehmen	32	wie Punkt 55
58	Fußgängerzone	Freigabe zu den jetzigen Zeiten (Lieferzeiten) ja wohl selbstverständlich, es gibt auch rücksichtslose Fußgänger	Fußgängerzone Freigabe beibehalten	32	wie Punkt 55
59	Martin-Luther-Platz, (beispielhaft) Kreuzung Hauptstraße/Neue Straße	Allgemein teils schwieriges Miteinander von Bus und Rad	Außerhalb der Hauptverkehrszeiten Ampel auf Gelbblinklicht	32	Grundsätzliches Gelblicht an Signalanlagen außerhalb der Hauptverkehrszeiten ohne Prüfung des Einzelfalles wird von Amt 32, der Abt. 613 und Polizei abgelehnt.
60	Maximiliansplatz	Baustelle Ostseite, Radler müssen die Fahrbahn benutzen, der Parallelweg durch das Krankenhausgelände ist nicht mehr vorhanden	?	32	Die Stadt kann nicht alle Planungen von Grundstückseigentümern, wie hier die der Universität, beeinflussen. Durch den Neubau des "Bettenhochhauses" ist leider keine andere Regelung möglich.
61	Maximiliansplatz, Universitätsgelände Erlangen-Nord	Verbotsschilder für Radler am Maximiliansplatz	entfernen	32	Amt 32 geht davon aus, dass mit "Verbotsschilder für Radler" die Nichtfreigabe des Gehweges im Zentrum der Grünanlage gemeint ist. Von der Verwaltung ist nicht beabsichtigt, die Grünanlage grundsätzlich für den Radverkehr freizugeben.

62	Bahnhof	Abstellanlagen ungenügend	Fahrradstation	31	Das Anliegen "Fahrradstation am Bahnhof Erlangen" wird von Politik und Verwaltung grundsätzlich unterstützt. Gegenwärtig sind aber keine aktuellen Projekte in Arbeit. Ideen für das Gelände der ehemaligen Kleingärten auf der Westseite des Bahnhofs oder für das ehemalige Feuerwehrhaus in der Westlichen Stadtmauerstraße lassen sich aus technischen und finanziellen Gründen voraussichtlich nicht umsetzen.
63	Deutschland	Bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel, auch der Fahrräder	Fahrradstation am Bahnhof	31	wie Punkt 62 Aus Sicht der Verwaltung sind die Radwege in West-Ost-Richtung gut ausgebaut. Dringend verbesserungsbedürftig sind die Nord-Süd-Radwegverbindungen, vor allem im Regnitztal. Gegenwärtig wird als dringendstes Projekt ein Lückenschluß in Eltersdorf geplant, wo heute noch Radler für ein kurzes Stück auf die Ortsdurchfahrt ausweichen müssen. Weiter nördlich wird ein Ersatz für die gesperrte Aurachbrücke geplant. Insgesamt sieht der Fahrradstadtplan 10 Aus- und Neubauplanungen vor, die natürlich nicht alle auf einmal angegangen werden können. Siehe dazu auch die Punkte 27 und 30.
64	Erlangen	Bisher sehr wenige Rad-Pendler im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr	Ausbau der Radwege der Achsen West-Ost und Nord-Süd	31	Die Steigerung des Radleranteils bei den Pendlern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Erlangen seit Beginn der Radverkehrsplanung. Die mäßigen Erfolge hier sind auf viele verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die gegenwärtige Finanzkrise ist hier ebenfalls ein negativer Einfluss. Dieses Anliegen wird aber auf jeden Fall weiterhin im Fokus bleiben. Siehe dazu auch Punkt 50.
65	Erlangen		eine bessere Verbindung zwischen Büchenbach und Erlangen Süd	31	Das bisher vorhandene Radwegenetz bietet viele Möglichkeiten zum Radeln von Büchenbach nach Erlangen Süd. Hier sollten die vorschlagenden Bürger ihre Wünsche präzisieren.
66	Erlangen				

70	Erlangen	Die Notwendigkeit eines Privatautos wird zu wenig in Frage gestellt	Förderung von Car sharing	31	Auch hier ist eine Zusammenarbeit vieler Akteure gefordert. Die Stadt Erlangen hat in Ihrem Verkehrsentwicklungsplan das ehrgeizige Ziel formuliert: der Umweltverbund soll gestärkt werden. Im Binnenverkehr ist dieses Ziel mit etwa 60% Umweltverbund vergleichsweise gut erreicht. Das Ziel Autofreies Wohnen ist nicht ausdrücklich definiert. Dazu wären noch mehr Mobilitätsangebote wie Fahrradverleihsysteme und Car-Sharing-Angebote hilfreich, die in Erlangen bisher nur in Ansätzen existieren. Auch der öffentliche Verkehr müsste verbessert werden.
67	Erlangen	Für Radler geeignete ruhige Nebenstraßen im Fahrradstadtplan	Für Radler geeignete ruhige Nebenstraßen im Fahrradstadtplan sollten auch in der Realität erkennbar sein	31	Der Vorschlag ist nachvollziehbar. Die Verwaltung bemüht sich allerdings auch ernsthaft um eine Lichtung des allseits kritisierten Schilderwaldes. Ein neuer Hinweis auf "Ruhige Nebenstraße", ob als Fahrbahnmarkierung oder als Verkehrszeichen, wäre hier kontraproduktiv. Es wird hier um Verständnis für die Ablehnung weiterer Aktivitäten gebeten, verbunden mit dem Hinweis, daß ruhige Nebenstraßen im Normalfall ohne weiteres zu erkennen bzw. zu "erfühlen" sind.
68	Erlangen	Jobticket Zugang verbesserungsfähig	Jobticket nicht nur ab 40 % der Mitarbeiter eines Betriebs, sondern ab einer Mindestzahl (z.B. ab 10 Mitarbeiter pro Betrieb)	31	Entsprechende Ziele wurden im Zuge des "Umweltverbundgipfels" in den Jahren 2008 und 2009 formuliert. Von Seiten des VGN wurde allerdings kein Angebot eingereicht. Aus gegebenem Anlaß wird hierzu noch einmal nachgefragt.
69	Erlangen	Verkehrskultur: Autofahrer hupen Radler an, zu wenig Wissen um die aktuellen Radwegebenutzungspflichten	Mehr Aufklärung	31	Diese Wissensvermittlung ist nicht mit einer Aktion oder in kurzer Zeit zu erreichen. Hier müssen alle Akteure von Fahrschulen, Polizei, Verkehrswacht, ADFC, ADAC, Schulen, Verkehrsbetriebe, Verwaltung, Großbetriebe usw. zusammenarbeiten, damit das Zusammen"leben" auf der Straße harmonisiert wird. Erfolge hier sind nur langfristig zu erreichen.
71	Erlangen	Die Notwendigkeit eines Privatautos wird zu wenig in Frage gestellt	Mehr Maßnahmen und Werbung für „autofreies“ Leben (z.B. Förderung von Car sharing)	31	wie Punkt 70

72	Erlangen	Bisher zu wenig Park-and-Ride-Anlagen, Park-and-Bike-Anlagen, zu wenig Job-Tickets	Mehr Park-and-Ride-Anlagen, Park-and-Bike-Anlagen, mehr Job-Tickets	31	Mit dem Großparkplatz am Bahnhof verfügt Erlangen über einen attraktiven Park-And-Ride-Platz. Die erste Park-And-Bike-Anlage wird demnächst an der Bayersdorfer Straße errichtet. Der Bedarf ist damit sicher nicht gedeckt, das Angebot reicht für eine Verkehrswende sicher nicht aus. Die Stadt Erlangen wird das Thema aber weiter verfolgen. Parkraumbewirtschaftung: In der Innenstadt gibt es kaum noch bewirtschaftungsfreie Parkplätze im öffentlichen Raum, anders als bei privaten Parkplätzen. Entsprechende Ziele wurden auch im Zuge des "Umweltverbundgipfels" in den Jahren 2008 und 2009 formuliert. Von Seiten der angefragten Großfirmen war keine Bereitschaft für eine Parkraumbewirtschaftung zu erkennen.
73	Erlangen	Es fehlt eine Parkraumbewirtschaftung, besonders für die zahlreichen Pendler	Parkraumbewirtschaftung, Einnahmen auch für den Umweltverbund verwenden	31	wie Punkt 72
74	Erlangen	Stichwort Pedelec: Radwegnetz ist für schnelle Radler nicht ausgelegt	Überarbeitung des Wegenetzes nach dem Kriterium höhere übliche Geschwindigkeit	31	Das Problem ist der Stadt Erlangen bewußt. Allerdings sind mit der Einführung höherer Ansätze für Radler-Geschwindigkeiten auch fast immer Baumaßnahmen verbunden, die wiederum mit hohen Kosten zu Buche schlagen. Wenn man bedenkt, daß noch nicht einmal alle Radwege aus Tempo-30-Zonen baulich entfernt wurden (wie z.B. Schuhstraße nördlich Henkestraße; Radwege sind in Tempo-30-Zonen nicht mehr zulässig), dann muß man leider prognostizieren, daß Fahrrad-Highways vorerst nur bei Neubauten berücksichtigt werden können.
75	Erlangen	Kein Qualitätsmanagement	Übersichtskarte zur Qualität der Radwege anfertigen	31	Beim Tiefbauamt existiert eine Karte zum baulichen Zustand von Geh- und Radwegen, die für die Proiritätensetzung im Bauunterhalt gebraucht wird. Die Anregung "Qualitative Darstellung" wird aufgenommen, nach Wegen zur Umsetzung wird gesucht.
76	Erlangen	Das Fahrradklima ist insgesamt schlechter geworden		31	Diese Empfehlung wird bedauert. Allerdings ist es weiterhin gemeinsames Anliegen aller Akteure, das Radverkehrsklima auf einem Spitzenplatz zu halten.
77	Erlangen Innenstadt		Radler auf die Fahrbahn, weniger Radwege, rücksichtsvolles Miteinander propagieren, der Rest kommt von allein	31	Die Radverkehrsplanung muß sich auch nach geltenden Regeln und Anregungen der einschlägig zu Beteiligten richten. Im Großen und Ganzen kann man aber schon erkennen, daß die absolute Priorität für Radwegbau nicht mehr besteht und daß heute Lösungen mit Angebotsstreifen, Sicherheitsstreifen oder schlichtem Fahren auf der Fahrbahn genauso angewandt werden (Beispiel Henkestraße).

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/KJE/2302;  
III/32/PWA/2118

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung;  
Abteilung Verkehrswesen,  
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:  
**30-R/012/2010**

### Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66

#### I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen..

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

**Die Gebührenzone I** mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

**Für die Gebührenzone II** mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro).

Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,- Euro erbringen.

**Für die Gebührenzone III** mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis 20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

**Parkplatz Innenstadt:**

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)
3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

**Parkhaus Innenstadt:**

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

**Parkplatz Altstadt:**

Tageskarte	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte	bisher 30,00 Euro	neu 35,00 Euro (+17,6 %)

**An den sonstigen Parkscheinautomaten** an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

**Städtevergleich:**

Fürth:

Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:

Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro

Forchheim:

30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)

Nürnberg:

Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Änderungsverordnung

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren  
(Parkgebührenordnung)**

**§ 1**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1986 (Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 1986), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 25. Februar 2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 04.03.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5 Parkgebühren**

Die zu entrichtenden Parkgebühren betragen:

- |                    |   |
|--------------------|---|
| a) in der Zone I   | 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten.<br>Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden.  |
| b) in der Zone II  | 0,50 Euro je angefangene 25 Minuten.<br>Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 5 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden.  |
| c) in der Zone III | 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten.<br>Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |

Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6 Sondertarife**

Werden Langzeitparkscheine ausgestellt, so gelten folgende Sondertarife:

- a) Tagesparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 5,50 Euro
- b) Tagesparkschein im Übrigen zu 4,00 Euro
- c) 2-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 8,00 Euro
- d) 3-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 12,00 Euro
- e) Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 18,00 Euro
- f) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 30,00 Euro
- g) 4-Wochenparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 40,00 Euro
- h) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Altstadt zu 35,00 Euro“

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30/2302; III/32/2253

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung;  
Abteilung Verkehrswesen,  
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:  
**30-R/015/2010**

### Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlautende Tarifanträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Entwurf der Änderungsverordnung

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen  
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 9. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21 vom 16. Oktober 2008) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 74,07 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für jeden weiteren Kilometer 1,35 Euro (je angefangene 148,15 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,30 Euro" ersetzt durch "1,35 Euro".

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2011 in Kraft.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/Naturschutz

Verantwortliche/r:  
Herr Jähnert

Vorlagennummer:  
31/072/2010

### Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

30, 23, 61, 63, 66, EB/773, EBE

## I. Antrag

Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen wird gebilligt (*Anlage 1*). Aufgrund der sich ergebenden Veränderungen der Schutzgebietskarte und der veranlassten Änderungen des Verordnungstextes gegenüber der 1. Auslegung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich Anregungen und Einwände nur auf die veranlassten Änderungen der Schutzgebietskarte oder denen des Verordnungstextes beziehen können (*Anlagen 2 und 3*).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06. bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies bewirkt primär eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise, dass noch einige Bereiche in den Geltungsbereich der neuen Verordnung zu übernehmen sind.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Baumschutzverordnung vom 10.03.1988 i.d.F. vom 09.07.2001

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 46 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung und die Auswirkungen auf den Verordnungsentwurf und auf die Schutzgebietskarte sind *in Anlage 1* dargestellt.

Die Verwaltung hat gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den 2. Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der geänderten Schutzgebietskarte erneut öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, die sich auf die Änderungen gegenüber dem ersten Text- bzw. Kartenentwurf beziehen. Zugleich ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der maßgeblichen Stellen und Gemeinden zu wiederholen.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Nicht erforderlich –

### **Anlagen:**

1. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
2. Text der 2. Änderungsverordnung
3. Zweiter Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigem Geltungsbereich (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes  
in der Stadt Erlangen  
(Baumschutzverordnung)  
2. Entwurf**

**Art. 1**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) vom 10.03.1988 in der Fassung vom 09.07.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die genauen Grenzen der geschützten Bereiche sind im einzelnen aus der Baumschutzkarte (Maßstab 1 : 10.000) ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist; maßgeblich sind jeweils die Innenkanten der Grenzlinien der grün markierten Bereiche. Diese Karte wird bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen – verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch Zahl „80“ ersetzt.

b) In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

c) § 2 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

d) § 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2.

e) § 2 Absatz 4 wird zu § 2 Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„Nicht unter Schutz stehen:

- a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
- b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereinen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes.“

f) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend

- a) Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege oder
  - b) der Ver- oder Entsorgung
- dienen, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort entfernt der Zusatz „oder entfernen lässt“ eingefügt.
  - b) In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort beschädigt der Zusatz „oder beschädigen lässt“ und nach dem Wort beeinträchtigt der Zusatz „oder beeinträchtigen lässt“ eingefügt.
4. Der Anhang zu § 6 der Baumschutzverordnung wird wie folgt geändert:

Im Satz 6 ist im 1. Halbsatz die Ziffer 5 durch die Ziffer 4 und im 2. Halbsatz die Ziffer 6 durch die Ziffer 5 zu ersetzen.

## **Art. 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**Änderung der Baumschutzverordnung**

Version 18.08.2010

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Art. 46 des Bayer. Naturschutzgesetzes

Institution	Anregungen / Einwände zum Verordnungsentwurf	Naturschutzfachliche Stellungnahme des Umweltamtes	Veranlasste Änderung des Verordnungsentwurfs
<p>Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH</p>	<p>zu § 1 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs:  <u>Bahnstrecken Nürnberg – Bamberg und Erlangen-Bruck - Herzogenaurach</u>                      Aus der Baumschutzkarte vom November 2009 wird entnommen, dass der Trassenbereich und die Bahnanlagen der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg fast im gesamten Stadtgebiet und die der Bahnstrecke Erlangen-Bruck - Herzogenaurach zum großen Teil nicht ausgespart wurden. Analog der Festsetzungen zu den Verkehrswegen BAB A3 und A73 und des Main-Donau-Kanal sind die Bahngrundstücke, die sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung befinden, aus der Verordnung herauszunehmen. Maßgebend sind die DB-Grundstücksgrenzen.                      Konkret sind folgende Streckenabschnitte betroffen:                      Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg ca. von Bahn-km 18,6 bis 19,3 und von km 20,45 bis 24,6.                      Strecke 5916 Erlangen-Bruck – Herzogenaurach ca. von Bahn-km 0,0 bis 1,0 und von km 2,74 bis 3,0 sowie von km 3,55 bis km 3,62.  <u>110 kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH</u>                      Der unter die Baumschutzverordnung fallende Bereich wird von unserer öffentlich- und privatrechtlich gesicherten 110 kV-Bahnstromleitung Nürnberg – Ebenfeld (Eisenbahnbetriebsanlage) tangiert.                      Die Achse der Leitung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse                      Der Schutzstreifen für die Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungssache. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dgl. aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine größere Höhe,</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.                      Gründe:                      § 4 des BNatSchG n.F. regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.</p>	<p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist mit Buchstabe d) wie folgt zu ergänzen:                      „Bäume, die von § 4 Nr. 3 und 5 BNatSchG erfasst sind“ (s. nebenstehend).</p>

	<p>als 3,5 m über dem Erdboden erreichen.</p> <p>Zur Gewährleistung der gemäß DIN VDE 0210 / EN 50341 vorgeschriebenen Sicherheitsabstände dürfen im Schutzstreifenbereich der 110 kV-Bahnstromleitung keine hoch wachsenden Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Um künftige, sich aus der Notwendigkeit des Rückschnittes möglicherweise ergebende Konflikte mit der Baumschutzverordnung zu vermeiden, wird beantragt, den Schutzstreifenbereich der 110 kV-Bahnstromleitung von der Bauschutzverordnung auszusparen.</p> <p>Zu § 2 Schutzgegenstand Gegen die Änderungen Ziffer a) bis d) bestehen seitens der Deutschen Bahn AG keine Einwände.</p> <p>Zur Änderung Ziffer e) (Ausnahme der Unterschutzstellung) schlagen wir folgende neue Ergänzung vor: <i>Bäume auf Verkehrsflächen, sofern eine Verkehrsgefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p>zu § 5 Ausgleichszahlungen, Ersatzpflanzungen, Pflegemaßnahmen</p> <p>Gegen die Änderungen Ziffer a) und b) bestehen seitens der Deutschen Bahn AG keine Einwände.</p>		Keine Veranlassung
<p>Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, Dienststelle Erlangen</p>	<p>Bereich Landwirtschaft keine Einwendungen – Bereich Forsten</p> <p>Es wird gebeten, Art. 1 Nr. 2 Abs. c dahingehend zu ändern, dass nach „Art. 2“ noch „Abs. 1“ eingefügt wird, sowie dass der Halbsatz „die forstlich genutzt werden“ gestrichen wird. Begründung: Die Waldeigenschaft nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes richtet sich nicht nach einer tatsächlichen forstlichen Nutzung der Fläche, sondern nach ihrer Eigenschaft als Gesamtheit der Lebensgemeinschaft Wald. Oben genannter Halbsatz sollte daher gestrichen werden.</p>	<p>Die Anregung ist im bisherigen § 3 Abs. 1 Satz 3 der BaumschutzVO geregelt.</p>	<p>Der Halbsatz „die forstlich genutzt werden“, ist zu streichen“</p>

	<p>Bezüglich des Kartenteils wird vorgeschlagen, folgende klar abgrenzbare <i>Waldbereiche</i> nicht in den Gültigkeitsbereich der VO zu übernehmen:  die Fl.Nr. 775/5, 6, 7, 11 Gem. Großdechsendorf ,</p> <p>die im Entwurf des Bebauungsplans „Südwestlich Eltersdorfer Straße“ dargestellten Waldflächen (Wegfeld) in Eltersdorf ,</p> <p>den Waldstreifen am West-und Nordwestrand des Geländes des Waldkrankenhaus St. Marien ,</p> <p>den Waldstreifen entlang der B4 bis zur Kreuzung Gebbertstraße (Linie zwischen dem nördlichsten Hochhaus an der Friedrich-Bauer-Straße und dem Spielplatz in der öffentlichen Grünfläche westlich der Görlitzer Straße),</p>	<p>Die Stellungnahme wird <u>nicht</u> berücksichtigt, weil sich die Grundstücke innerhalb des gültigen Bebauungsplanes Nr. D 283 vom 07.07.1980 befinden (Festsetzung als Gewerbeflächen).</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Waldstreifen befindet sich innerhalb der Baufläche des Waldkrankenhauses; im Einzelfall ist zu entscheiden, ob das Forstrecht gegenüber der BaumschutzVO vorrangig ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt; der Waldstreifen wird analog den Darstellungen</p>	<p>Die betreffenden Waldflächen werden aus der Baumschutzkarte gestrichen.</p> <p>Die betreffenden Waldflächen werden aus der Baumschutzkarte gestrichen.</p>
--	---	--	---

	<p>die Waldflächen auf dem Gelände der Firma Rehau Plastik östlich der Eltersdorfer Straße in Eltersdorf.</p> <p>Die Waldflächen auf dem Areal des Bezirkskrankenhauses und auf dem Südgelände der Universität sind kartenmäßig schwierig abzugrenzen. Hier sollte, wie bei unter obigen Punkten nicht expliziert angesprochenen Flächen, im konkreten Einzelfall über die Waldeigenschaften nach Art. 2 Abs. 1 BayWaldG entschieden werden.</p> <p>Mit der Änderung der Baumschutzverordnung besteht grundsätzlich Einverständnis. Für Gehölze mit besonderer botanischer oder historischer u. a. Bedeutung, wie sie z. B. im Botanischen Garten, manchen Parkanlagen oder Vorgärten stehen, wird eine Ergänzung des Kriteriums Stammumfang angeregt.</p>	<p>des Flächennutzungsplanes aus dem Geltungsbereich der Baumschutzkarte herausgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt, weil sich die Flächen innerhalb eines Bebauungsplanes befinden und damit rechtlich ein Baugebiet entstanden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.</p>		<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Anregung kann nicht gefolgt werden, weil ansonsten ein nicht überschaubarer Baumbestand im Stadtgebiet nach diesen Kriterien hin geprüft werden müsste.</p>	

<p>Stadt Erlangen, Stadtförsterei</p>	<p>Der Anhang zu § 6 „Baumwertberechnung“ sollte wie folgt überarbeitet werden: <u>Tabelle 1 Flächengrundwert</u></p> <p>Die Bemessung der Gehölzpreisgruppen beruht offenbar auf früheren Katalogwerten. Da die Originalfassung der Baumschutzverordnung aus dem Jahre 1988 stammt, ist die Frage zu stellen, ob die in der Tabelle aufgeführten Werte seitdem angeglichen worden sind. Nach dem aktuellen Katalog einer führenden deutschen Baumschule (Brunns) liegt eine Eiche mit 14/16 cm Stammumfang (was in etwa dem angegebene 18 cm–Stammquerschnitt entspricht) gegenwärtig bei 19,44 € und nicht mehr bei 6,20 €.</p> <p>Da es sich um Ausgleichszahlungen handelt, sollte zudem der Wert von nach der BaumschutzVO geschützten Bäumen nicht alleine auf reinen Herstellungskosten basieren, sondern vorrangig den funktionalen Wert des Baumes als Teil der schützenswerten ökologischen Gesamtausstattung der Stadt wiedergeben. Ein Beispiel: Es ist im Grunde nicht nachvollziehbar, weshalb seltene Ulmen (2,40 €/cm<sup>2</sup>) weit unter dem Wert der nicht heimischen Gleditschien (6,20 €/cm<sup>2</sup>) angesiedelt werden.</p> <p>Alternativ könnte aber auch in Erwägung gezogen werden, zur Steigerung der Transparenz und Akzeptanz der Verordnung für interessierte oder betroffene Bürger lediglich eine einfache und leicht nachvollziehbare Einteilung der Bäume in einige wenige Gruppen vorzunehmen, z.B. in die beiden Oberkategorien „Heimische Gehölze“ und „Nichtheimische Gehölze“ und innerhalb dieser weiter untergliedernd in die beiden Unterkategorien „Schnellwüchsige Weichhölzer“ und „Harthölzer“.</p> <p><u>Tabelle 2 (Prozentuale Wertminderungen)</u></p> <p>Hier ist zunächst anzumerken, dass die im gegenwärtigen Textteil des Anhangs unter dem Absatz „Baumwertberechnung“ aufgeführte Spalte 6 in der erwähnten Tabelle 2 gar nicht enthalten ist. Dies müsste in der novellierten Verordnung nochmals neu durchdacht und richtiggestellt werden, da sonst kein schlüssiger und nachvollziehbarer Weg zur Quantifizierung einer Baumwertminderung aufgezeigt werden kann.</p> <p>Transparente Entscheidungen durch die Einführung einer kurzen Herleitung des Entscheidungsweges:</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die bisherige Baumwertberechnung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie stellt aus Sicht der Naturschutzbehörde einen ausreichenden naturschutzrechtlichen Ausgleich dar, weil im Gegensatz zur Feststellung von zivilrechtlichen Baumwerten keine Entschädigung für gefällte Bäume zu leisten ist, sondern eben nur die Wiederherstellung eines vergleichbaren Baumbestandes zu sichern ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Im Anhang zu § 6 ist im Absatz Baumwertberechnung die Ziffer 5 in 4 umzuändern; die Ziffer 6 ist in Ziffer 5 umzuändern.</p>
---	---	--	---

<p>Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V.</p>	<p>Der Unterzeichner hält es dem Bürger gegenüber (und sogar auch dem städtischen „Baumpflege-Eigenbetrieb“ gegenüber) für dringend geboten, dass das Element einer ganz kurzen, frei formulierten Beschreibung des Entscheidungsweges zur ermittelten Baumwertminderung als neuer Standard eingeführt wird. Dies ist bei allen Fachgutachten zur Feststellung <u>zivilrechtlicher</u> Baumwerte schon seit jeher üblich und sollte dies somit erst recht immer dann sein, wenn eine <u>Behörde</u> dem Bürger <u>hoheitlich</u> entgegen tritt.</p> <p>Wichtig ist eine solche Herleitung daneben auch für den städtischen Baumpflegebereich, da dieser relativ häufig mit vom Bürger nicht verstandenen und oft auch nicht direkt nachvollziehbaren Bescheiden konfrontiert wird, die daher auch nur sehr schwer „für den Gesamtkonzern Stadt Erlangen“ schlüssig mitverteidigt werden können.</p> <p>Zusätzlich wäre hier noch hilfreich, wenn künftig alle zu Bäumen getroffenen Entscheidungen für alle interessierten oder potenziell betroffenen Bürger (z.B. über die Website der Stadt) öffentlich einsehbar wären, um möglichst transparent einheitliche Entscheidungswege des Umweltamtes nachweisen und hier etwaigen Vorurteils- oder Mythenbildungen in der Öffentlichkeit konsequent vorbeugen zu können.</p> <p>Für den neuen §2 Absatz 3 Ziffer c ist im übersandten Änderungsentwurf gegenwärtig folgender Wortlaut vorgesehen: „Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bay. Waldgesetzes, die forstlich genutzt werden“.</p> <p>Der Unterzeichner hält dies für eine unzulässige Einschränkung der Rechte der Waldeigentümer. Ihre gesetzlich garantierten Handlungsrechte im Wald können nicht alleine deshalb eingeschränkt werden, weil sie dauerhaft oder vorübergehend keine forstliche Nutzung ihrer Waldfläche vornehmen. Ein solcher Satz sollte auch dann unbedingt vermieden oder entsprechend abgeändert werden, wenn er nur umgangssprachlich so formuliert und daher eher erläuternd gemeint war.</p> <p>Der Bund Naturschutz lehnt die genannten Änderungen mit folgenden Begründungen ab:</p> <p>Die Änderungen werden in keiner Weise begründet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Werteberechnung ist ausschließlich nach den Tab. der BaumschutzVO im Zuge der Rechtssicherheit durchzuführen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Anregung ist mit dem in der Praxis verbundenen Arbeitsaufwand nicht leistbar.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt, s. Ausführungen bei Amt für Landwirtschaft und Forsten.</p>	
		<p>Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Grundsätzlich wird auf die Begrün-</p>	

	<p>Eine derartige Schwächung der Erlanger Baumschutzverordnung wird der künftig noch weiter steigenden Bedeutung von Stadtbäumen im Siedlungsbereich in keinster Weise gerecht. Gerade durch die bereits heute nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen der Klimaerwärmung ist zu erwarten, dass künftige Hitzeperioden zu deutlich erhöhten gesundheitlichen Belastungen für die Bewohner, insbes. der besonders dicht bebauten Stadtteile führen. Betroffen sind davon in erster Linie ältere Menschen, Kinder und Kranke.</p> <p>Große Laubbäume wirken „wie natürliche Klimaanlage“ und sind dem technischen Sonnenschutz, wie z.B. Markisen oder Schirmen, weit überlegen. Denn sie halten nicht nur Sonne ab, sondern können durch die Verdunstung aus ihrem Blätterdach auch aktivkühlen.</p> <p>Es wird deshalb in vielen Stadtteilen in Zukunft noch viel wichtiger sein als bisher, zusätzliche Bäume zu pflanzen und die vorhandenen zu schützen und zu erhalten. Die Stadt Erlangen muss nach Auffassung des Bund Naturschutz dafür Sorge tragen, dass ein auch im Sommer erträgliches Stadtklima, aber auch die Filterung von Staub und Schadstoffen aus der Luft durch Stadtbäume weiterhin in vollem Umfang gewährleistet bleiben.</p> <p>Dafür hält der Bund Naturschutz die bisherige Regelung und deren consequenten Vollzug für unbedingt erforderlich und lehnt die o.g. Änderungen ab.</p> <p>Gerade im Siedlungsbereich der Stadt besitzt der Baumbestand auch eine große Bedeutung für die Artenvielfalt, insbesondere bei den heimischen Vogelarten. Diese Vielfalt unterliegt ständigen natürlichen Schwankungen, geht aber heute weltweit in einem derart rapiden Ausmaß zurück, dass dringend gegengesteuert werden muss.</p> <p>Die Vereinten Nationen haben daher 2010 als „Internationales Jahr der Biologischen Vielfalt“ erklärt und dazu aufgerufen, dem Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt auch bei politischen Entscheidungen mehr Gewicht beizumessen. Der Bund Naturschutz kann daher nicht nachvollziehen, dass gerade die Stadt Erlangen mit einem Rückschritt beim Baumschutz auch eine Verschlechterung bei der Artenvielfalt in Kauf nehmen will.</p>	<p>dung zum Auslegungsbeschluss (StR vom 25.03.2010) verwiesen.</p> <p>Im Vollzug der Baumschutz ist regelmäßig ein Interessenausgleich zwischen der Behörde und dem Bürger herzustellen. Auf der einen Seite besteht die Sozialbindung des Eigentums, auf der anderen das Eigentumsrecht an geschützten Bäumen selbst.</p>
--	---	---

Stadt Erlangen Stadtplanungs- amt	Zum Entwurf der Schutzgebietskarte (Stand: November 2009) nimmt Amt 61 zu nach- stehenden Bereichen wie folgt Stellung:		Stellungnahme	Die Karte wurde ent- sprechend den Dar- stellungen des FNP geändert.		
			Bezeich- nung		Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	
			1 Freibad West			Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt einen qualifizierten Bebauungsplan (Nr. 164) und liegt daher im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Darüber hin- aus weist das Gelände mit dem Restaurant, Umkleideetrakt und dem Jugendhaus eine realisierte Bebauung aus.
			2 Geisberg, Gewer- begebiet, Zum Hu- tacker			Gebietsanpassung Der Umgriff der in der Baumschutzkarte ist nicht mit der Ausweisung in der Baugenehmigung deckungsgleich (vgl. Anlage).
			3 TSV Fraue- naurach			Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleideetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.
			4 SC El- tersdorf			Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt es einen Bebauungsplan (E 229A). Darüber hinaus weist das Vereinsgelände mit dem Restau- rant, einem Umkleideetrakt und einer eine Gymnastikhalle realisierte Bebauung aus.
5 SV Ten- nenlohe	Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleideetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.					
Erlanger Stadt- werke AG	Zu der geplanten Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes mit Baumschutzkarte vom November 2009 werden seitens der ESTW, Bereich Netz, keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen.	Karte wurde gemäß Vorgabe durch Amt 61 geändert.		

	<p>Die Neufestsetzung des Baumdurchmessers von bisher 60 cm auf 80 cm wird begrüßt.</p> <p>In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass die Baumbestände innerhalb von festgesetzten Schutzstreifen sowie Bäume, deren Abstand <math>\leq 2,50</math> m von Rohrleitungen gem. DVGW-Regelwerk ,Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen' aufweisen, bei einer Fällung nicht nach der Baumschutzverordnung zu regeln sind. Hier ist im Einzelfall, insbesondere bei zu erwartenden Schädigungen an Versorgungsleitungen, eine Entfernung ohne erforderliche Ersatzpflanzung vorzunehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Gründe:</p> <p>§4 des BNatSchG n.F regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.</p>	<p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist mit Buchstabe d) wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Bäume, die von § 4 Nr. 3 und 5 BNatSchG erfasst sind“ (s. nebenstehend).</p>
<p>Autobahndirektion Nordbayern, nach Auslegungsergebnissen</p>	<p>Die Voruntersuchung zum 6-streifigen Ausbau der BAB A73 im Bereich Erlangen wird ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen erarbeitet. Derzeit wird die vertiefte Variantenuntersuchung durchgeführt. Das Variantenspektrum umfasst überwiegend verschiedene Versionen des Ausbaus auf der Bestandsstrecke. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.</p> <p>Aus der beigefügten Baumschutzkarte (Stand November 2009) ist erkennbar, dass der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung auch Grundstücke der Autobahn beinhaltet. Der Geltungsbereich der Verordnung darf keine Flurstücke der BAB und der dazugehörigen Anschlussstellen enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Gründe:</p> <p>§4 des BNatSchG n.F</p>	<p>Die Karte wurde entsprechend geändert.</p> <p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist</p>

	<p>Für alle Änderungen gilt, dass gegenüber der Bundesstraßenbauverwaltung keine Ansprüche geltend gemacht werden können.</p> <p>Weiterhin muss gewährleistet sein, dass beim und nach dem 6-streifigen Ausbau der Verkehrsablauf der BAB nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen oder Flächen, die der Versorgung oder Entsorgung dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten.</p>	<p>mit Buchstabe c) wie folgt zu ergänzen:          „Bäume, die von § 4 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erfasst sind“          (Text nebenstehend).</p>
--	--	---	---

Keine Einwände / Anregungen wurden erhoben von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
- Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken
- Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
- Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Amst für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Stadt Herzogenaurach
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Mittelfranken
- Fischereiverband Mittelfranken e.V.
- E.on Netz GmbH
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Ortsbeirat Eltersdorf

ESTW AG Wasserbereitstellung  
Wehrbereichsverwaltung Süd  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Bauamt  
N-Ergie Netz GmbH Nürnberg  
Stadt Erlangen, Tiefbauamt  
Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe  
Fernwasserversorgung Oberfranken  
Fernwasserversorgung Franken  
Friedrich – Alexander – Universität Erlangen-Nürnberg

**Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung**

Geschäftszeichen:  
III/31/BRA

Verantwortliche/r:  
Reiner Baum

Vorlagennummer:  
**31/077/2010**

**Brucker Seela, Entschlammung**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 4.11.2010  
Unterschrift Referat II

**I. Antrag**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. ---	Kostenstelle [310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	<b>45.000 €</b> für Sachkonto [521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke
------------	----------------------	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [552.513 Gewässersanierung (Brucker Seela)	Kostenstelle [310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	<b>45.000 €</b> bei Sachkonto [024202-
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

**II. Begründung**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €  
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 45.000 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig von ..... bis 31.12.2010

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## **2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächegewässer den guten ökologischen Zustand.

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

## **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Brucker Seela umfasst sowohl klassische Investitionsmaßnahmen als auch klassische Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung des Brucker Seelas.

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten. Der Zeitplan sieht eine Abwicklung der Gesamtmaßnahme im Spätherbst/Winter 2010 vor.

Im Vollzug der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Maßnahme als Neu-Investition zunächst auf 2011, voraussichtlich aber auf einen noch späteren Zeitraum.

Aufgrund der sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größerem Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das **Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen** (Schilf und Seerosen) dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln **zu entfernen**.

Zunehmend häufen sich auch Anliegerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Aus der Gesamtsicht kann die Entschlammung des Brucker Seelas und im Zusammenhang damit die Entnahme eines Großteiles der angesiedelten Wasserpflanzen nicht nach 2011 oder später verschoben werden. Die Teilmaßnahme ist als Unterhaltsmaßnahme vorgezogen und losgelöst vom restlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf abzuwickeln.

Die dringend notwendige Entnahme der Wasserpflanzen (Schilf und Seerosen) aus dem Weiher durch eine qualifizierte Fachfirma als losgelöste Einzelmaßnahme im Rahmen des Gewässerunterhalts mit deutlich höheren Kosten kann dann auch entfallen.

## **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf und auch keinen natürlichen Ablauf.

Eine klassische Entschlammung im Trockenverfahren mittels Moorfahrzeuge ist nur im Zuge einer natürlichen Entwässerung der Weiherfläche wirtschaftlich und zielführend und scheidet aufgrund der örtlichen Verhältnisse somit aus. Auch eine Nassentschlammung mit an-

schließender Verfrachtung mit und ohne vorausgehende Schwerkraftabtrennung des Wassers ist nicht zielführend.

Als zielführend und wirtschaftlich zugleich erweist sich im vorliegenden Fall eine Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen und eine maschinelle Entwässerung des Schlammes. Erst der entwässerte Schlamm soll vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m<sup>3</sup> Nassschlamm (Trockenrückstand ca. 4 – 6 %) reduziert sich die zu verwertende Menge auf rd. 300 m<sup>3</sup> (Trockenrückstand ca. 25 %).

Ökologisch hat diese Art der Entschlammung den Vorteil, dass die Räumung und Entnahme über schwimmende Rohrleitungen von einer Stelle des Ufers aus vorgeht. Schlamm und Wasser werden in einem geschlossenen System getrennt. Der entwässerte Schlamm (25 % Trockenrückstand sind vergleichbar mit der natürlichen Erdfeuchte) wird in Container abgeworfen und mittels Container entsorgt. Das zurückbleibende Presswasser/Zentrat ist prozessbedingt mit Nährstoffen angereichert und kann und soll über das öffentliche Kanalnetz der Kläranlage der Stadt zugeführt und dort zusammen mit den sonstigen Abwässern biologisch behandelt werden.

Ausgehend von einer Tagesmenge von 150 m<sup>3</sup> errechnet sich eine Entnahmezeit von ca. 2-3 Wochen und somit in Summe eine Gesamtdauer von rd. 4 Wochen.

Als vorausgehende Leistungen sind die Wasserpflanzen mittels qualifizierender Fachfirma zu entnehmen und der Weiher abzufischen.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung errechnet sich für die Entschlammung des Brucker Seelas mit Entnahme der Wasserpflanzen ein Kostenvolumen von rd. 45.000 €.

### **Anlagen:**

Entschlammung Brucker Seela – Kostenschätzung vom 02.11.2010

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Entschlammung Brucker Seela - Kostenschätzung**

Pos.	Leistungstext	Menge	Einh.	EHP	GP
1	Vermessung (Amt 61)	1	psch	500,00 €	- €
2	Baugrundbeurteilung, Rammkernsondier.	30	m	30,00 €	900,00 €
3	Schlammbeprobung	2	Stck	200,00 €	400,00 €
4	Mähen u. Abfuhr von Schilf u. Seerosen	1	psch	5.000,00 €	5.000,00 €
5	Abfischen Fischereiverein Erlangen	1	psch	500,00 €	500,00 €
6	Elektroabfischen Bez. Mfr.	1	psch	500,00 €	500,00 €
7	Schlamm fördern u. entwässern gem. Kostenschätzung Firma OMROS	1500	m³		20.600,00 €
8	Schlammtransport	300	m³	10,00 €	3.000,00 €
9	Schlammverwertung	300	m³	15,00 €	4.500,00 €
10	Müll absammeln (EB77)	24	Std	40,00 €	960,00 €
11	Wiederherstellung Parkfläche	1	psch	750,00 €	750,00 €
12	Zuschlag für unvorhersehbare Leistungen	1	psch		705,13 €
		Netto			37.815,13 €
		19 % MW.Steuer			7.184,87 €
		<b>Brutto</b>			<b>45.000,00 €</b>
	<u>evtl. Gebühren EStW u. EBE:</u>				
	Wasserverbrauch EStW	200	m³	2,50 €	500,00 €
	Einleitungsgebühr Zentrat, EBE	1.800	m³	1,95 €	3.510,00 €

Bereits angefallene Leistungen Ingenieurbüro S.L.F., Stein, aus 2009/2010 sowie Kosten Vermessung werden zu Lasten des Projektes aus verbleibenden Invest.Mittelansatz bestritten.

aufgestellt:

i.A. Baum

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/051/2010**

**Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 - Bahnhof Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Tiefbauamt

**I. Antrag**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Abschnitt 17 Erlangen ist mit Beschluss des Eisenbahnbundesamtes, welcher der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 25.11.2009 übersandt wurde, planfestgestellt. Die Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltung war bereits Gegenstand des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2009.

Die o.g. Planunterlagen sehen den künftigen S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf zwischen der Weinstraße und der Flurstraße vor. Der Bahnsteig wird in Mittellage mit Zu- bzw. Ausgängen zur Weinstraße – hier mit Aufzug – und Flurstraße errichtet werden. Hierdurch ist nicht nur die fußläufige Erreichbarkeit der im Fraktionsantrag genannten Gewerbebetriebe gewährleistet, sondern vielmehr auch eine verbesserte fußläufige Erreichbarkeit des S-Bahnhaltepunktes aus den Wohngebieten rund um den Holzschuherring / Egidienstraße im Süden des Ortsteils.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Erlangen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Planung in diesem Aspekt inhaltlich mitgetragen.

Übergangsweise wird der Bahnhof Eltersdorf in seiner bisherigen Lage durch die Deutsche Bahn AG solange weiterbetrieben werden, bis der o.g. neue S-Bahnhaltepunkt errichtet sein wird. Die Deutsche Bahn AG erhöht momentan die Bahnsteige durch eine Metallkonstruktion derart, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg in die Züge in beide Fahrtrichtungen möglich ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Erhöhung mit Aufnahme des S-Bahnvorlaufbetriebes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 hergestellt sein.

Eine darüber hinaus gehende Instandsetzung des bestehenden Bahnhofes Eltersdorf ist nicht vorgesehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010  
– Bahnhof Erlangen

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 13.10.2010**  
**Antragsnr.: 101/2010**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/Hr. Bruse**  
**mit Referat: VI/61**

**erlanger linke**

Erlanger Linke Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

**Fraktion Erlanger Linke**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789  
 fax 09131/86-1791  
 e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)  
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 13.Oktober 2010

Antrag: „Bahnhof Eltersdorf“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Eine Schnellbahnlinie wird zwischen den Städten Nürnberg-Erlangen geplant. Der Haltepunkt Eltersdorf soll in der Flurstrasse sein. Das ist keine Strasse, sondern ein Feld/Ackerweg, auf dem sich Traktoren oder andere landwirtschaftliche Fahrzeuge bewegen. Der fussläufige Weg zu geplanten Firmenansammlungen wird sich nur schwierig gestalten lassen.

Deswegen beantragen wir, die Stadt Erlangen möge sich dafür einsetzen, dass

1. der Bahnhof Eltersdorf instandgesetzt wird und
2. der Ein- und Ausstieg auf der Ostseite neu gebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner  
 Stadträtin

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/053/2010**

### Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 - Fachaufsichtsbeschwerde Eisenbahnbundesamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Rechtsamt

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Abschnitt 17 Erlangen wurde mit Beschluss des Eisenbahnbundesamtes (EBA) vom 30.10.2009 planfestgestellt.

Die Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) war bereits Gegenstand des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2009.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits im Beschluss des UVPA vom 28.04.2009 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 228/2008 die rechtlich nicht vorhandenen Möglichkeiten einer Unterstützung von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in einem denkbaren Rechtsstreit dargelegt.

Auch im Hinblick auf eine Fachaufsichtsbeschwerde gilt, dass die Stadt Bürgerinnen und Bürger nicht rechtlich unterstützen darf, wenn diese eine Fachaufsichtsbeschwerde einreichen. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) darf die Stadt Erlangen nur innerhalb ihrer Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche Rechtsdienstleistungen erbringen. Die Rechtsberatung von Bürgern gehört dazu nicht.

Eine Fachaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf gegen Maßnahmen einer Behörde, hier des EBA. Mit ihr kann man Mängel bei einer Verwaltungsentscheidung anzeigen. Sie führt dazu, dass eine übergeordnete Behörde, hier das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), mit der Angelegenheit befasst wird und der Bitte, eine Änderung oder Aufhebung der Entscheidung vorzunehmen, nachgeht.

Das BMVBS muss über diesen Rechtsbehelf entscheiden. Es muss seine Entscheidung jedoch nicht begründen, auch gibt es keine Möglichkeit gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Aus diesem Grund haben formlose Rechtsbehelfe nur selten Aussicht auf Erfolg. Sie bie-

ten sich nur im Fall der begründeten Annahme an, dass die übergeordnete Behörde von Missständen auf der untergeordneten Behördenebene bisher keine Kenntnis hatte und diese ohne weiteres korrigieren kann.

Bei dem Planfeststellungsbeschluss verhält es sich hingegen so, dass dem ein sehr umfangreiches Planfeststellungsverfahren vorangegangen ist. Bei einem Verfahren dieser Größenordnung ist auch nicht davon auszugehen, dass die Fachaufsichtsbehörde nicht einbezogen worden wäre. Es ist also nicht zu erwarten, dass dem BMVBS mit der Fachaufsichtsbeschwerde wirklich neue Tatsachen mitgeteilt werden, die es zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses veranlassen könnte.

Das richtige Rechtsmittel wäre hingegen die Klage zum BVerwG. Der Stadtrat hat sich jedoch in o.g. Beschluss auf Grund fehlender Erfolgsaussichten entschieden, nicht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sich auch der Fachaufsichtsbeschwerde nicht anzuschließen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010  
- Fachaufsichtsbeschwerde Eisenbahnbundesamt

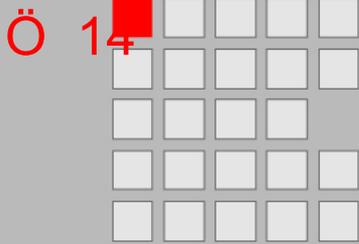
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 09.03.2010**

**Antragsnr.: 025/2010**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61/Hr. Heuer  
mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**ICE- und S-Bahn-Trasse**

**Fachaufsichtsbeschwerde an das Eisenbahnbundesamt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anliegen der Stadt Erlangen bei der geplanten ICE-/S-Bahn-Trasse sind,

wie bekannt, nur unzureichend berücksichtigt.

Einige der betroffenen AnwohnerInnen haben deshalb eine Fachaufsichtsbeschwerde beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen BürgerInnen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen.

2. Die Verwaltung prüft, ob sich die Stadt Erlangen einem solchen Verfahren anschließen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler  
Planungssprecher

Norbert Schulz  
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**

09.03.2010

**AnsprechpartnerIn**

**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

**1 von 1**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
UVPA/011/2010

Verantwortliche/r:  
SG Stadterneuerung Tel. 86-1360

Vorlagennummer:  
**610.3/007/2010**

### **Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses - Fraktionsanträge der Grünen Liste Fraktion Nr. 069/2010 vom 01.07.2010 und der SPD-Fraktion Nr. 071/2010 vom 06.07.2010.**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 31, ESTW

#### I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Die beiden Fraktionsanträge Nr. 069/2010 und Nr. 071/2010 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer Solartankstelle im Innenstadtbereich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 61 hat bei den Erlanger Stadtwerken (ESTW) als Betreiber mehrerer großer Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, die Möglichkeiten der Errichtung und des Betriebes von Solartankstellen abgefragt.

Von den ESTW wurde mitgeteilt, dass diese derzeit Gespräche mit der Universität, mit Siemens sowie der Stadtverwaltung bezüglich eines E-Mobilität-Konzeptes führen, die auch das Thema Solartankstelle beinhalten. Die Umsetzung des Konzeptes ist für 2011 vorgesehen. Es wird daher nicht empfohlen, Teillösungen voranzutreiben.

Sobald das Konzept vorliegt, wird Amt 61 die Standortsuche für eventuell geplante Solartankstellen unterstützen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 069/2010  
Fraktionsantrag SPD Nr. 071/2010  
Vermerk ESTW vom 14.10.2010

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 01.07.2010  
 Antragsnr.: 069/2010  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VI/61  
 mit Referat: III/31



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 01.07.2010

**Antrag: Solartankstelle im Innenstadtbereich**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Prof. Martin Hundhausen schlägt in einer Mail an die StadträtInnen vor, im Innenstadtbereich eine Solartankstelle für Elektrofahrzeuge einzurichten. „Es geht dabei um die Vorstellung des Konzeptes, dass jeder Bürger Nahverkehr heute schon in Kombination mit einer etwa 5 Quadratmeter großen Photovoltaikanlage klimaneutral realisieren kann. Ziel ist nicht, unzählige Elektrofahrzeuge aufzuladen – zwei Plätze für reine E-Mobile würden dafür genügen“. Der Verein Sonnenenergie Erlangen e.V. würde die Solaranlage und die Auswertung der Daten bereitstellen und betreiben, die Infotafel könnte in Zusammenarbeit mit dem Solarmobilverein Erlangen gestaltet werden.

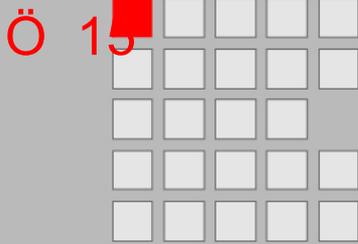
Wir beantragen:

Als aktiven Beitrag zum Klimaschutz wird in Zusammenarbeit mit Sonnenenergie e.V. eine Solartankstelle in der Innenstadt errichtet. Anbieten würde sich z. B. der Parkplatz Fuchsgarten oder Theaterplatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 06.07.2010**  
**Antragsnr.: 071/2010**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/61**  
**mit Referat: III/31**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Solartankstelle im Umfeld des Rathauses: Antrag für den nächsten UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Zeit hat das Thema „E-Mobilität“ wieder stark an Bedeutung zugenommen. Will man diese Art von Mobilität jedoch umweltverträglich betreiben, so muss sichergestellt sein, dass der Strom klimaneutral produziert wird. Dies ist möglich mit Hilfe einer Solartankstelle.

In Erlangen gibt es eine solche in der Innenstadt bisher nur am Hotel Luise. Schon im Umweltjahr 2007 wurde die Errichtung einer Solartankstelle im Umfeld des Rathauses gefordert.

Wir erneuern diesen Antrag und bitten die Verwaltung, einen geeigneten Platz zu suchen. Dabei ist nach unserem Dafürhalten der Rathausvorplatz auszuklammern, da hier Autoverkehr jeglicher Art ausgeschlossen sein soll. Geprüft werden soll dabei auch ein möglicher Standort auf dem Deck des Parkhauses Schuhstr.

Bei der Realisierung soll auf die konkreten Angebote zur Unterstützung eingegangen werden, die Prof. Dr. Hundhausen in seinem Schreiben vom 3.6. an die Stadträte und Stadträtinnen gemacht hat. Dementsprechend würde der Sonnenenergie-Verein Erlangen „die Solaranlage und die Auswertung der Daten bereitstellen und betreiben, die Infotafel könnte in Zusammenarbeit mit dem Solarmobilverein Erlangen gestaltet werden und die Stadtverwaltung stellt den Platz für die 2 Ladestationen und richtet die dafür notwendige Elektroversorgung ein.“

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Feliztias Traub- Eichhorn  
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
06.07.2010

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

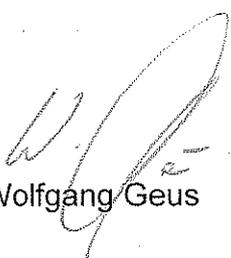
Verteiler: VI/61/610.3  
ZA z. K.

2. 61 → 610,3 b.R. *g.H.*

**Fraktionsanträge der SPD und der Grünen Liste  
Solartankstelle im öffentlichen Raum**

Die beiden Fraktionsanträge (SPD und Grüne Liste) bezüglich einer Solartankstelle im öffentlichen Raum werden von den ESTW momentan noch nicht bearbeitet, da wir derzeit Gespräche mit der Universität und Siemens sowie der Stadtverwaltung (OBM) bezüglich eines E-Mobilität-Konzeptes in Erlangen führen. Teil dieses E-Mobilität-Konzeptes sind neben Elektrofahrzeugen auch Ladestationen, u. a. voraussichtlich eine E-Tankstelle.

Wir halten es nicht für zielführend, vor Abschluss dieses Gesamtkonzeptes eine Teillösung zu verwirklichen. Das Konzept wird voraussichtlich Ende Oktober vorgestellt. Mit der Umsetzung soll bis März 2011 begonnen werden.

  
Wolfgang Geus

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/PRP T. 1420

Verantwortliche/r:  
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:  
**PRP/010/2010**

### Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, II, 14 und PRP

## I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 und Wirtschaftsplanung 2011 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung des Treuhandkontos erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 1,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2011 ein Zwischenbericht vorzulegen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen

gen auch weiterhin erreicht werden können.

#### 4. Ressourcen

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2010:	1.898.950,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011:	1.675.550,- €

#### Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2010 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2011 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

#### Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.10.2010 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2011 genannt.

#### Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 72 Abs. 1 GO der Regierung von Mittelfranken zur Führung des Treuhandkontos bis zum 31.12.2010 durch die Bayerngrund liegt vor. Die Verlängerung um 2 Jahre bis zum 31.12.2012 wurde am 19.08.2010 beantragt.

#### **Anlagen:**

Teil 1A Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Teil 1B Wirtschaftsplan

Teil 2A Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

Teil 2B Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen A, B, C und D

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

## **Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011**

### **1. Saldoübertrag**

Zum Stichtag 01.01.2010 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.702.768,- € übernommen.

Zum 31.12.2010 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von 1.898.950,-€.  
Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2011, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.675.550,- € Dies setzt voraus, dass die geplanten Grundstückserlöse in 2011 realisiert werden können.

### **2. Ausgaben**

#### **2.1 Weitere Vorbereitung**

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden für weitere Vorbereitungen rd. 19.700,- € investiert. Die Kosten umfassen Bauleitplanungskosten in Höhe von rd. 5.600,-€ im Wesentlichen für die Staudtstraße und das Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße. Rd. 12.300,-€ wurden für die Führung des Treuhandkontos ausgegeben.

Die letzte Umsiedlungsaktion der Kreuzkröte ins Naturschutzgebiet im Jahr 2010 wurde einschließlich des Abschlussberichts mit rd. 1.800,-€ verbucht. Zusammen mit den Kosten aus dem Vorjahr wurden für die gesamte Kreuzkrötenaktion rd. 21.400,-€ ausgegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen 23.400,- € eingeplant. Neben den Kosten für Treuhänder und Vermessung betrifft dies die Vorbereitung der Erschließungsmaßnahme Staudt-Straße.

#### **2.2 Grunderwerb**

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

#### **2.3 Freimachung**

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt rd. 153.000,- € investiert.

Rund 108.000,-€ wurden für die Reinigung von belasteten Grundwasser aufgewendet. Die entsprechenden Wasseranalysen schlagen mit rd. 15.000,-€ und die Betreuung der Sanierungsarbeiten mit rd. 30.000,-€ zu Buche.

Im Wirtschaftsjahr 2011 sind für die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) und östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) Maßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 342.000,- € geplant. Die Aufwendungen werden zu 90% von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet.  
(Anlage A)

## 2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 319.281,- € durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt (Anlage D):

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Ludwig-Erhard-Straße)
- Fertigstellung Wendeanlage Helene-Richter-Straße
- Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg im Bereich Stadtteilhaus in der Schenkstraße
- Entwicklungspflege von Grünanlagen
- Ergänzungsmaßnahmen am Straßenbegleitgrün
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang von 2009

Im Wirtschaftsjahr 2011 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund 650.400,- € zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau der Stichstraße an der Ludwig-Erhard-Straße südöstlich Ginn-Hall.
- Endausbau Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich „Campus“
- Weiterer Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Fertigstellung Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße

## 2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 rund 3,2 Mio. € ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von 700.000,- €, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund 550.000,- € wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert. Für die Miete der Containeranlage, sind Kosten in Höhe von rd. 46.000,- € angefallen und rd. 1,9 Mio. € für den Bau des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2011 werden für öffentliche Plätze (George-Marshall-Platz) und öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen (Baugebiet Marie-Curie-Straße) rd. 720.000,-€ bereitgestellt. Weitere 380.000,- € werden für die Schlussabrechnung des Stadtteilhaus angesetzt.

Insgesamt somit 1,1 Mio. €

## 2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

## 2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Ausgaben in Höhe von rd. 103.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rund 179.000,- € eingeplant. Wesentliche Faktoren sind:

- Grundabgaben
- Personalkosten (2009+2010)
- Reinigung und Instandhaltung,
- Kontoführungsgebühren
- Kosten für Vermessung und Feldgeschworene

## 3. Einnahmen

### 3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Einnahmen in Höhe von 7.605.383,- € erzielt.

Im einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschloßwohnungsbaugrundstück Ecke Ludwig-Erhard-Straße / Kurt-Schumacher-Straße
- Geschloßwohnungsbaugrundstück an der Allee am Röthelheimpark
- Reihenhausgrundstücke im Baugebiet 375 im Peter-Zink-Weg
- Geschloßwohnungsbaugrundstücke im B-Plangebiet 377 an der Marie-Curie-Straße

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken, im Wesentlichen in den B-Plangebieten 376 (nördlich Thomas-Dehler-Straße) und 377 (Marie-Curie-Straße) in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zu erwarten. (Anlage B)

### 3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. 19.000,- € erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus seit Anfang des Jahres 2009 sind im Wirtschaftsjahr 2011 Zinserlöse in Höhe von rd. 14.500,-€ zu erwarten.

### 3.3 Sonstiges

Sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 wurden in Höhe von rd. 360.000,- € erwirtschaftet .

Neben geringfügigen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von rd. 8.000,-€ beschränken sich die sonstigen Einnahmen auf die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Boden-Sanierungskosten in Höhe von rd. 75.000,-€, sowie Ablösebeträge von Investoren für Spielplätze in Höhe von rd.277.000,-€.

Im Wirtschaftsjahr 2011 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. 500.000,- € zu erwarten, sowie weitere Spielplatzablösebeträge in Höhe von rd. 67.000,-€.

### **3.4 Ergebnis**

**Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd. 138 Mio. € Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wird bis 31.12.2011 ein Reinerlös von rd. 68 Mio. € erwartet .**

### **3.5. Entnahmen**

**Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 4,0 Mio. € dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage C)**

**Im Wirtschaftsjahr 2011 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von 1,0 Mio. € geplant.**

**Insgesamt werden bis zum 31.12.2011 Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € angefallen sein.**

### **4. Saldovortrag**

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2010, allen kalkulierten Ausgaben, Einnahmen und Entnahmen im Jahr 2011 schließt das Wirtschaftsjahr 2011 voraussichtlich mit einem Saldovortrag in Höhe von 1.675.550,- €.

Erlangen, den 29.10.2010

Zick-D´Antona

**Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark**

**Wirtschaftsplan 2011**

Stand 31.12.10

(mit Vorschau auf 2012)

	1997 - 31.12.2009	01.01. - 31.12.2010		1997-31.12.2010	2011	1997 - 31.12.2011	2012	1997 - 31.12.2012
	Summe	Soll	Ist	Summe	Soll (zum 1.1.2011)	Summe	Soll (zum 1.1.2012)	Summe
<b>Übertrag aus Vorjahr Ausgaben</b>					1.898.950 €		1.675.550 €	
Weitere Vorbereitung	3.073.061 €	34.500 €	19.667 €	3.092.728 €	23.400 €	3.116.128 €	18.000 €	3.134.128 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.705.464 €	300.000 €	153.121 €	18.858.585 €	342.000 €	19.200.585 €	136.000 €	19.336.585 €
Erschließung	14.014.827 €	791.500 €	319.281 €	14.344.108 €	650.400 €	14.984.508 €	335.300 €	15.319.808 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	5.213.492 €	3.470.496 €	3.193.148 €	8.406.640 €	1.102.978 €	9.509.618 €	1.000.000 €	10.514.618 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.576.993 €	190.300 €	102.881 €	2.679.874 €	178.700 €	2.858.574 €	98.900 €	2.957.474 €
Gesamtausgaben	64.125.544 €	4.786.796 €	3.788.098 €	67913.642 €	2.297.478 €	70.211.120 €	1.593.200 €	71.804.320 €
<b>Einnahmen</b>								
Grundstückserlöse	112.283.108 €	6.472.900 €	7.605.383 €	119.888.491 €	2.492.000 €	122.380.491 €	4.400.000 €	126.780.491 €
Zinserträge	1.700.614 €	16.600 €	19.028 €	1.719.642 €	14.523 €	1.734.165 €	15.568 €	1.749.732 €
Sonstiges	12.871.625 €	1.183.000 €	359.869 €	13.234.494 €	567.556 €	13.799.050 €	400.000 €	14.199.050 €
Gesamteinnahmen	126.855.347 €	7.672.500 €	7.984.280 €	134.839.627 €	3.074.079 €	137.913.706 €	4.815.568 €	142.729.273 €
Ergebnis vor Entnahmen	62.729.803 €	2.885.704 €	4.196.182 €	66.925.985 €	776.601 €	67.702.585 €	3.222.368 €	70.924.953 €
Entnahmen	61.027.035 €	4.000.000 €	4.000.000 €	65.027.035 €	1.000.000 €	66.027.035 €	0 €	66.027.035 €
<b>Stand Treuhandkonto</b>	<b>1.702.768 €</b>			<b>1.898.950 €</b>		<b>1.675.550 €</b>		<b>4.897.918 €</b>
	(zum 31.12.2009)			(zum 31.12.10)	(zum 1.1.2011)	(geschätzt zum 31.12.11)	(zum 1.1.2012)	(geschätzt zum 31.12.12)

**Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen**

**Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht**

**Stand: 31.10.2010**

**Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010**

In der KoFi 2010 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2010, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

**Allgemeines**

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

**Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014**

**A Ausgaben**

**1. Vorbereitung**

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,172 Mio. €	<b>3,155 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

## 2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	<b>19,400 Mio. €</b>

## 2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,507 Mio. €	<b>19,450 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

## 2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,631 Mio. €	<b>15,635 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

## 2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,104 Mio. €	<b>3,171 Mio. €</b>

### 3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,006 Mio. €	<b>10,684 Mio. €</b>

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

### 4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	<b>1,142 Mio. €</b>

## B. Einnahmen

#### 5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,490 Mio. €	<b>129,680 Mio. €</b>

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbauflächen ausgewiesen.

#### 6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,856 Mio. €	<b>14,549 Mio. €</b>

#### 5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2010 (aktueller Stand mit
		Schätzung bis Ende der

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,806 Mio. €	<b>1,786 Mio. €</b>

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2010 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1,2% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2011 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

### C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,284 Mio. €	Einnahmen: <b>146,016 Mio. €</b>
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 73,421 Mio. €	Ausgaben: <b>72,637 Mio. €</b>
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 72,863 Mio. €	Ergebnis: <b>73,379 Mio. €</b>

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

### D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2011 als Anlage B beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 wurden/werden bis 31.12.2011 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € getätigt.

29.10.2010

gez. Zick-D'Antona

**Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen  
Kosten- und Finanzierungsübersicht  
Stand: 30.12.2010**

**Gesamtübersicht**

\* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.12.2010

A	Ausgaben	1997-09/2002		09/2002-		2. Halbjahr		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014							
		DKB	BauGrund	06/2005	BauGrund	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005	06/2005			
	gesamt*																																
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73											491	900	500												
1.2.	Lärmgutachten	5.670	2.777																6.866	10.000	5.000												
1.3.	Bauleitplanung	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352											12.311	12.500	12.500												
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungstr.	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560																									
1.	<b>Summe Vorbereitung</b>	<b>1.400.736</b>	<b>1.306.096</b>	<b>141.951</b>	<b>54.358</b>	<b>60.226</b>	<b>12.711</b>	<b>96.985</b>											<b>19.667</b>	<b>23.400</b>	<b>18.000</b>												
2.1.	Grunderwerb	19.232.270	167.313																														
2.4.	Freilegung von Grundstücken	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744											153.121	342.000	136.000												
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542											319.281	650.400	335.300												
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325											102.881	178.700	98.900												
2.	<b>Summe Ordnungsmaßnahmen</b>	<b>41.724.772</b>	<b>5.995.772</b>	<b>888.191</b>	<b>1.557.716</b>	<b>1.822.710</b>	<b>1.675.290</b>	<b>1.032.611</b>											<b>575.282</b>	<b>1.171.100</b>	<b>570.200</b>												
3.4.	Gemeinbedarfsseinrichtungen	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212											3.193.148	1.102.978	1.005.000												
<b>B</b>	<b>Summe Baumaßnahmen</b>	<b>2.471.050</b>	<b>586.634</b>	<b>14.310</b>	<b>267.733</b>	<b>577.695</b>	<b>712.661</b>	<b>583.212</b>											<b>3.193.148</b>	<b>1.102.978</b>	<b>1.005.000</b>												
<b>B</b>	<b>Summe Ausgaben (ohne Zinsen)</b>	<b>45.596.557</b>	<b>7.888.502</b>	<b>1.044.452</b>	<b>1.879.806</b>	<b>2.460.632</b>	<b>2.400.662</b>	<b>1.712.809</b>											<b>3.788.098</b>	<b>2.297.478</b>	<b>1.593.200</b>												
<b>B</b>	<b>Zinsaufwendungen</b>	1.142.124																															
<b>B</b>	<b>Summe Ausgaben (mit Zinsen)</b>	<b>46.738.681</b>	<b>7.888.502</b>	<b>1.044.452</b>	<b>1.879.806</b>	<b>2.460.632</b>	<b>2.400.662</b>	<b>1.712.809</b>											<b>3.788.098</b>	<b>2.297.478</b>	<b>1.593.200</b>												
	gesamt																																
	gesamt																																
5.4.	Grundstückserlöse	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657											7.605.383	2.492.000	4.400.000												
5.	<b>Summe zweckgeb. Einnahmen</b>	<b>46.953.465</b>	<b>35.333.496</b>	<b>5.606.670</b>	<b>6.410.235</b>	<b>7.776.979</b>	<b>5.271.608</b>	<b>4.930.657</b>											<b>7.605.383</b>	<b>2.492.000</b>	<b>4.400.000</b>												
6.2.	sonstige Einnahmen	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142											359.869	567.556	400.000												
6.	<b>Summe Sonstige Einnahmen</b>	<b>8.687.241</b>	<b>1.435.580</b>	<b>853.972</b>	<b>462.647</b>	<b>988.112</b>	<b>230.929</b>	<b>213.142</b>											<b>359.869</b>	<b>567.556</b>	<b>400.000</b>												
B	<b>Summe Einnahmen (ohne Zinsen)</b>	<b>55.640.706</b>	<b>36.769.076</b>	<b>6.460.642</b>	<b>6.872.882</b>	<b>8.765.091</b>	<b>5.502.537</b>	<b>5.143.799</b>											<b>7.965.252</b>	<b>3.059.556</b>	<b>4.800.000</b>												
5.8.	Zinserlöse	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940											19.028	14.523	15.568												
B	<b>Summe Einnahmen (mit Zinsen)</b>	<b>56.583.768</b>	<b>37.069.430</b>	<b>6.496.818</b>	<b>7.024.689</b>	<b>8.883.393</b>	<b>5.611.508</b>	<b>5.185.739</b>											<b>7.984.280</b>	<b>3.074.079</b>	<b>4.815.568</b>												
C	<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>9.845.087</b>	<b>29.180.928</b>	<b>5.452.366</b>	<b>5.144.882</b>	<b>6.422.761</b>	<b>3.210.846</b>	<b>3.472.930</b>											<b>4.196.182</b>	<b>776.601</b>	<b>3.222.368</b>												
D	<b>Entnahmen</b>	<b>8.814.672</b>	<b>25.906.874</b>	<b>2.500.000</b>	<b>7.350.000</b>	<b>8.755.489</b>	<b>3.200.000</b>	<b>4.500.000</b>											<b>4.000.000</b>	<b>1.000.000</b>													
E	<b>Kontostand</b>	<b>1.030.415</b>	<b>4.304.470</b>	<b>7.256.836</b>	<b>5.051.718</b>	<b>2.718.990</b>	<b>2.729.836</b>	<b>1.702.766</b>											<b>1.898.949</b>	<b>1.675.549</b>	<b>4.897.917</b>												

Altlastenbeteiligung des Bundes									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	Eigenanteil 10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	Teilzahlungen erhalten am:	Schlusszahl. erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €	266.252,69 €	17.05.2000	21.12.2000	05.02.2004	266.252,69 €	- €
KVS	2/Teil 1	98.337,58 €	9.833,76 €	88.503,82 €	08.09.2000	21.03.2001	05.02.2004	88.503,82 €	- €
KVS	3/Teil 1	21.933,77 €	2.193,38 €	19.740,39 €	08.09.2000	21.03.2001	05.02.2004	19.740,39 €	- €
KVS	4/Teil 1	150.812,29 €	15.081,23 €	135.731,06 €	08.09.2000	12.03.2001	05.02.2004	135.731,06 €	- €
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €	431.193,47 €	03.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	431.193,47 €	- €
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €	245.521,06 €	03.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	245.521,06 €	- €
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €	24.224,06 €	21.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	24.224,06 €	- €
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €	14.048,88 €	21.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	14.048,88 €	- €
KVS	6	142.317,65 €	14.231,77 €	128.085,89 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	128.085,89 €	- €
KVS	7	322.256,61 €	32.225,66 €	290.030,95 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	290.030,95 €	- €
KVS	8	20.157,68 €	2.015,77 €	18.141,91 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	18.141,91 €	- €
KVS	21	32.948,18 €	3.294,82 €	29.653,36 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	29.653,36 €	- €
KVS	28	24.417,42 €	2.441,74 €	21.975,68 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	21.975,68 €	- €
KVS	32	64.762,24 €	6.476,22 €	58.286,02 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	58.286,02 €	- €
LKVS	90	341.026,47 €	34.102,65 €	306.923,82 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	306.923,82 €	- €
KVS	16	4.959,98 €	496,00 €	4.463,98 €	24.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	4.463,98 €	- €
KVS	117 +35	6.382,57 €	638,26 €	5.744,31 €	24.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	5.744,31 €	- €
LKVS	74	72.490,28 €	7.249,03 €	65.241,25 €	24.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	65.241,25 €	- €
KVS	34	55.788,81 €	5.578,88 €	50.209,93 €	24.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	50.209,93 €	- €
KS	110	5.576,19 €	557,62 €	5.018,57 €	25.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	5.018,57 €	- €
KVS	1 Tankst.	719.833,72 €	71.983,37 €	647.850,35 €	31.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	647.850,35 €	- €
KVS	44	22.339,30 €	2.233,93 €	20.105,37 €	31.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	20.105,37 €	- €
KVS	54	8.225,53 €	822,55 €	7.402,98 €	31.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	7.402,98 €	- €
KVS	1 Schule	15.587,94 €	1.558,79 €	14.029,15 €	05.09.2002	-	05.02.2004	14.029,15 €	- €
LKVS	103	133.288,34 €	13.328,83 €	119.959,51 €	14.07.2004	-	12.09.2005	119.959,51 €	- €
KVS	51 ges.	243.317,73 €	24.331,77 €	218.985,96 €	23.11.2004	-	12.09.2005	218.985,96 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	15.930,59 €	31.07.2005	-	02.12.2005	15.930,59 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	30.298,69 €	03.08.2005	-	02.12.2005	30.298,69 €	- €
KVS	75 1.Teil	322.794,46 €	32.279,45 €	290.515,01 €	26.08.2005	-	14.12.2005	290.515,01 €	- €
Pegelrückbau		16.307,99 €	1.630,80 €	14.677,19 €	26.08.2005	-	13.01.2006	14.677,19 €	- €
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €	142.985,93 €	28.09.2005	-	14.12.2005	142.985,93 €	- €
KVS	109	38.130,25 €	3.813,03 €	34.317,23 €	28.09.2005	-	02.01.2006	34.317,23 €	- €
KVS	12	1.584,61 €	158,46 €	1.426,15 €	27.10.2005	-	13.01.2006	1.426,15 €	- €
KVS	56	3.378,93 €	337,89 €	3.041,04 €	03.02.2006	-	12.06.2006	3.041,04 €	- €
KVS	43	27.154,20 €	2.715,42 €	24.438,78 €	03.02.2006	-	12.06.2006	24.438,78 €	- €
KVS	118	118.810,83 €	11.881,08 €	106.929,75 €	03.02.2006	-	11.09.2006	106.929,75 €	- €
KVS	2 Brunnen	84.631,76 €	8.463,18 €	76.168,58 €	21.02.2006	-	11.09.2006	76.168,58 €	- €
KVS	2 San. 05	157.414,01 €	15.741,40 €	141.672,61 €	22.03.2006	-	11.09.2006	141.672,61 €	- €
KVS	36	12.313,32 €	1.231,33 €	11.081,99 €	21.11.2006	-	12.04.2007	11.081,99 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	41.686,17 €	04.12.2006	-	19.03.2007	41.686,17 €	- €
KVS	119	69.561,57 €	6.956,16 €	62.605,41 €	23.01.2007	-	27.06.2007	62.605,41 €	- €
KVS	123	12.379,19 €	1.237,92 €	11.141,27 €	31.01.2007	-	27.06.2007	11.141,27 €	- €
KVS	45	903.474,57 €	90.347,46 €	813.127,11 €	21.02.2007	-	24.10.2007	813.127,11 €	- €
KVS	37	147.623,42 €	14.762,34 €	132.861,08 €	11.04.2007	-	05.03.2008	132.861,08 €	- €
KVS	2 San. 06	19.593,09 €	1.959,31 €	17.633,78 €	12.06.2007	-	19.09.2007	17.633,78 €	- €
KVS	75 Rest	36.441,66 €	3.644,17 €	32.797,49 €	03.12.2007	-	24.09.2008	3.644,17 €	- €
KVS	126	119.168,96 €	11.916,90 €	107.252,06 €	04.02.2008	-	24.09.2008	11.916,90 €	- €
KVS	125	49.369,74 €	4.936,97 €	44.432,77 €	03.04.2008	-	10.10.2008	44.432,77 €	- €
KVS	127	4.791,47 €	479,15 €	4.312,32 €	03.04.2008	-	04.05.2009	4.312,32 €	- €
KVS	121	130.453,26 €	13.045,33 €	117.407,93 €	04.07.2008	-	04.05.2009	117.407,93 €	- €
KVS	128	103.152,12 €	10.315,21 €	92.836,91 €	16.07.2008	-	13.05.2009	92.836,91 €	- €
KVS	130	121.094,79 €	12.109,48 €	108.985,31 €	11.11.2008	-			108.985,31 €
KVS	120	539.633,49 €	53.963,35 €	485.670,14 €	12.11.2008	-			485.670,14 €
KVS	48	1.045.608,64 €	104.560,86 €	941.047,78 €	02.02.2009	-			941.047,78 €
KVS	3+4 GW-Vorb.	86.785,98 €	8.678,60 €	78.107,38 €	13.08.2009	-			78.107,38 €
KVS	1 San. 09	193.437,61 €	19.343,76 €	174.093,85 €	08.09.2009	-			174.093,85 €
KVS	2 GW Schlußr.	29.171,47 €	2.917,15 €	26.254,32 €	05.10.2009	-			26.254,32 €
		8.247.845,61 €	824.784,56 €	7.423.061,05 €				5.487.115,27 €	1.814.158,78 €
<b>Altlastenbeteiligung der Eigentümer</b>									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	beteiligter Dritter	erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	51 J-St.	153.256,69 €	15.325,67 €	15.325,67 €	11.02.2003	Joseph-Stiftung	01.04.2003	15.325,67 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	3.366,52 €	03.08.2005	Joseph-Stiftung	29.08.2005	3.366,52 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	1.770,07 €	31.07.2005	Hoch-Tief AG	18.10.2005	1.770,07 €	- €
KVS	103	133.288,35 €	13.328,84 €	13.328,84 €	14.07.2004	Lebenshilfe	verr. m. Ford.	13.328,84 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	4.631,80 €	31.01.2007	Premium	07.02.2007	4.631,80 €	- €
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	38.422,99 €					38.422,99 €	- €

<b>Altlastenbeteiligung GEWOBAU (Siedlungsmodell)</b>								
<b>Name</b>	<b>Nr.:</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>10%</b>				anteil. bezahlte <b>Summe</b>	
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €				29.583,63 €	
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €				47.910,39 €	
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €				27.280,12 €	
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €				2.691,56 €	
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €				1.560,99 €	
KVS	51 Süd	209.652,52 €	20.965,25 €				20.965,25 €	
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €				15.887,33 €	
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	145.879,36 €				145.879,26 €	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>8.247.845,61 €</b>	<b>Eigenanteil</b>	<b>824.784,56 €</b>	<b>Beteil. Dritter</b>	<b>184.302,35 €</b>	<b>Anteil Stadt</b>	<b>640.482,21 €</b>

# Flächenbilanz 2010

verkauft:

	Summe m <sup>2</sup>	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>WA</b>	182.373	41.086	276	0	3.348	8.550	41.960	15.638	21.510	11.973	9.732	16.449	7.411	4.440	
<b>MI</b>	102.543	11.973	14.019	16.632	0	2.516	0	5.315	7.218	6.649	5.463	2.188	10.710	19.860	
<b>SO</b>	21.092	21.039	0	0	0	0	29	0	24	0	0	0	0	0	
<b>GE</b>	111.567	96.764	0	14.803	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>GBD*</b>	53.882	0	0	0	1.930	0	14.899	0	1.723	2.239	30.148	1.630	1.313	0	
<b>GBD**</b>	24.216	2.152	0	2.126	4.982	5.040	0	0	0	0	2.916	0	7.000	0	

<b>Gesamt</b>	<b>495.673</b>	<b>173.014</b>	<b>14.295</b>	<b>33.561</b>	<b>10.260</b>	<b>16.106</b>	<b>56.888</b>	<b>20.953</b>	<b>30.475</b>	<b>20.861</b>	<b>48.260</b>	<b>20.267</b>	<b>26.434</b>	<b>24.300</b>	<b>0</b>
---------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------

entspricht 94% zu verkaufen:

	Summe m <sup>2</sup>	2011	2012	2013	2014
<b>WA</b>	23.000				
<b>MI</b>	10.849				
<b>SO</b>	0				
<b>GE</b>	0				
<b>GBD*</b>	0				
<b>GBD**</b>	0				

<b>Gesamt</b>	<b>33.849</b>				
entspricht	6%				

**GBD\*** Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S mit Grunderwerb  
**GBD\*\*** Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S ohne Grunderwerb

KIGA BA I, Förderschule, Kinderkrippen, Kinderläuben  
 KIGA BA II, Freizeitanlage, Sporthalle, Spielpl. Thymianweg  
 KIGA Schenkstr., Stadtteilhaus

gesamt	1998 - 2014
<b>WA</b>	205.373
<b>MI</b>	113.392
<b>SO</b>	21.092
<b>GE</b>	111.567
<b>GBD*</b>	53.882
<b>GBD**</b>	24.216
<b>Gesamt</b>	<b>529.522</b>

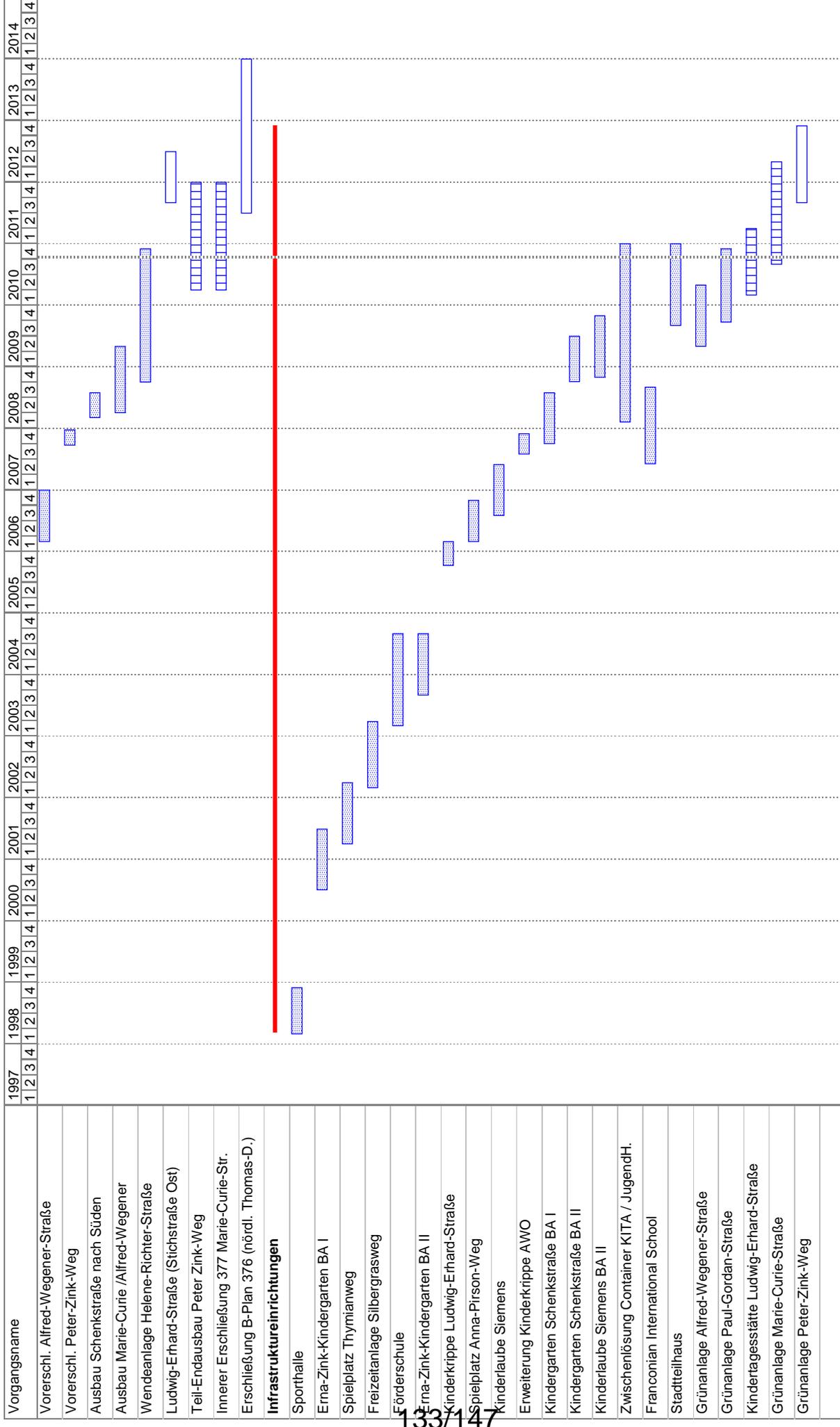
Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	3.778.447,00 €	24.02.2000
<b>Offensive Zukunft Erlangen gesamt</b>		<b>10.246.289,00 €</b>	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.07.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.07.2003
<b>Grundstückstausch gesamt</b>		<b>8.785.519,09 €</b>	
<b>Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005</b>			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	09.12.2004
<b>Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005</b>		<b>18.189.737,92 €</b>	
<b>Entnahmen 2006</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	08.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	08.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1. Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.07.2006
<b>Entnahmen städt. Haushalt 2006</b>		<b>7.350.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen 2007</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	08.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.07.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
<b>Entnahmen 2007 gesamt</b>		<b>8.755.489,35 €</b>	
<b>Entnahmen 2008</b>			
Planung Stutterheimsches Palais 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.07.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
<b>Entnahmen 2008 gesamt</b>		<b>3.200.000,00 €</b>	
<b>geplante Entnahmen 2009</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
<b>Entnahmen 2009 gesamt</b>		<b>4.500.000,00 €</b>	
<b>geplante Entnahmen 2010</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	26.11.2009
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2010	1.000.000,00 €	26.11.2009
<b>Entnahmen 2010 gesamt</b>		<b>4.000.000,00 €</b>	
<b>geplante Entnahmen 2011</b>			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.07.2010
<b>Entnahmen 2011 gesamt</b>		<b>1.000.000,00 €</b>	
<b>Entnahmen gesamt bis 31.12.2011</b>		<b>66.027.035,36 €</b>	



# Zeit- und Maßnahmenplan Erlangen Röthelheimpark

Stand 29.10.2010



# Zeit- und Maßnahmenplan Erlangen Röthelheimpark

Stand 29.10.2010

Vorgangname	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
<b>Baumaßnahmen (Investorenmaßn.)</b>	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	
Vermarkung v. besteh. Gebäuden																			
Siedlungsmodell																			
Siemens UB Med																			
OBI und Handelshof																			
Ginn-Hall Studentenwohnheim																			
Stadthaus GmbH																			
Via Appia																			
Halle 40x u. y (Gietl / Mauss)																			
Kettenhäuser am Thymianweg																			
Wohnquartier Geschwister-Vömel-Weg																			
Ärztehaus 1 (Dr. Altmeyen)																			
Siemens Casino																			
BPL 370 Thomas-Dehler-Baugebiet																			
BPL 371 Anna-Pirson-Weg																			
BPL 372 westl. Willy-Brandt-Straße																			
BPL 373 westl. Willy-Brandt-Straße																			
BPL 359 Alfred-Wegener-Straße																			
Mischbaugrundst. Doris-Ruppenstein-Str.																			
B-Plan 375 Östl. Willy-Brandt-Straße																			
Bürogebäude I Allee am Röthelheimpark																			
Geschoßwohnungsbau nördl. Ginn-Hall																			
P.JL-Fashion Helene-Richter-Straße																			
Geschoßwohnungsbau Doris-Ruppenstein-Str.																			
Zentrumsbereich																			
Bürogebäude II Allee am Röthelheimpark																			
ETW südlich Marie-Curie-Str.																			
Mietwohnungen südlich Marie-Curie-Str.																			
Baugebiet nördl. Thomas-Dehler-Straße																			
Bürogebäude III Allee am Röthelheimpark																			

134/147

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/612

Verantwortliche/r:  
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:  
**612/010/2010**

### Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

#### hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	13.10.2010	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.10.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Abt. 451, Abt. 662

#### I. Antrag

Der in der Anlage „Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen“ festgelegte Verfahrensablauf ist künftig anzuwenden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und auch Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert.

Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung führt zu diesem Zweck eine Vorschlagsliste über geeignete Namen und Benennungen. Anschließend werden hieraus für anstehende Straßen-, Wege- und Platzneubenennungen bevorzugt Vorschläge herangezogen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erleichterung des Verwaltungshandelns und der Beschlussfindung in den politischen Gremien soll der Verfahrensablauf gemäß dem Leitfaden künftig eingehalten werden. In den Leitfaden sind die bisherigen Erlanger Erfahrungen sowie Ergebnisse einer Abfrage bei anderen bayerischen Städten zum Verfahrensablauf eingeflossen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1. Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 13.10.2010

#### Ergebnis/Beschluss:

Der in der Anlage „**Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen**“ festgelegte Verfahrensablauf ist künftig anzuwenden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.10.2010

#### Ergebnis/Beschluss:

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

*Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist gemäß AGA -Aufgabengliederungsplan (Aufgabenhauptgruppe 6 -Bauwesen, Aufgabengruppe 62 –Vermessung und Kataster, Ziffer 6.) Aufgabe des Amtes 61.*

### A. Aufnahme eines Benennungsvorschlags in die Vorschlagsliste

1. Vorschlag geht als Fraktionsantrag bei Amt 61 ein  
oder  
Vorschlag wird von anderer Stelle (Bürger, Vereine, OBM, Ämter, Institutionen, etc.) eingebracht
2. Durch die Verwaltung werden Grundsätze zur Straßenbenennung vorgeprüft:
  - \* möglichst kurz und phonetisch leicht verständlich, keine für Schreibfehler anfällige Vorschläge und nicht diskriminierend
  - \* Namensvorschläge ohne Titel und Vornamen
  - \* keine Verwechslungsgefahr mit bestehenden Benennungen
  - \* keine Aufnahme/Benennung von noch lebenden Personen
  - \* Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur aufnehmen, wenn Geschichtsbild abgeklärt ist
  - \* der Vorschlag soll tatsächlich eine Ehrung darstellen
3. Beteiligung Abt. 451 - Stadtarchiv (insbesondere bei Personen aus der NS-Zeit)
4. Beschlussvorlage mit Beratungsfolge:
  - a) Vorlage für **ÄR** als Empfehlung (NICHT ÖFFENTLICH)
  - b) Beschlussvorlage für **UVPA** (NICHT ÖFFENTLICH)
    - \* Anhänge: ggf. Fraktionsantrag, ggf. Vita der Person, ggf. andere Erläuterungen zum Vorschlag
    - \* die nicht öffentliche Beschlussfassung ist darin begründet, dass Inhalte der Diskussion, die zu einer Ablehnung von Namensvorschlägen führen, mit Rücksicht auf Angehörige nicht öffentlich werden sollen.
5. Namen nach Beschlussfassung des UVPA in der Vorschlagsliste ergänzen

### B. Überarbeitung der Vorschlagsliste

Zu Beginn einer neuen Stadtratsperiode nach erfolgten Kommunalwahlen **kann** eine Überarbeitung der Vorschlagsliste erfolgen, da die Zusammensetzung des Stadtrats neu ist und alte Fraktionsanträge gemäß Geschäftsordnung ihre Gültigkeit verlieren.

Hierbei werden die Fraktionen gebeten die Vorschlagsliste zu priorisieren und ggf. Vorschläge für den Wegfall von Vorschlägen zu machen.

1. Beschlussvorlage mit Beratungsfolge:
  - a) Vorlage für **ÄR** als Empfehlung (NICHT ÖFFENTLICH)
  - b) Beschlussvorlage für **UVPA** (NICHT ÖFFENTLICH)
2. Namen nach Beschlussfassung des UVPA in der Vorschlagsliste priorisieren bzw. streichen

## **C. Straßen-, Wege- und Platzbenennung**

1. Benennungsvorschlag auswählen:
  - a) Vorschlag aus der Vorschlagsliste,  
oder
  - b) Vorschläge außerhalb der Vorschlagsliste suchen  
(entsprechend örtlicher Gegebenheiten und vorhandener Straßennamen, anderer thematischer Zusammenhänge, öffentlicher Meinungen, externen bzw. internen Anregungen)
2. Durch die Verwaltung werden weitere Grundsätze zur Straßenbenennung vorgeprüft:
  - \* bei Personen: noch lebende Verwandte bzw. Angehörige anhören und einbinden
  - \* in Baugebieten mit örtlichem Zusammenhang sind Themenbereiche zu bilden bzw. fortzusetzen
  - \* historische Flurbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben
  - \* je nach Bedeutung und Charakter können neben den allgemeinen Bezeichnungen „Straße“ oder „Platz“ auch die Bezeichnungen „Ring“, „Damm“, „Allee“, „Weg“, „Markt“, „Gasse“, „Anlage“ usw. verwendet werden; Zusätze wie „Am“, „Zum“ etc. sind möglich
  - \* **Straßenumbenennungen** sollen nur dann erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (Stellungnahmen der Anlieger sollen eingeholt werden)
3. Beschlussvorlage mit Beratungsfolge:
  - a) ***nur in besonderen Einzelfällen nach 1b)***:  
Vorlage **ÄR** als Empfehlung (NICHT ÖFFENTLICH)
  - b) Beschlussvorlage für **UVPA** (ÖFFENTLICH)  
Anhänge: Planskizze, ggf. Fraktionsantrag, ggf. andere Erläuterungen zum Vorschlag
4. Veröffentlichung in den Amtlichen Seiten mit Planausschnitt
5. Mitteilung an Behörden, Ämter und andere Interessierte (z.B. Rettungsdienste)

## **D. Ablauf der Straßenbeschilderung**

1. Amt 61/612 gibt nach Beschluss Mitteilung über neue Straßenbenennung an Amt 66
2. Insbesondere bei Benennungen nach Personen sollen kleine Hinweisschilder mit kurzen Erläuterungen/Informationen zur Person unter dem eigentlichen Straßennamenschild angebracht werden.
3. Amt 66 erteilt Auftrag zur Bestellung Straßennamenschild + ggf. Hinweisschild, Textvorgabe für Hinweisschild erfolgt durch Amt 61/612
4. Übersichtliche Aufstellung/Anbringung in orientierungssicherer Anzahl gem. Art 52 BayStrWG durch Amt 66
5. Aufstellung zu besonderen Anlässen/Ehrungen als offizieller Termin in Abstimmung mit OBM/13

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
**613/028/2010**

### S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße: Bike + Ride-Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 20, 610.3, EB77

#### I. Antrag

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße die notwendig werdenden Bike & Ride-Anlagen zu errichten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Mittel müssen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, zu gegebener Zeit bei der Kämmerei angemeldet werden. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgt, in Abhängigkeit der Deutschen Bundesbahn, voraussichtlich im Jahr 2012.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße entsteht ein Bedarf nach überdachten Fahrradstellplätzen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung zweier Bike & Ride-Anlagen im Bereich der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße. Es entstehen dadurch ca. 220 überdachte Fahrradstellplätze und 10 Stellplätze für Krafträder.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau der Bike & Ride-Anlagen soll zeitgleich mit dem bereits beschlossenen Neubau der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße erfolgen.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten für die nordöstliche Bike & Ride-Anlage werden von Amt 66 auf ca. 160.000,-€ geschätzt. Die Baukosten für die südwestliche Anlage werden von Amt 66 auf ca. 94.000,-€ geschätzt. Es ist mit einer Bezuschussung von maximal 50% zu rechnen. Die Mittel müssen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, zu gegebener Zeit bei der Kämmerei angemeldet werden. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgt, in Abhängigkeit der Deutschen Bundesbahn, voraussichtlich im Jahr 2012.

Investitionskosten:	254.000,--€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Sachbericht:

Durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße ist mit einer hohen Nachfrage nach Bike & Ride-Plätzen zu rechnen. Die Planung sieht auf der nordwestlichen Seite der S-Bahn-Haltestelle ca. 150 überdachte Stellplätze für Fahrräder und 10 Stellplätze für Krafträder vor. Diese können verkehrsgünstig entweder über den Brucker Radweg oder über die Paul-Gossen-Straße aus westlicher Richtung erreicht werden. Auf der Südostseite der S-Bahn-Haltestelle sind weitere 70 überdachte Stellplätze geplant. Damit stehen insgesamt ca. 220 überdachte Stellplätze zur Verfügung. Mit der Planung wurden die im unmittelbaren Einzugsbereich der S-Bahn-Haltestelle zur Verfügung stehenden Fläche optimal überplant. Das Angebot an zur Verfügung stehenden Plätzen entspricht der zu erwartenden Nachfrage.

#### Anlagen:

Anlage 1: Planung Bike & Ride-Anlagen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/055/2010

### **Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West - ; Seniorenwohnen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	öffentlich	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem in Anlage 2 beiliegenden städtebaulichen Entwurf wird zugestimmt; der Bebauungsplan Nr. T 244 a (3. Deckblatt) ist auf Basis dieser Entwurfsgrundlage aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt 8 barrierefreie und seniorengerechte Wohneinheiten.

Im übrigen Plangebiet sind 20 Reihen- und 4 Doppelhäuser vorgesehen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie der Investor in seinem Schreiben vom 21.10.2010 (vgl. Anlage 1) darstellt, ist er bereit, in o.g. Umfang seniorengerechten Wohnraum im Ortsteil Tennenlohe anzubieten.

Mit Verweis auf Anlage 1 ist festzustellen, dass die Wohnungsvermietung bzw. die Errichtung von Mietwohnungen nicht zu den Geschäftsfeldern der Vorhabensträgerin gehört. Anfragen des Investors bei verschiedenen Trägern von Senioreneinrichtungen, ob diese Mietwohnungen für Senioren erstellen würden, wurden abschlägig beantwortet.

Um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können, soll mit diesem Beschluss der Konsens mit den Planungen des Investors hinsichtlich des Wohnraums für Senioren bestätigt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der von der Vorhabensträgerin angebotene barrierefreie und seniorengerechte Wohnraum ist im Verfahren zugunsten der Zielgruppe der Senioren zu sichern.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1. Schreiben Fa. Mauss vom 21.10.2010  
2. Städtebaulicher Entwurf (Vorabzug)

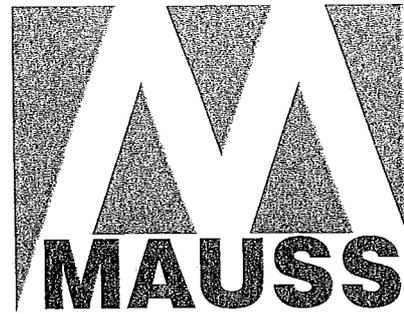
III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG • Postfach 26 29 • 91014 Erlangen

Stadt Erlangen  
Referat für Stadtplanung und Bauwesen  
Herrn Egbert Bruse  
Gebbertstraße 1  
91052 Erlangen

#### GESCHÄFTSLEITUNG

Ihnen schreibt Harald Neubarth  
Zimmer Nr. 3.01 / 3. OG  
Telefon 09131 1203-149  
Telefax 09131 1203-116  
Mobil 0171 6082-149  
E-Mail harald.neubarth@mauss-bau.de  
Unser Zeichen 174\_neu.doc/neu-cf

Erlangen 21. Oktober 2010

### GRUNDSTÜCK IN ERLANGEN-TENNENLOHE, WEINSTRASSE (EHM. DR. STRAUBE)

Sehr geehrter Herr Bruse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich liegt eine zwischen dem Stadtplanungsamt der Stadt Erlangen und unserem Haus abgestimmte Planungsvariante mit insgesamt 24 Hauseinheiten und 8 Wohnungen vor. Diese ist Grundlage für die weiteren Gespräche, insbesondere zur Vorlage im UVPA.

Wie ausführlich besprochen, sind wir nach wie vor der Meinung, dass dieser Standort besonders für die Erstellung von Häusern geeignet ist, nicht zuletzt auch aufgrund des gebauten Umfelds, bestehend aus Häusern ähnlicher Prägung.

Aufgrund der diversen Gespräche und den Forderungen Tennenloher Bürger werden wir die vor beschriebenen seniorengerechten Wohnungen in der Planung berücksichtigen. MAUSS wird als Bauträger die Häuser und seniorengerechten Wohnungen planen, erstellen und entsprechend unserem Unternehmensziel am Markt zum Verkauf anbieten.

Die Erstellung und Vermietung von Wohnungen entspricht nicht unserem Geschäftszweck und kann von uns nicht realisiert werden. Was jedoch nicht ausschließt, dass Einzelinvestoren eine Wohnung erwerben und vermieten.

Zur Klarstellung, warum wir nicht mehr Wohnungen anbieten, verweisen wir nochmals auf das Ergebnis der öffentlichen Veranstaltung am 21.04.2010. Hier wurde nach ausführlicher Diskussion und Rückmeldung von Interessenten Interesse für 8 bis 10 Wohnungen bekundet.

Ø tp; neu; tag



MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG  
Günther-Scharowsky-Str. 6 • 91058 Erlangen  
Postfach 26 29 • 91014 Erlangen  
Tel. 09131 1203-0 • Fax 1203-115  
<http://www.mauss-bau.de>

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen  
Konto 5191 BLZ 763 500 00  
VR-Bank Erlangen-Höchstadt-  
Herzogenaurach eG  
Konto 53490 BLZ 763 600 33

AG Fürth HR A 3466  
Komplementär:  
R. Daeschler GmbH  
AG Fürth HR B 2444

Geschäftsführer:  
Harald Neubarth  
Stefan Schulz

Qualitätsmanagementsystem  
DQS-zertifiziert nach  
ISO 9001:2008  
Reg. Nr. 019637 QM08

145/147



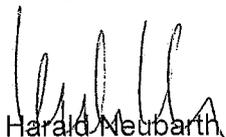
Aufgrund der öffentlichen Diskussion und Anfragen der Fraktionen, inwieweit die seniorengerechten Wohnungen auch als Mietwohnungsbau erstellt werden können, haben wir im Vorfeld die GEWOBAU Erlangen und das ESW Nürnberg auf den Standort angesprochen,. Von beiden Unternehmen haben wir die Mitteilung erhalten, dass der Standort nicht geeignet erscheint und keine Realisierungschancen gesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir - wie bei den verschiedensten Gelegenheiten zugesagt - seniorengerechte Wohnungen im besagten Umfang erstellen und vermarkten werden, eine Umsetzung als Mietwohnungsbau jedoch nicht für umsetzbar halten. Wir hoffen, dass das weitere Verfahren nun zielgerichtet weiterverfolgt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**MAUSS BAU ERLANGEN  
GmbH & Co. KG**



Harald Neubarth



Veren für die Präqualifikation  
von Bauunternehmen e. V.  
Reg.-Nr. 010.910580





RH+DH / Stpl	24 / 24
Seniorenwhg. / Stpl	8 / 8
Öffentl. Stpl (44%)	14

**Anlage 2**

**Mauss Bau Erlangen**

**Projekt**  
Wohnquartier Weinstraße  
Fl.Nr. 535, 534/79, 538/2, 537/2

**Plan**  
Lageplan

**Bauherr**  
Mauss Bau Erlangen

**Planstufe**  
Entwurf

**Datum**  
21.10.2010

**Proj.-Nr.**  
0013

**Plan-Nr.**  
0013

**U:\Bauvorhaben\0013 Vogelherd 2010\0013\00707\_Vogelherd VAR.pjn**

**info@ssparchitekten.com**

**ssparchitekten**  
SCHULZ & PARTNER

Gründlicher Str. 22  
D 91058 Erlangen  
T 09131 / 81646 - 0  
F 09131 / 81646 - 1

**VORBILDUNG**

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1.1 Beschwerden bezüglich Sperrmüllentsorgung am Hafen; Mitteilung zur Kenntnis 772/005/2010	4
TOP Ö 5.1.2 Erfassungsstand des städtischen Baumkatasters im GIS Mitteilung zur Kenntnis 773/014/2010	5
TOP Ö 5.2 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Beschlussvorlage 771/004/2010	7
TOP Ö 5.3 Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 Beschlussvorlage 772/004/2010	10
Anlage 1 Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen 772/004/2010	13
Anlage 2 Städtevergleich Abfallgebühren 772/004/2010	15
TOP Ö 5.4 Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil Beschlussvorlage 773/019/2010	16
Anlage: Stellungnahme von Ref. II-Amt 32 773/019/2010	21
Anlage 1: Plan-2-Mitte 773/019/2010	23
Anlage 2: Variante-1 773/019/2010	24
Anlage 3: Variante-2 773/019/2010	25
Anlage 4: Variante-3 773/019/2010	26
Anlage 5: Variante-4 773/019/2010	27
Anlage 6: Legende 773/019/2010	28
TOP Ö 6.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/024/2010	29
TOP Ö 6.2 Baumaßnahme Hofmannstraße 11 d - g Mitteilung zur Kenntnis 321/023/2010	32
Lageplan 321/023/2010	34
TOP Ö 6.3 Lärmimmission Eltersdorf Mitteilung zur Kenntnis 31/075/2010	35
Anlage schriftliche Anfrage 31/075/2010	38
TOP Ö 6.4 Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen nach BayBadeGewV Mitteilung zur Kenntnis 31/076/2010	39
TOP Ö 6.5 Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg Pr Mitteilung zur Kenntnis 611/052/2010	41
Anlage 1: rechtsverbindlicher Bebauungsplan 611/052/2010	43
Anlage 2: Planungsstand 1. öffentliche Auslegung 611/052/2010	44
TOP Ö 6.6 Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Mitteilung zur Kenntnis 613/033/2010	45
Anlage: BWA-Beschluss 28.09.2010 613/033/2010	47
TOP Ö 6.7 Sparkasse Erlangen - Standortentwicklung Gossen-Gelände hier: Ergebnis Mitteilung zur Kenntnis 611/054/2010	53
Anlage 1: Konzeptstudie des 1. Ranges mit Kurzbewertung sowie Modell-	55
Anlage 2: Lageplan vom Grundstück der Sparkasse Erlangen (Wettbewerbsb	57
TOP Ö 6.8 Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße Mitteilung zur Kenntnis 66/074/2010	58
Anlage1 66/074/2010	59
TOP Ö 7 Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlan Beschlussvorlage 37/008/2010	60

TOP Ö 8 Radlerhearing am 12. Mai 2010 - Ergebnisse, Empfehlungen der Verwaltung	
Beschlussvorlage 31/069/2010	62
Anlage 1 Radlerhearing Bewertung Konsequenzen 2 31/069/2010	64
Anlage 2 Protokoll Radlerhearing 2010 31/069/2010	66
TOP Ö 9 Änderung der Parkgebührenordnung	
Beschlussvorlage 30-R/012/2010	77
Änderungsverordnung_Parkgebühren 30-R/012/2010	80
TOP Ö 10 Änderung der Taxitarifordnung	
Beschlussvorlage 30-R/015/2010	81
ÄnderungsVO_Taxitarif 30-R/015/2010	83
TOP Ö 11 Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen;	
Beschlussvorlage 31/072/2010	84
Anlage 1_Aenderungsverordnung_2 Baumschutztext 31/072/2010	86
Anlage 2 _Zweiter Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigen Geltun	88
Anlage 3_Einwände Träger öffentlicher Belange Übersicht 31/072/2010	89
TOP Ö 12 Brucker Seela, Entschlammung	
Vorlage Mittelbereitstellung 31/077/2010	100
Anlage 1 - Entschlammung_Kostenschätzung 02.11.10 31/077/2010	103
TOP Ö 13 Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 - Bahn	
Beschlussvorlage 611/051/2010	104
Antrag Erlanger Linke Nr. 101/2010 611/051/2010	106
TOP Ö 14 Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 - Fachaufsichtsbesc	
Beschlussvorlage 611/053/2010	107
SPD-Antrag Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 611/053/2010	109
TOP Ö 15 Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses -	
Beschlussvorlage 610.3/007/2010	110
Fraktionsantrag Gruene Liste Nr. 069/2010 610.3/007/2010	112
Fraktionsantrag SPD Nr. 071/2010 610.3/007/2010	113
Vermerk_ESTW_10_10_14 610.3/007/2010	114
TOP Ö 16 Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaft	
Beschlussvorlage PRP/010/2010	115
Anlage 1: Teil 1 A WP Bericht PRP/010/2010	117
Anlage 2: Teil 1B WP PRP/010/2010	121
Anlage 3: Teil 2 A Kofi Bericht PRP/010/2010	122
Anlage 4: Teil 2 B Kofi PRP/010/2010	127
Anlage 5: Anlage A PRP/010/2010	128
Anlage 6: Anlage B PRP/010/2010	130
Anlage 7: Anlage C PRP/010/2010	131
Anlage 8: Anlage D PRP/010/2010	132
TOP Ö 17 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen - Leitfaden zum Verfahrensabl	
Beschluss Stand: 19.10.2010 612/010/2010	135
Anlage 1: Leitfaden_Vorschlagsliste_Straßenbenennungen_102010 612/010	138
TOP Ö 18 S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße: Bike + Ride-Anlagen	
Beschlussvorlage 613/028/2010	140
Anlage: Planung Bike & Ride-Anlagen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Str	142
TOP Ö 19 Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-	
Beschlussvorlage 611/055/2010	143
Anlage 1: Schreiben Fa. Mauss vom 21.10.2010 611/055/2010	145
Anlage 2: Städtebaulicher Entwurf (Vorabzug) 611/055/2010	147

